

## **Niederschrift**

über die 32. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am Mittwoch, 30.09.2009, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel  
(Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGH II/Hartz IV)  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
Bericht des Magistrats  
101.16.216
2. Mehrkosten bei Kosten der Unterkunft 101.16.1445
3. Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen) 101.16.1446
4. Einsätze der Ein-Euro-JobberInnen 101.16.1447
5. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung 101.16.1451

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 23.09.2009 ordnungsgemäß einberufene 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 2 – Mehrkosten bei Kosten der Unterkunft – und Tagesordnungspunkt 5 – Pauschalierung Unterkunftskosten und Heizung – werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie Stadtverordnete Friedrich erklären, dass sie die Sitzung gegen 17.50 Uhr wegen eines Folgetermins verlassen müssen. Der Magistrat ist anschließend durch Stadträtin Kalvaram-Schneider vertreten.

Vorsitzende Diederich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel  
(Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2006  
Bericht des Magistrats  
101.16.216**

**Beschluss**

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitssuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- und
- die weiteren Ziele

benannt werden.“

Herr Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, gibt den Bericht ab. Anschließend beantwortet er gemeinsam mit Frau Marx, Mitarbeiterin AFK, die detaillierten Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Tagesordnungspunkte 2) und 5) werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

- 2. Mehrkosten bei Kosten der Unterkunft**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1445 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften liegt die Miete unterhalb der geleisteten Mietpauschale?
2. Wie vielen Bedarfsgemeinschaften wird mehr von der Kommune gezahlt, als tatsächlich bei ihnen an Miete anfällt?

Herr Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.  
Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

**Die Anfrage ist von Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, beantwortet.**

- 5. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1451 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die derzeitige Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit der neuen Rechtsprechung des BSG (Urt. V. 02.07.2009, Az: B14 AS 36/08/R) im Einklang steht. Die Prüfung soll schnellstmöglich erfolgen, sobald die Entscheidungsgründe für o. a. Urteil vorliegen.
2. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Praxis der Stadt Kassel nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des BSG steht, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind, es sei denn eine von der Rechtsprechung anerkannte Ausnahme (Prüfung im Einzelfall) liegt vor.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch bei Leistungen nach dem SGB II eine sachgerechte Pauschalisierung der Unterkunftskosten durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht wird.

Stadtverordneter Dr. Schnell begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne. In der sich anschließenden Diskussion beantragt Stadtverordneter Strube für die CDU-Fraktion absatzweise Abstimmung des Antrages.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Absatz 1 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung, 101.16.1451, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: CDU  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Absatz 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung, 101.16.1451, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Absatz 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung, 101.16.1451, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Schnell

### **3.    Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen)**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1446 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Universität eine von der Arbeitsförderung Kassel unabhängige und anonyme Umfrage über die Qualität des Einsatzes unter derzeitigen Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobbern durchführen zu lassen. In der Umfrage sollen vor allem die Einschätzung und Bewertung der Beschäftigung abgefragt werden, d. h. inwieweit sich durch die Ausübung der Beschäftigung eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage ergeben hat.

Außerdem sollen Angaben zur Betreuung durch die Agentur für Arbeit (z.B. Kontakthäufigkeit, Eingliederungsvereinbarung und der subjektiven Beurteilung der Betreuung durch die Agentur für Arbeit) sowie Angaben zur ausgeübten Beschäftigung und der Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit gemacht werden.

Die Ergebnisse wie auch die Erfolgsquote der Wiedereingliederung in Arbeit werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Stadtverordnete Gaß begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG. Herr Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, weist darauf hin, dass es sich um eine Bundesaufgabe handelt und bei Beschlussfassung zur Umsetzung die Absprache mit dem Leistungsträger der Agentur für Arbeit erforderlich ist.

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, bringt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein, der nach kurzer Diskussion von der Antrag stellenden Fraktion Kasseler Linke.ASG übernommen wird.

## ➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt **zu prüfen, ob die Universität bereit ist (z. B. im Rahmen einer Diplomarbeit)** eine Umfrage über die Qualität des Einsatzes unter derzeitigen Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobbern **durchzuführen**. In der Umfrage **könnten** vor allem die Einschätzung und Bewertung der Beschäftigung abgefragt werden, d. h. inwieweit sich durch die Ausübung der Beschäftigung eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage ergeben hat.

Außerdem **könnten** Angaben zur Betreuung durch die Agentur für Arbeit (z.B. Kontakthäufigkeit, Eingliederungsvereinbarung und der subjektiven Beurteilung der Betreuung durch die Agentur für Arbeit) sowie Angaben zur ausgeübten Beschäftigung und der Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit gemacht werden.

Die Ergebnisse wie auch die Erfolgsquote der Wiedereingliederung in Arbeit werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: ---

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen), 101.16.1446, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

- 4. Einsätze der Ein-Euro-JobberInnen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1447 -

## **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Umfang existieren und existierten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Kassel zwischen 2005 und 2009 jährlich?

2. Mit wie vielen und welchen Einrichtungen kooperieren die Jobcenter der Region bei der Durchführung von 1-Euro-Job-Maßnahmen?
3. Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind aktuell wo besetzt?
4. Welcher Betrag wurde 2009 bisher für die Durchführung von 1-Euro-Jobmaßnahmen von den Jobcentern der Region an Kooperationspartner gezahlt?
5. Wie hoch ist die Quote und die absolute Zahl der Beschäftigten, die aus Ein-Euro-Jobs in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden sind? (Bitte diese Beschäftigungsverhältnisse nach befristeten und unbefristeten Verträgen aufschlüsseln)
6. Gab es Fälle von Veruntreuung der Gelder seitens der Kooperationspartner, die 1-Euro-Jobmaßnahmen durchführen? Wenn ja, wie viele?
7. Unter welchen Umständen können Hartz-IV- BezieherInnen, die einen 1-Euro-Job ausführen, diesen niederlegen, ohne sanktioniert zu werden?

Stadtverordnete Gaß, Fraktion Kasseler Linke.ASG, verzichtet auf mündliche Berichterstattung und bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.  
Stadträtin Kalvaram-Schneider sagt die schriftliche Antwort als Anlage zum Protokoll zu.

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

**Die Anfrage ist schriftlich beantwortet.**

**Ende der Sitzung:** 18.00 Uhr

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

Anja Koch  
Schriftführerin

# Anlage

Magistrat der Stadt Kassel  
Dezernat Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 29. September 2009



**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**  
**Fraktion der Kasseler Linke.ASG**  
**Vorlage Nr. 101.16.1447**

**Anfrage zu Einsätzen der Ein-Euro-JobberInnen**

Frage 1:

In welchem Umfang existieren und existierten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen in Kassel zwischen 2005 und 2009 jährlich?

Antwort:

2005:	702 AGH-Plätze	1053 Teilnehmer/innen
2006:	806 AGH-Plätze	1195 Teilnehmer/innen
2007:	913 AGH-Plätze	1428 Teilnehmer/innen
2008:	817 AGH-Plätze	1514 Teilnehmer/innen

(bis 31.08.09 neu beantragt und bewilligt)  
2009 592 AGH-Plätze 1094 Teilnehmer

Frage 2:

Mit wie vielen und welchen Einrichtungen kooperieren die Jobcenter der Region bei der Durchführung von 1-Euro-Job-Maßnahmen?

Antwort:

Die AFK kooperiert mit insgesamt 86 Einrichtungen und Trägern bei der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II.

Frage 3:

Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind aktuell wo besetzt?

Antwort:

Aktuell (31.08.2009) sind von 826 Maßnahmeplätzen aus bewilligten Maßnahmen (aus 2008 und 2009) 768 Plätze besetzt, das entspricht einer Quote von 93,03 %.

Frage 4:

Welcher Betrag wurde 2009 bisher für die Durchführung von 1-Euro-Jobmaßnahmen von den Jobcentern der Region an die Kooperationspartner gezahlt?

Antwort:

In diesem Jahr (Stand 27.09.2009) wurde bisher ein Betrag von 1.397.168,62 € an die Kooperationspartner zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ausgezahlt. Das entspricht einem



durchschnittlichen Kostensatz von 187,94 € pro TN-Monat.

Die Kosten umfassen neben den Verwaltungsaufwendungen des Trägers (z. B. Versicherungen) die Kosten für sozialpädagogische Betreuung und individuelle Qualifizierung nach Bedarf.

Nicht enthalten sind die Mehraufwandentschädigungen, die an die Teilnehmer in Höhe von Ø 130 € bis 190 € pro Monat ausgezahlt werden.

Frage 5:

Wie hoch ist die Quote und die absolute Zahl der Beschäftigten, die aus Ein-Euro-Jobs in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden sind? (Bitte diese Beschäftigungsverhältnisse nach befristeten und unbefristeten Verträgen aufschlüsseln)

Antwort:

In diesem Jahr wurden bisher von 1094 Teilnehmern an AGH-Maßnahmen 97 Personen in den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildung und Arbeit) integriert. Das entspricht einer Quote von 8,87 %.

Eine Differenzierung der Arbeitsverhältnisse ist nur im Einzelfall möglich.

Frage 6:

Gab es Fälle von Veruntreuung der Gelder seitens der Kooperationspartner, die 1-Euro-Jobmaßnahmen durchführen? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Seit der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II im Jahr 2005 ist kein einziger Fall der Veruntreuung vorgekommen, bzw. bekannt geworden.

Die Durchführung der Maßnahmen und die Einhaltung der Vereinbarungen hinsichtlich des Einsatzes der Teilnehmer/innen, der Betreuung und Qualifizierung werden laufend überprüft.

Frage 7:

Unter welchen Umständen können Hartz-IV-BezieherInnen, die einen 1-Euro-Job ausführen, diesen niederlegen, ohne sanktioniert zu werden?

Antwort:

Eine Maßnahme im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II kann nach Absprache mit der zuständigen Integrationsfachkraft insbesondere dann vorzeitig beendet werden, wenn

- gesundheitliche Einschränkungen auftreten, erkennbar werden
- Änderungen der familiären Situation eintreten, z. B. im Bereich der Betreuungspflicht
- (andere) berufliche Perspektiven gefunden werden
- eigene anders lautende Wünsche hinsichtlich Qualifizierung und Integration zielführend erscheinen

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

## Anwesenheitsliste

zur 32. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und Sport am  
**Mittwoch, 30.09.2009, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

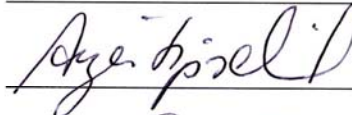
### Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD  
Vorsitzende



Michael Bathon, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender

Anja Lipschik, B90/Grüne  
2. stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Decker, MdL, SPD  
Mitglied



Petra Friedrich, SPD  
Mitglied



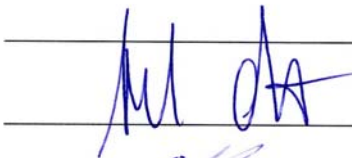
Heidemarie Reimann, SPD  
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied



Sandra Rudolph, CDU  
Mitglied



Lutz Schmidt, CDU  
Mitglied



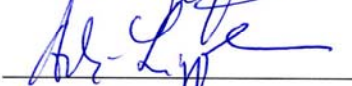
Donald Strube, CDU  
Mitglied



Karl Schöberl, B90/Grüne  
Mitglied



Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied



André Lippert, FDP  
Mitglied



### Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Abidin Kiliç,  
Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

**Schriftführung**

Anja Koch,  
Schriftführerin

**Verwaltung/Gäste**

Esther Kalveram-Schneide

Franz Josef Aul

Petra Meyer - AFK -  
Ruchlöf AFK

entschuldig

Bae

A. Koch

Udo Gred

Volker G

P. Meyer  
Ruchlöf

# **Geschäftsbericht 2009**

## **1. Halbjahr**

der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH



**Grundsicherung für Arbeitsuchende  
nach dem Sozialgesetzbuch**

# **SGB II**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1.	AFK im 1. Halbjahr 2009	4
1.2.	Ausblick	4
<b>2.</b>	<b>Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Organisation</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Personal</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Zielsystem 2009 und Qualitätsstandards</b>	<b>11</b>
5.1.	Zielsystem	12
5.2.	Zielplanung	13
5.3.	Ökonomische Rahmenbedingungen	14
5.4.	Zielerreichung	15
5.5.	Qualitätssicherung	16
5.6.	Qualitätskennzahlen / Mindeststandards	17
5.7.	Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem	18
5.8.	Binnensteuerung	19
5.9.	Controlling	19
<b>6.</b>	<b>Arbeitsmarktprogramm</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Ausgaben für Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen</b>	<b>21</b>
<b>8.</b>	<b>Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente</b>	<b>22</b>
<b>9.</b>	<b>Besonders erwähnenswerte Aktivitäten</b>	<b>24</b>
9.1.	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	24
9.2.	Fallmanagement (extern)	25
9.3.	Ausbildungsstellenvermittlung	27
9.4.	Teilzeitausbildung für Alleinerziehende	28
9.5.	Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen	29
9.6.	Teilprojekt „DON“	29
9.7.	Arbeitgeberservice und ProGES	34
9.8.	Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II	35
9.9.	Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“	36
9.10.	Sozialintegrative Beratung	37
<b>10.</b>	<b>Passive Leistungen in der Grundsicherung</b>	<b>38</b>
<b>11.</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>42</b>
<b>12.</b>	<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>50</b>
<b>13.</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>56</b>
<b>14.</b>	<b>Kundensegmentierung</b>	<b>61</b>



<b>15.</b>	<b>Integrationen in Erwerbstätigkeit</b>	<b>64</b>
<b>16.</b>	<b>Anträge, Widersprüche , Klagen und Sanktionen</b>	<b>66</b>
16.1.	Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	66
16.2.	Widerspruchsverfahren	68
16.3.	Klageverfahren	69
16.4.	Sanktionen	70
<b>17.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>72</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. AFK im 1. Halbjahr 2009

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftsdaten, Rückmeldungen aus Unternehmen / Verbänden und einzelnen Branchen (z. B. Zeitarbeit) sind wir zunächst davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsempfänger/innen bereits im 1. Halbjahr 2009 steigen würde. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Wir führen diese Entwicklung darauf zurück, dass die Betriebe ihr Personal auch bei zurückgehenden Aufträgen halten und das Instrument der Kurzarbeit intensiv nutzen. Die Anzahl der Arbeitnehmer/innen, die Kurzarbeitergeld erhalten und ergänzend Leistungen nach dem SGB II beantragen mussten, hielt sich ebenfalls in Grenzen.

Trotzdem sich der Arbeitsmarkt in vielen Branchen signifikant negativ entwickelt hat und die Anzahl der Integrationen erheblich zurückgegangen ist, blieben durch die intensive Arbeit mit unseren Kunden, zusätzliche Maßnahmen der Qualifizierung, Aktivierung und ergänzenden Unterstützung die Fallzahlen stabil.

Wir haben mit unserem Arbeitgeberservice (AGS) die Zusammenarbeit mit den Betrieben verstärkt, die Instrumente der Förderung der beruflichen Weiterbildung ausgeweitet und dadurch erreicht, dass in dem schwierigen Arbeitsmarkt in Nordhessen die Möglichkeiten der Beschäftigung genutzt wurden.

### 1.2. Ausblick

Nach den Berechnungen der Wirtschaftsverbände, der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist allerdings damit zu rechnen, dass im vierten Quartal 2009 trotz der Möglichkeit der Verlängerung der Kurzarbeit vor allem wegen Beendigung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I, zusätzlichem Anspruch auf Leistungen des SGB II und Auslaufen befristeter Arbeitsverträge eine Steigerung der Fallzahlen zu erwarten ist.

Wir können aber auch feststellen, dass z. B. in den Branchen Logistik, Zeitarbeit, Dienstleistungen, Gesundheitsberufe und teilweise im Einzelhandel Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften besteht. Wir bemühen uns, mit den Betrieben zielgerichtet Qualifizierungen anzubieten und u. a. mit den Instrumenten der Arbeitsmarktbörsen, Marktplätze, usw. die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Im Bereich Bau haben wir ebenfalls in Erwartung der Auswirkungen des Konjunkturpaketes II zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch das Konjunkturpaket II können wir für unsere Kunden zurzeit noch nicht feststellen.

Da die Anzahl der Kunden steigt, die längerfristig arbeitslos sind und bereits qualifiziert wurden, haben wir gezielt Angebote zur Aktivierung, personenbezogenen Förderung und Erhaltung der Qualifikation entwickelt.

Und für den ebenfalls steigenden Anteil von Kunden, die nur geringe Chancen im 1. Arbeitsmarkt haben, wurden für das 2. Halbjahr 2009 Förderangebote mit besonders intensiven Unterstützungsmaßnahmen bei Trägern eingekauft.

Wir wollen erreichen, dass möglichst weiterhin jede/r Kunde/in geeignete Maßnahmen wahrnehmen kann.



Die Neuorganisation des Hilfesystems SGB II ist weiterhin offen. Wir gehen davon aus, dass kurz nach der Bundestagswahl eine Grundsatzentscheidung getroffen wird.

Sollte diese Entscheidung nicht zeitnah getroffen werden, müssen wir uns spätestens im ersten Quartal 2010 auf die getrennte Trägerschaft vorbereiten. Die Geschäftsführung wird im Auftrag der Gesellschafter die Vorbereitungen zeitgerecht organisieren.

Im ersten Halbjahr mussten wir eine erhöhte Fluktuation im Personalbestand feststellen. Das führte dazu, dass immer mehr neue Mitarbeiter/innen eingearbeitet und qualifiziert werden müssen. In Teilbereichen konnte die Qualität der Arbeit nicht gehalten werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich diese Tendenz verstärken wird.

Kassel, August 2009



Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer

gez. Jan Rümenap  
stellv. Geschäftsführer





## Hinweise zum Sprachgebrauch und Datenlage

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Als Formulierung wird daher z. B. Mitarbeiter statt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Die ARGE n (Arbeitsgemeinschaften) werden durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger gebildet und sind mit der Aufgabenwahrnehmung des SGB II beauftragt.

Der Halbjahresbericht 2009 wurde im August 2009 erstellt. Soweit wie möglich wurden die Daten aus den verfügbaren Statistik- und Controllingberichten entnommen.

Diese Berichte enthalten teilweise vorläufige Daten, die nach einer Wartezeit von 3 Monaten revidiert werden. Das kann dazu führen, dass sich die vorläufigen Werte nachträglich geringfügig verändern.



## 2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

### ■ Weniger Menschen von Grundsicherungsleistungen abhängig

Im Juni 2009 haben 19.078 und damit rd. 3,2 % weniger erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) Leistungen bezogen als ein Jahr zuvor.

### ■ Hohe Aktivierung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Nicht jeder eHb kann unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ein Großteil ist auf unterstützende Leistungen im Integrationsprozess angewiesen. Im ersten Halbjahr 2009 haben 6.147 Menschen von einer Förderung profitiert. Das waren rd. 32,2 % aller eHb.

### ■ Förderangebote ausgebaut und weiter differenziert

Die Förderung wurde nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert. Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) der AFK wurde noch feiner auf die Kundenstruktur und die Zielgruppen ausgerichtet. Innovative Angebote setzten auch in 2009 neue Impulse in der Aktivierung der Kunden.

### ■ Arbeitslosigkeit abgebaut

Parallel zur Zahl der Hilfebedürftigen wurde die Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung reduziert: Innerhalb der vergangenen zwölf Monate um 105 Personen bzw. -1,1 %. Der Anteil arbeitsloser Personen U 25 stieg um 195 Personen (28,5 %) auf 879 Personen an.

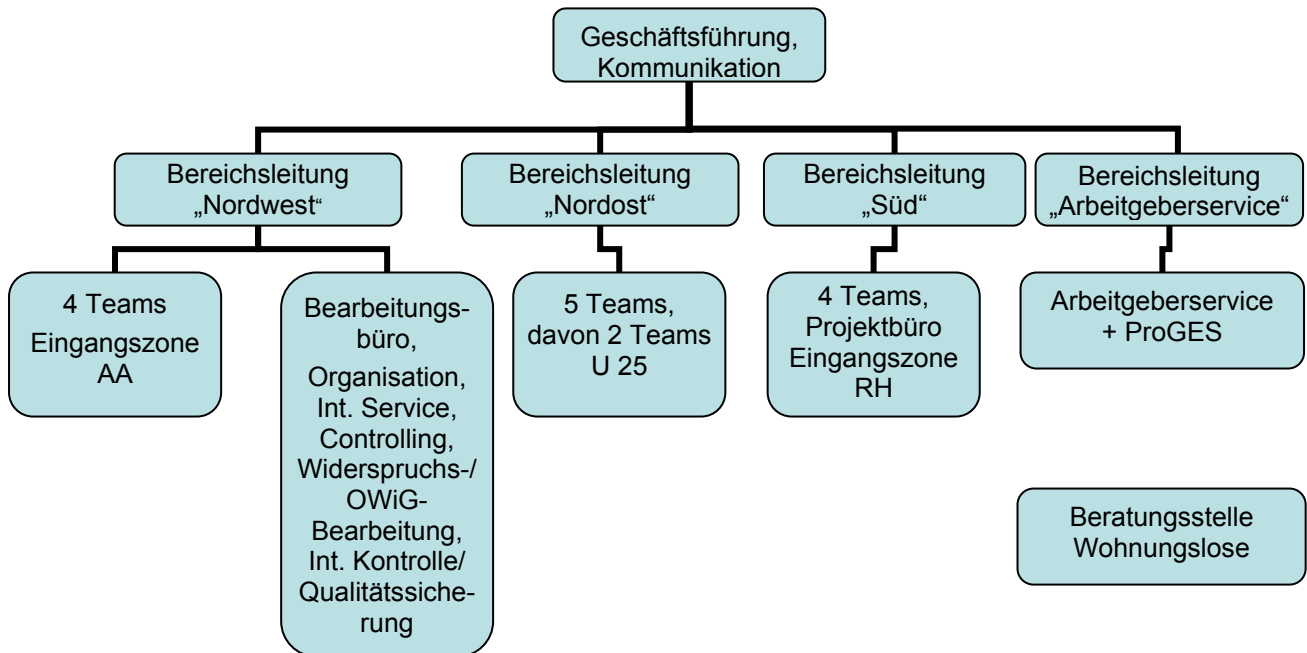
### ■ Ausgaben in der Grundsicherung im Finanzrahmen

Zur Sicherung des Lebensunterhalts der Hilfebedürftigen sind monatlich im Durchschnitt ca. 9,6 Mio. € ausgegeben worden. Im Vergleich zu 2008 ist der Monatschnitt um 0,15 Mio. € (-1,5 %) zurückgegangen.



### 3. Organisation

Die Organisation der AFK erwies sich auch im vierten Jahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende als erfolgreiches Strukturmodell.



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst

1. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit
2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt

Diese Leistungen werden in 13 Teams erbracht, aufgeteilt nach Postleitzahlenbezirken. Die Teams arbeiten an zwei Standorten:

1. Agentur für Arbeit
2. Rathaus

Organisatorisch werden diese Kernaufgaben innerhalb der Teams von zwei Fachbereichen ausgeführt

1. Integration
2. Leistungsgewährung

In den jeweiligen Fachbereichen sind fachlich qualifizierte Mitarbeiter als

1. Integrationsfachkräfte und Fallmanager
2. Leistungssachbearbeiter

eingesetzt.

Unterstützt werden die Teams durch die Organisationseinheiten

1. Eingangszonen an beiden Standorten
2. Arbeitgeberservice und „ProGES“
3. Projektbüro und Bearbeitungsbüro
4. Widerspruchs- und OWiG-Bearbeitung
5. Organisation, Personal, Interner Service, Controlling, Interne Kontrolle / Qualitätssicherung



## 4. Personal

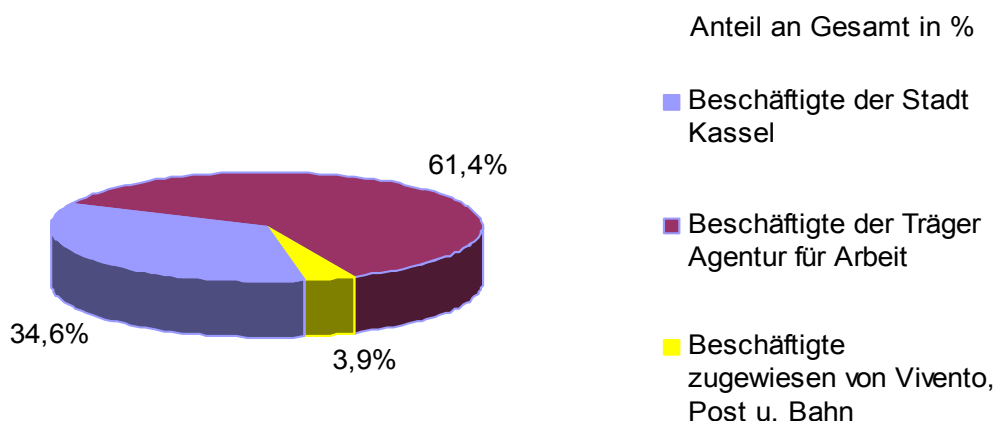
### Personalausstattung

Mit Stand 30.06.2009 waren in der AFK 306 Mitarbeiter beschäftigt:

- 106 Mitarbeiter bei dem Träger Stadt Kassel,
- 188 Mitarbeiter bei dem Träger Agentur für Arbeit,
- 12 Mitarbeiter sind als Amtshilfe von den Arbeitgebern Vivento, Post und Bahn der AFK zugewiesen,
- 72 Mitarbeiter, inklusive Amtshilfen, sind befristet beschäftigt,
- der Befristungsanteil betrug 23,5 %,
- der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag mit 187 Arbeitnehmerinnen bei 61,1 %,
- 24,8 % aller Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt.

Personalausstattung der AFK		Dez. 2008	Anteil an gesamt in %	Juni 2009	Anteil an gesamt in %
<b>Mitarbeiter gesamt</b>		<b>305</b>		<b>306</b>	
<b>davon weibliche Beschäftigte</b>		<b>201</b>	<b>65,9</b>	<b>187</b>	<b>61,1</b>
darunter	Beschäftigte der Stadt Kassel	111	36,4	106	34,6
	Beschäftigte der Agentur für Arbeit	181	59,3	188	61,4
	Beschäftigte, zugewiesen von Vivento, Post u. Bahn	14	4,6	12	3,9
Anzahl befristete Arbeitsverhältnisse		63	20,6	72	23,5
Beschäftigte in Teilzeit		75	24,5	76	24,8

### Personal nach Arbeitgeberanteilen (Stand 30.06.2009)





## Personalakquise

Die Personalakquise gestaltet sich zunehmend schwierig, da eine Beschäftigung in der AFK vermeintlich unattraktiv ist.

Als wesentliche Gründe werden hierfür

- fehlende Perspektiven zum Fortbestand der ARGE,
- grundsätzliche Befristungen der Arbeitsverträge (regelmäßig nur für ein Jahr),
- differierende Vergütungssystematiken im TVöD / TV BA

genannt.

Die Argumente zur fehlenden Attraktivität werden gleichermaßen bei internen als auch externen Nachbesetzungen eingebracht.

Insbesondere die ungewissen beruflichen Perspektiven führen zu einer gesteigerten Verunsicherung der Mitarbeiter und einer verstärkten Fluktuation. Es gelingt zunehmend erschwert einen konstanten, qualifizierten Personalkörper vorzuhalten.

## Personaleinsatz

Der Vorstand der BA hat im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Personalkonzept für den SGB II-Bereich weiterentwickelt.

Die Vorgaben für die Berechnung der Betreuungsrelationen im SGB II wurden vereinheitlicht.

Mit der Präzisierung der Definition der Betreuungsschlüssel wird

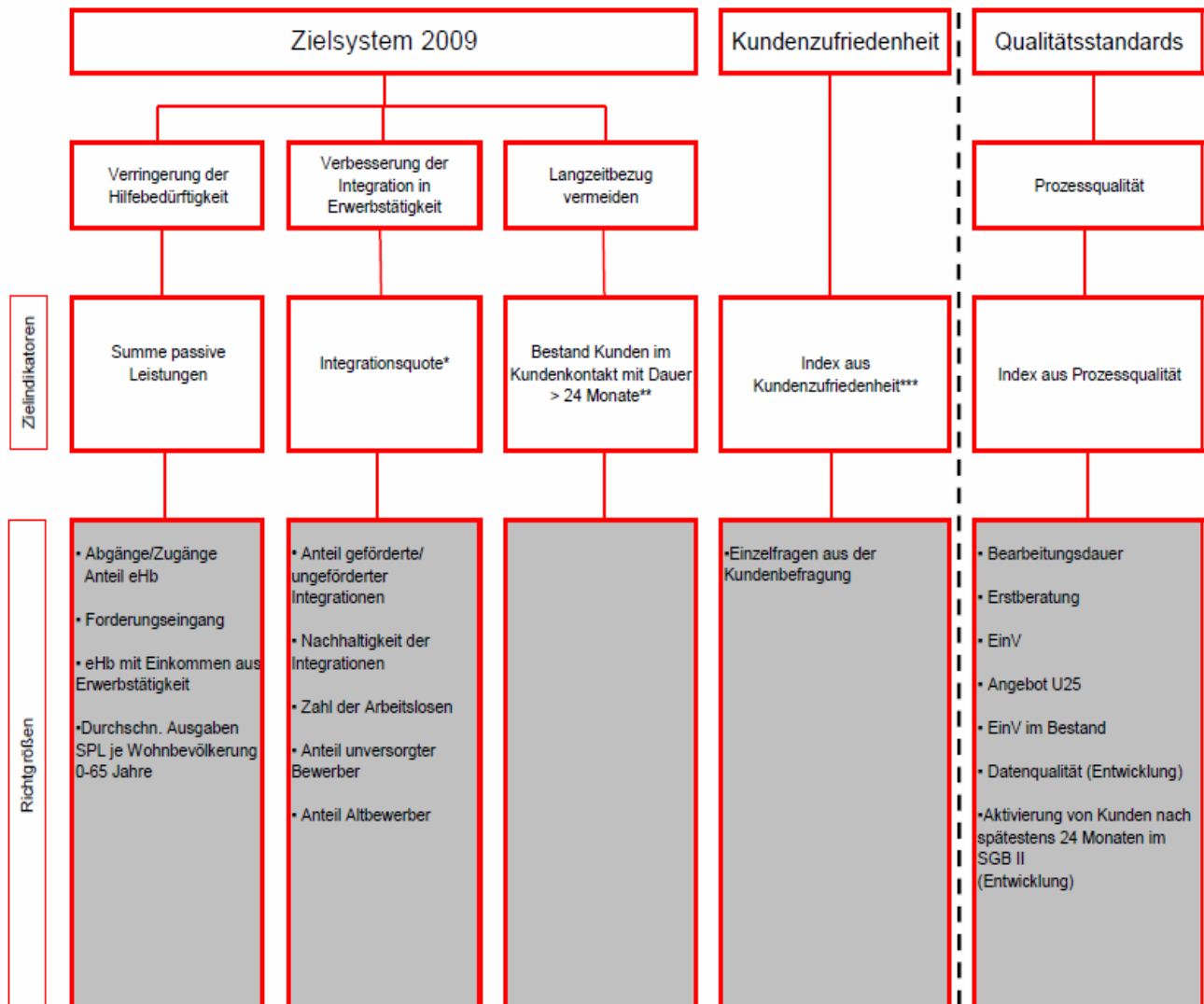
- die zu berücksichtigende Kundengruppe eingegrenzt, d. h. nicht alle eHb fließen in die Berechnung ein,
- der Mitarbeiterbegriff weitergefasst, d. h. Mitarbeiter aus den unterstützenden Bereichen, z. B. Eingangszonen und direkte Führungskräfte werden den operativen Bereichen zugeordnet.

Nach den Vorgaben des BMAS errechneten sich in der AFK mit Stand 30.06.2009 Betreuungsschlüssel in den Bereichen wie folgt<sup>1</sup>:

- Markt und Integration U 25 von 1 zu 81 eHb,
- Markt und Integration Ü 25 von 1 zu 127 eHb,
- Leistungsbearbeitung von 1 zu 125 BG.

<sup>1</sup> Quelle: ARGE-OGP (Personal) Geschäftsstatistik der BA

## 5. Zielsystem 2009 und Qualitätsstandards





## 5.1. Zielsystem

### Änderungen 2009

Nach drei Jahren Kontinuität stützt sich die Zielvereinbarung 2009 auf ein weiterentwickeltes Zielsystem. Das Zielsystem 2009 beinhaltet neben den zwei bekannten Zielen

- „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ und
- „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“  
ein weiteres Ziel
- „Langzeitbezug vermeiden“.

Durch die Einführung des neuen Ziels soll das Augenmerk des SGB II-Zielsystems stärker auch auf die SGB II-Kunden gerichtet werden, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind.

Gemessen wird das Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ anhand der Entwicklung der Anzahl erwerbsfähiger Hilfeempfänger, die länger als 24 Monate durchgehend arbeitslos gemeldet sind oder an einer arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme teilnehmen (Anzahl der Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate).

Das Ziel „Verbesserung der Integration unter 25-jähriger“ entfällt. Die Integration Jugendlicher ist jedoch nach wie vor ein geschäftspolitischer Schwerpunkt. Er ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs. 2 SGB II. Danach ist Jugendlichen unverzüglich nach Antragsstellung ein Angebot zu unterbreiten. Integrationen Jugendlicher unter 25 Jahren werden weiterhin beim Zielindikator „Integrationsquote“ gezählt.

### Operative Mindeststandards

Ab 2009 wird neben dem Zielsystem im Controlling zusätzlich ein Index abgebildet, der die Prozessqualität aus den operativen Mindeststandards

- „Bearbeitungsdauer“,
- „Erstberatung“ und
- „Angebot U25“  
sowie der Kennzahl
- „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“

abbildet. Die Steuerungsaktivitäten im Bereich der Qualität der Dienstleistung erhalten dadurch eine höhere Aufmerksamkeit.



## 5.2. Zielplanung 2009

Auf Basis der Zielerreichung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Erreichung der Ziele des Bundes in der Grundversicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 hat der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit der Geschäftsführung der AFK eine **Leistungsvorgabe** für die genannten Ziele unterbreitet.

Der Abschluss einer Zielvereinbarung kam zwischen den Gesellschaftern der Agentur für Arbeit und dem Magistrat der Stadt Kassel und den Geschäftsführern der AFK nicht zu Stande, da aufgrund der schwer einschätzbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage die Zielerreichungswerte des Bundes als kaum realisierbar angesehen wurden. Für den Abschluss einer Zielvereinbarung fand sich keine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung.

### ■ Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Summe der passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Bundes (Zielindikator) sollte im Geschäftsjahr 2009 um **2,5 %** abgesenkt werden.

▶ Zielwert	60,6 Mio. €
▶ Orientierungswert	62,2 Mio. €

### ■ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integrationen (Zielindikator) sollten im Geschäftsjahr 2008 um **1,2 %** gesteigert werden.

▶ Zielwert 2009	20,8 %
▶ Vergleichswert 2008	20,5 %

### ■ Langzeitbezug vermeiden

Mit diesem Ziel wird ein stärkeres Augenmerk auf die Hilfebedürftigen gelegt, die bereits längere Zeit arbeitslos sind. Dabei wird generell angestrebt, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen.

Zielindikator ist der „Bestand der Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer länger als 24 Monate“<sup>2</sup>. Zielsetzung in 2009 ist eine Erhöhung des Kundenbestands zu vermeiden.

▶ Zielwert 2009	4.590 Kunden
▶ Vergleichswert 2008	4.590 Kunden

### Der kommunale Träger formulierte folgende Zielstellung:

■ Die Summe der passiven Leistungen der Stadt Kassel zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Kosten der Unterkunft, Beihilfen) sollte im Geschäftsjahr 2009 um **2,0 %** abgesenkt werden.

▶ Zielwert	53,1 Mio. €
▶ Orientierungswert	54,2 Mio. € (Jahresergebnis 2008)

<sup>2</sup> Kunden im Status „arbeitslos“, Kunden in Maßnahmen mit Status „arbeitsuchend“, Kunden mit Parallelbezug ALG I, sog. Aufstocker





### 5.3. Ökonomische Rahmenbedingungen

Die für 2009 geschlossene Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA sieht in ihrer Präambel vor, die ökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2009 besonders zu berücksichtigen.

Nach einer gut dreijährigen Erholungsphase wurde von einer Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten ausgegangen.

Aufgrund einer großen Prognoseunsicherheit sollen die konjunkturellen Risiken im Jahresverlauf beobachtet werden und bei einer stark abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung eine **Anpassung der Zielwerte durch entsprechende Erwartungswerte** erfolgen.

Nach dem die im Mai veröffentlichten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung von einem Rückgang des **Bruttoinlandsprodukts von -6 %** ausgingen, vereinbarten das BMAS und die BA im Juni 2009 **Erwartungswerte** für die Ziele

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Für die ARGEn im SGB II Typ 3, darunter die AFK, haben sich folgende Veränderungen in der Zielerreichung ergeben:

Ziel	Zielindikator	Zielwert bisher	Erwartungswert	Veränderung gegenüber Zielwert
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passiver Leistungen	-2,5%	+3,2%	+5,7%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	20,8%	16,5%	-20,9%

## 5.4. Zielerreichung<sup>3</sup>

### ■ Soll / Ist-Vergleich auf Basis der Zielwerte

Ziele / Kennzahlen	Jahresfortschrittswerte			Soll - Ist in %			
	Ziel	Soll	Ist	Rang	Jun 09 - Mrz 09 (1. Ladestand) in %-Punkten	Prognose Dez 2009	
Ziele im Detail							
Summe passive Leistungen (in Tsd. EUR)	60.637	30.586	30.413	-0,6	9 / 27	1,5 ▼	2,1 ■
Integrationsquote	20,8	12,8	8,3	-35,0	25 / 27	4,6 ▲	-27,8 ■
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon *	4.590	4.717	4.200	-11,0	4 / 27	-2,4 ▲	-10,8 ●
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,7		10 / 27		
Qualitätsstandards							
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]							

\* Jahresdurchschnittswert

\*\* Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem / Gleiche Ergebnisse führen zu gleichen Rängen

### ■ Soll / Ist-Vergleich auf Basis der Erwartungswerte

Ziele / Kennzahlen	Jahresfortschrittswerte			Soll - Ist in %			
	Ziel	Soll	Ist	Rang	Jun 09 - Mrz 09 (1. Ladestand) in %-Punkten	Prognose Dez 2009	
Ziele im Detail							
Summe passive Leistungen (in Tsd. EUR)	64.186	31.578	30.413	-3,7	9 / 27	0,3 ▼	-3,6 ●
Integrationsquote	16,5	10,1	8,3	-17,9	25 / 27	5,9 ▲	-8,8 ■
Bestand Kunden in Kuko mit einer Dauer > 24 Mon *	4.590	4.717	4.200	-11,0	4 / 27	-2,4 ▲	-10,8 ●
Index aus Kundenzufriedenheit **			2,7		10 / 27		
Qualitätsstandards							
Index Prozessqualität [derzeit in Entwicklung]							

\* Jahresdurchschnittswert / keine Erwartungswerte / Basis Zielwerte

\*\* Keine Beplanung in 2009 / Gleitender Jahreswert im Schulnotensystem / Gleiche Ergebnisse führen zu gleichen Rängen

## Kernaussagen

### ■ Summe passiver Leistungen

- ☒ Auf Basis der neuen Erwartungswerte erreichte die AFK eine durchgehende Zielerreichung.
- ☒ Im Vorjahresvergleich hat sich die ARGE um einen Rang auf Platz 6 verschlechtert.

### ■ Integrationsquote

- ☒ Der Sollwert wurde trotz neuer Erwartungswerte im Juni deutlich verfehlt.
- ☒ Trotz neuer Erwartungswerte hat die AFK eine Zielverfehlung nicht abwenden können.

### ■ Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer über 24 Monate:

- ☒ Die positive Entwicklung im bisherigen Verlauf lässt auf eine Zielerreichung zum Jahresende schließen.

<sup>3</sup> Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel



## 5.5. Qualitätssicherung

Neben der Zielerreichung ist die Qualität der Leistungserbringung maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Mit Hilfe definierter Qualitätsstandards für Prozesse und Produkte wird die Zielerreichung unterstützt.

Für eine Prozessoptimierung ist es bedeutungsvoll, dass Fehlerquellen nachgegangen wird und nachfolgend Impulse für eine Qualitätssteigerung gegeben werden.

Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes (BRH) und Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages vom 04.06.2008 hat die BA ein umfassendes System der Qualitätssicherung im SGB II eingeführt.

Mit der Handlungsempfehlung / Geschäftsanweisung 05/09 wird das System der Qualitätssicherung im SGB II am 20.05.2009 in Kraft gesetzt.

Mit diesem System soll erreicht werden, dass die Dienstleistungen in den ARGEn rechtmäßig, wirtschaftlich und wirksam sowie möglichst kundenfreundlich erbracht werden.

**Qualität** bedeutet die Beschaffenheit, die Güte oder der Wert eines Produktes, einer Dienstleistung bzw. eines Prozesses. Ob eine Qualität als gut oder schlecht bewertet wird, ist vom **Erfüllungsgrad** bestehender Erwartungen und Anforderungen abhängig.

**Qualitätssicherung** umfasst Aktivitäten, die sicherstellen sollen, dass die Güte der Aufgabenerledigung ein festgelegtes Niveau erreicht. Die Qualitätssicherung im Rechtskreis SGB II erstreckt sich auf alle Produkte und Prozesse im operativen Bereich der ARGEn.

Die Qualitätssicherung basiert auf folgenden Erkenntnisquellen (Säulen):

- **Prüfberichte des BRH und der Internen Revision**

Diese Säule umfasst das Auswerten von Prüfberichten sowie die Mängelbehebung im Rahmen der Fachaufsicht.

- **Qualitätskennzahlen**

Diese Säule umfasst das Auswerten zentral definierter fachlicher Standards (Mindeststandards) und die Mängelbehebung im Rahmen der Fachaufsicht.

- **Abfragen aus den IT-Verfahren**

Diese Säule umfasst alle verfügbaren IT-Abfragen. Diese werden im Rahmen der Fachaufsicht für eine detaillierte Analyse der Prozess- und Datenqualität genutzt.

Die drei Säulen werden durch **Kundenbefragungen** ergänzt, die die externe Wahrnehmung der Dienstleistungsqualität der ARGE widerspiegeln.



## 5.6. Qualitätskennzahlen / Mindeststandards<sup>4</sup>

### I. Mindeststandards zur Kundenfreundlichkeit in der Leistungserbringung und der Erreichbarkeit

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die ARGE durch eine Kombination örtlicher, zeitlicher und telefonischer Erreichbarkeit gewährleistet, dass jeder Bürger sein Anliegen binnen zwei Arbeitstagen vorbringen und klären kann.

#### Erstberatung mit Profiling

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von 10 Arbeitstagen, die übrigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Antragstellung beraten werden.

#### Angebot U 25

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit angeboten wird.

#### Bearbeitungsdauer

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn über Erstanträge auf Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von 15,4 Arbeitstagen ab dem Vorliegen vollständiger Anträge entschieden wird.

#### Kundenreaktionsmanagement

- ▶ Mit der Einrichtung eines Kundenreaktionsmanagement soll eine sachgerechte Auseinandersetzung mit Kundenanliegen in der Regel innerhalb von zwei Wochen gewährleistet werden.

### II. Mindeststandards zur Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Arbeitsgemeinschaft ein **Verwaltungs- und Kontrollsystem** eingerichtet hat, das die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung und der Mittelverwendung auf der Grundlage der Geschäftsanweisungen SGB II sicherstellt und bei überdurchschnittlichen Fehlerquoten Maßnahmen zur Verminderung vorsieht.

### III. Mindeststandards zu Berichtspflichten der ARGE-Geschäftsführung

- ▶ Dieser Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn die Geschäftsführer der ARGE den Leistungsträgern in der Trägerversammlung mindestens
  - halbjährlich über die Ergebnisse und Analysen des Benchmark sowie eingeleiteter und durchgeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Rankings berichten,
  - auf Anforderung zeitnah Auskünfte aus dem Controlling und der Statistik erteilen und die maßgebenden Unterlagen vorlegen,
  - halbjährlich über die Ergebnisse des Kundenreaktionsmanagements, ihrer Analyse und daraus gefolgerten Maßnahmen berichten.

---

<sup>4</sup> verkürzte Textfassung

## 5.7. Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen der Qualitätssicherung entscheiden die ARGEN eigenverantwortlich, welche Instrumente sie im Sinne einer wirtschaftlichen und wirksamen Ausübung der Fachaufsicht einsetzen.

Mit dem Internen Verwaltungs- und Kontrollsystem (IKS) hat die AFK ein umfassendes System zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung entwickelt. Es ist neben dem Controlling und der Revision ein Grundelement des Risikomanagements in der AFK. Das IKS umfasst die Bereiche der organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und der Fachaufsicht. Das Risikomanagement ist originäre Aufgabe der Geschäftsführung.

Grundvoraussetzung für das IKS ist die eindeutige Definition und Dokumentation von Kompetenzen und Verantwortung, Ablaufprozessen und Qualitätsstandards sowie die Nachhaltung mittels Fachaufsicht und Kontrolle.

### Fachaufsicht

- ▶ Eine weitere Komponente des IKS der AFK ist die Fachaufsicht durch interne Kontrollen, die den Prozessen vor-, neben- und nachgelagert sind. Die Führungskräfte in der AFK sind im Rahmen der Fachaufsicht sowohl für die Rechtmäßigkeit als auch für die Effizienz ihrer Organisationseinheit verantwortlich und haben auch diese zu kontrollieren. In der AFK wird die Fachaufsicht in den Bereichen Markt & Integration, Leistungsgewährung, Arbeitgeberservice und Fallmanagement ausgeübt. Die zuständige Teamleitung prüft derzeit wöchentlich anhand einer Matrix jeweils ein Bewerberangebot in Verbindung der IT-Anwendung VerBIS sowie eine Leistungsakte in Verbindung der IT-Anwendung A2LL.

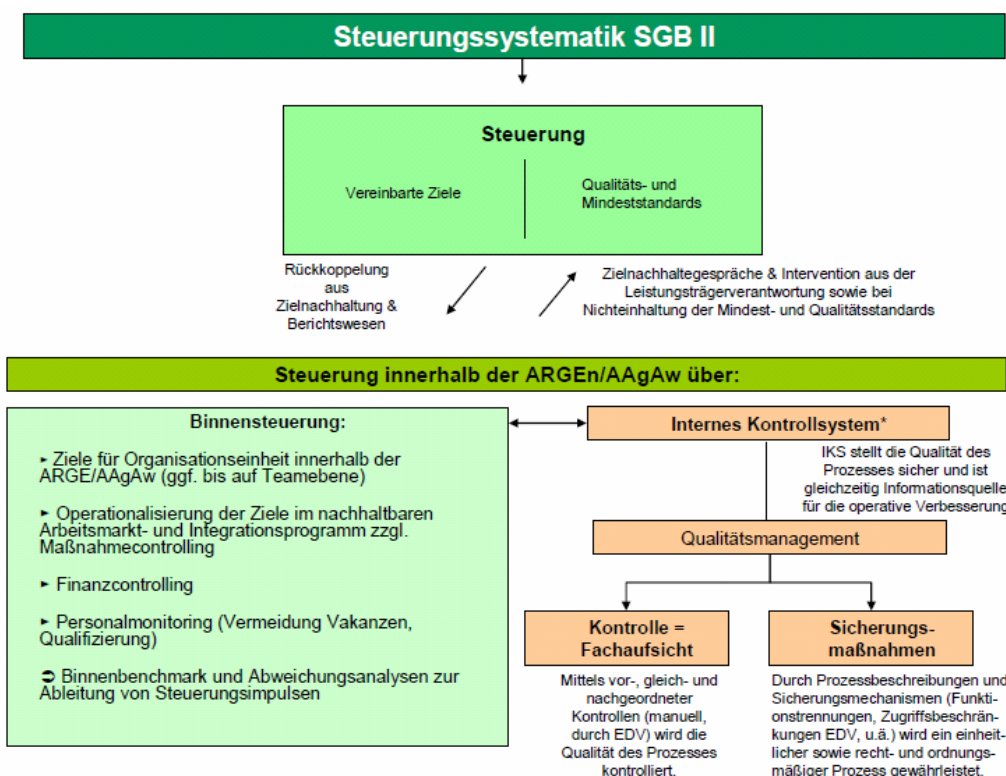
Die Auswertung der Ergebnisse der Fachaufsicht erfolgt quartalweise durch die Organisationseinheit „Interne Kontrolle / Qualitätssicherung“. Diese werden über die Geschäftsführung dem Gesellschafter BA mitgeteilt.

### Organisatorische Sicherungsmaßnahmen:

- ▶ Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Fehlervermeidung umfassen u. a. Funktionstrennung, Zugriffbeschränkungen in den Fachverfahren sowie bereitgestellte Arbeitshilfen. Um Prozesse fehlerfrei und effizient ausführen zu können, muss jeder Mitarbeiter wissen, für welche Aufgaben er verantwortlich ist und welche Standards einzuhalten sind. Grundsätzlich gelten die durch Geschäftsanweisung / Verfügung in Kraft gesetzten Weisungen der Gesellschafter für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, bzw. die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus werden interne Standards, Verfahrensregelungen bzw. Kompetenz- und Verantwortlichkeitsregelungen innerhalb der AFK durch Arbeitsrichtlinien und verbindliche Protokolle geregelt.

## 5.8. Binnensteuerung

Für die Geschäftsführungen der ARGEen ist es von großer Bedeutung zu wissen, ob und in welchem Umfang lokale Strategien und daraus abgeleitete konkrete Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen und damit das Erreichen der geschäftspolitischen Ziele unterstützen. Diese Informationen können im Rahmen einer Binnensteuerung gewonnen werden.



Während die Binnensteuerung am Zielsystem SGB II (Summe passive Leistungen, Integrationen etc.) anknüpft und die aktive Einflussnahme auf die Zielerreichung verfolgt, soll das Interne Kontrollsystem (IKS) sicherstellen, dass verbindliche Regelungen (z. B. Gesetze, Mindeststandards) ein- und nachgehalten werden.

## 5.9. Controlling

Controlling ist ein grundlegendes Element innerhalb des Führungs- und Steuerungssystems der AFK. Die Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele wird durch das Controlling wesentlich unterstützt. In der Organisationseinheit „Controlling“ werden eine Reihe von Daten erhoben, zusammengeführt und aufbereitet, um sie für die

- Analyse von Prozessabläufen,
- interne und externe Berichterstattung und
- Vorbereitung von geschäftspolitischen Entscheidungen

heranzuziehen.

Mit der rechtzeitigen Bereitstellung steuerungsrelevanter Daten werden wichtige Informationen transparent, die den Planungs- und Zielnachhaltungsprozess beeinflussen. Zur Stärkung der dezentralen Verantwortung unterstützt Controlling das Führen über Ziele durch die Nachhaltung der Zielerreichung.

## 6. Arbeitsmarktprogramm 2009

Für die Planung des Arbeitsmarktprogramms 2009 (AMP) folgte die AFK der Systematik von 2008, die Bedarfe verschiedener Zielgruppen zu ermitteln. Dabei zog die AFK die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Maßnahmeplanung voriger Jahre heran und optimierte den internen Planungsprozess. Darüber hinaus sind auch im diesjährigen AMP zielgruppen- und berufsübergreifende Maßnahmen vorgesehen, um die Fördermöglichkeiten für die arbeitslosen Kunden auf eine breite Basis zu stellen.

- **Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren**  
Die Maßnahmeplanung der AFK beinhaltet für die Zielgruppe U 25 rund 2.700 Förderangebote.
- **Marktferne Kunden**  
Die AFK plante für diese Zielgruppe vielseitige Fördermöglichkeiten in rd. 3.200 Maßnahmen.
- **Marktnahe Kunden**  
Mit dem Einsatz bewährter Standardangebote wurden rd. 1.200 Aktivierungen für diese Zielgruppe angestrebt.
- **Frauen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen**  
Über 2.200 Angebote sollten den beruflichen Einstieg arbeitsloser Frauen begünstigen.
- **Arbeitslose Personen über 50 Jahre**  
Aus Mitteln des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ fördert die AFK speziell diese Personengruppe im Projekt „Beschäftigungspakt Nordhessen“. In 2009 werden 600 Aktivierungen angestrebt.
- **Personen mit Migrationshintergrund**  
Das AMP sieht rd. 130 Angebote zur sprachlichen Förderung von Migranten vor. Weiterhin dient ein vielseitiges Angebot der beruflichen Qualifizierungen Verbesserung der beruflichen Integration.
- **Schwerbehinderte Menschen**  
Im AMP werden 100 Zuweisungen zum Integrationsfachdienst eingeplant.
- **Berufliche Eingliederung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen**  
Bestandteil des AMP ist die direkte Zuweisung dieser Zielgruppe zum Reha-Fachdienst der Agentur für Arbeit.

### Zielsetzung des Arbeitsmarktprogramms

Für das Jahr 2009 hat die AFK in ihrem Arbeitsmarktprogramm ca. **15.000 Aktivierungen** geplant, davon **2.700 Aktivierungen für Jugendliche unter 25 Jahren**. Ziel ist dabei, einen umfangreichen Förderkatalog für die arbeitslosen Kunden vorzuhalten, um möglichst bedarfsgerechte Maßnahmen nach Anforderungen der Kundenstruktur und auch nach Anforderungen des Arbeitsmarktes anzubieten. Zur Finanzierung stehen Gelder im Eingliederungstitel (EGT) in Höhe von rd. 25 Mio. € bereit.

Priorität hatte nach wie vor die unmittelbare Vermittlung in Arbeit. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Arbeitslosen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen war auch das Erreichen von Integrationsfortschritten ein bedeutender Aufgabenschwerpunkt.

## 7. Ausgaben für Eingliederungs- und Aktivierungsleistungen

Die AFK erhielt für 2009 eine Zuteilung von Ausgabemitteln im Eingliederungstitel in Höhe von rd. 25 Mio. €.

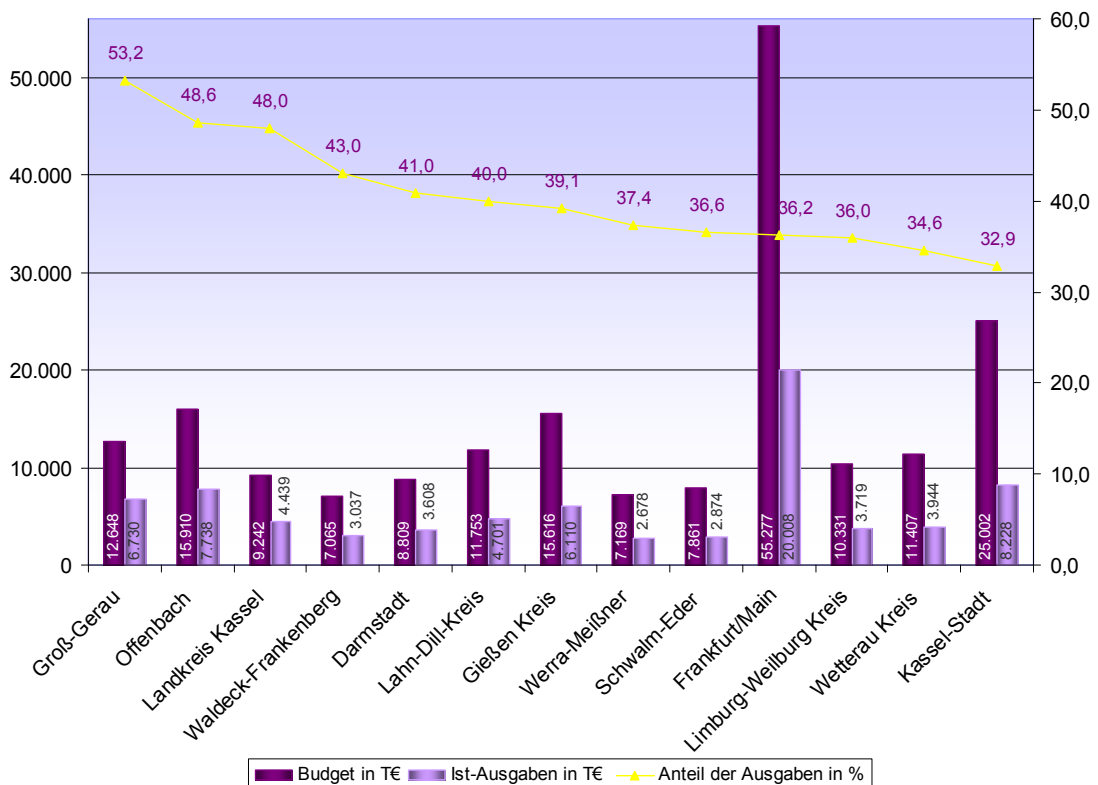
Am 30. Juni 2009 betragen die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel inklusive der vertraglichen Bindungen rd. 18,8 Mio. €. Damit war der Eingliederungstitel zu rd. 75,3 % ausgeschöpft.

Die AFK strebt die vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Mittel für Eingliederungsleistungen an. Die geänderten Bedingungen am Arbeitsmarkt machten eine Erweiterung des AMP mit zusätzlichen Qualifizierungsangeboten erforderlich. Da die Lage am Arbeitsmarkt weiterhin angespannt ist und der Vermittlung von Arbeitslosen weniger Stellenangebote gegenüberstehen, nutzt die AFK die Zeit um ihre Kunden für den nächsten Aufschwung zu qualifizieren.

Entsprechend werden vermehrte Ausgaben und Verbindungen den Eingliederungstitel **in der 2. Jahreshälfte** belasten.

Der **wirtschaftliche und wirksame Einsatz der Mittel** aus dem Eingliederungstitel ist vorrangiges Ziel der AFK. Bei der Ausgabe der Steuergelder wird die gezielte Verwendung bei der Aktivierung der Kunden und der Realisierung von Integrationen und nicht die maximale Ausschöpfung der Mittel angestrebt.

### Eingliederungsbudget und Ausgabeanteile im Vergleich hessischer ARGEn (Stand 30.06.2009)





## 8. Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Zum Jahresbeginn 2009 ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat auf Initiative der BA die Zahl der Förderleistungen auf das notwendige Maß reduziert und die verbleibenden Produkte einfacher und zugleich anpassungsfähiger gestaltet. Zentrales Ziel der Neuausrichtung ist es, mit flexiblen Förderinstrumenten schneller und bedarfsorientiert zu fördern. Gleichzeitig wird den Integrationsfachkräften und Fallmanagern mehr Entscheidungsspielraum eröffnet.

### Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente

- Vermittlungsbudget zur Förderung von
  - ▶ Bewerbungskosten
  - ▶ Mobilität (Fahrzeug, Führerschein, Fahrtkosten bei Arbeitsaufnahme)
  - ▶ Arbeitsmitteln
  - ▶ Nachweisen (z. B. Gesundheitszeugnis)
  - ▶ Unterstützung der Persönlichkeit (z. B. Friseurbesuch)
  - ▶ sonstigen Kosten in Verbindung Arbeits- und Ausbildungsaufnahme
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Übernahme von angemessenen Kosten, die für eine berufliche Eingliederung notwendig sind
  - ▶ Gruppenmaßnahmen
  - ▶ individuelle Förderangebote
  - ▶ Beauftragung Dritter
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
  - ▶ AGH
- Freie Förderung bis zu 10% des Eingliederungstitels können für die Ergänzung gesetzlich geregelter Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen eingesetzt werden.
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen neben dem Einstiegsgeld können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern an Selbständige gewährt werden.
- Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses es besteht ein Rechtsanspruch für Kunden, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Zur Förderung ihrer Kunden stehen der AFK weiterhin die bewährten Instrumente

- Förderungen der beruflichen Weiterbildung,
- Leistungen zur Beschäftigungsförderung,
- Einstiegsgelder,
- Eingliederungszuschüsse,
- Vermittlungsgutscheine und
- kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrativ)

zur Verfügung.

Einen Ausschnitt aus dem gesamten Förderangebot der AFK stellen die nach Themenfeldern gegliederten arbeits- und sozialintegrativen Instrumente dar.

Mit diesen vielfältigen Angeboten hat die AFK innerhalb von sechs Monaten **bereits 6.147 eHb gefördert.**

arbeitsmarktpolitische Instrumente	Regelung	Förderungen kumuliert von Jan – Jun 2009
<b>Aktivierungen insgesamt</b>		<b>6.147</b>
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III	282
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III	4.108
Förderungen der beruflichen Weiterbildung	§ 77 SGB III	167
Leistungen zur Beschäftigungsförderung	§ 16 e SGB II	37
Freie Förderungen	§ 16 f SGB II	58
Leistungen zur Eingliederung Selbständiger	§ 16 c SGB II	82
Eingliederungszuschüsse	§ 217 SGB III	106
Einstiegsgeld	§ 16 b SGB II	126
Arbeitsgelegenheiten	§ 16 d SGB II	807
Kommunale Eingliederungsmaßnahmen	§ 16 a SGB II	372
Vermittlungsgutscheine	§ 421 g SGB III	2



## 9. Besonders erwähnenswerte Aktivitäten

### 9.1. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Im ersten Halbjahr 2009 wurden

■ 439 Bedarfsgemeinschaften mit

■ 495 Personen

neu ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement aufgenommen.

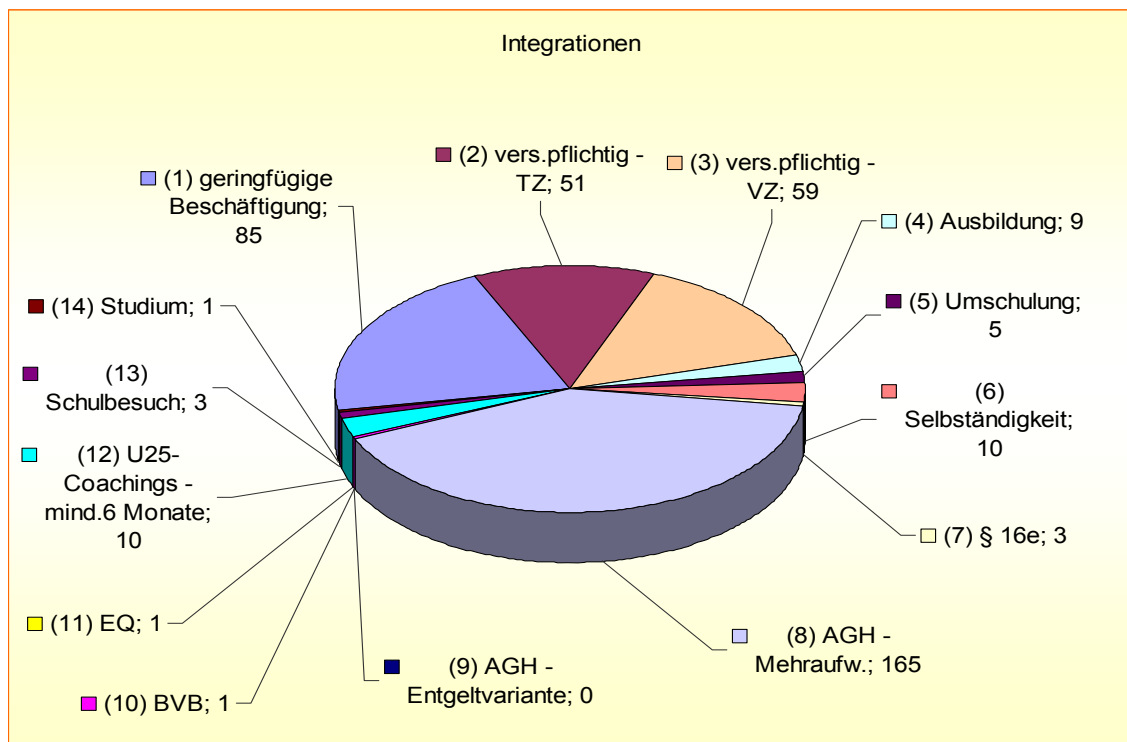
Die Problemfelder dieser Kunden lagen insbesondere in der Motivation, im familiären oder sozialen Umfeld und im gesundheitlichen (insbesondere psychischen) Bereich. In einer Vielzahl der Fallmanagementfälle war die Integration zusätzlich durch fehlende berufliche Qualifikation erschwert.

Neben der intensiven Beratung und Begleitung durch die Fallmanager wurden die Angebote der Netzwerkpartner der AFK intensiv genutzt, um diesen Problemlagen zu begegnen, sie zu mildern oder zu beseitigen.

Trotz der multiplen Problemlagen konnten allein im 1. Halbjahr diesen Jahres

■ 276 Fallmanagementkunden integriert werden, darunter

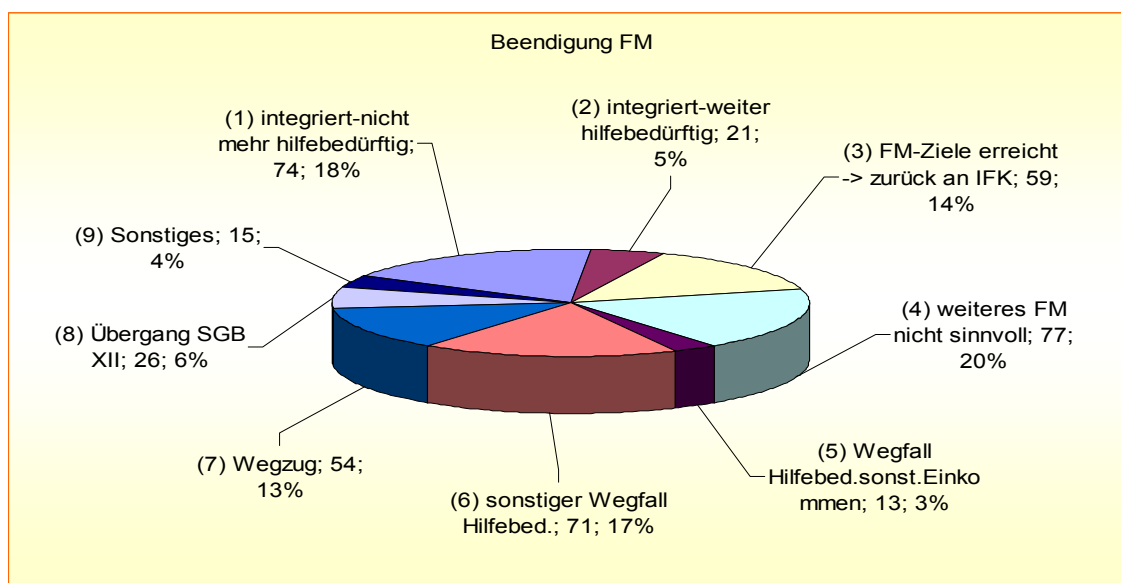
- ▶ 110 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt,
- ▶ 9 in Ausbildung,
- ▶ 10 in eine selbständige Tätigkeit.



Um die erreichten Integrationen nachhaltig zu sichern, werden die Kunden in der Regel auch nach der erfolgten Arbeitsaufnahme weiter begleitet. Hierbei steht neben dem Abschluss noch laufender Beratungsprozesse nicht selten auch der Kontakt mit dem neuen Arbeitgeber und im Bedarfsfall auch Krisenintervention auf dem Programm.

Nicht zuletzt durch diese nachhaltige Betreuung konnte bisher in 2009 bei

- 74 Bedarfsgemeinschaften die Unabhängigkeit von SGB II-Leistungen erreicht werden über eine Integration.



## 9.2. Fallmanagement (extern)

Im Jahr 2007 startete die AFK das „Externe Fallmanagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund“ in Kooperation mit dem Träger Kulturzentrum Schlachthof. Das große Projekt setzte auf eine Kombination von Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Vermittlung von erwerbsfähigen Migranten.

Viele der Kunden hatten keinen verwertbaren Schul- oder Ausbildungsabschluss. Für viele Ältere stellte sich die Frage: Was kann ich noch? Und was ist mit meinem Selbstwertgefühl vereinbar?

Die Fallmanager waren mit Problemen im familiären Bereich konfrontiert. Immer wieder gab es auch Suchtproblematiken. Intensivste Betreuung war notwendig. Die Fallmanager machten Hausbesuche, begleiten die Klienten zu Behörden und bauten ein tragfähiges Vertrauensverhältnis auf.

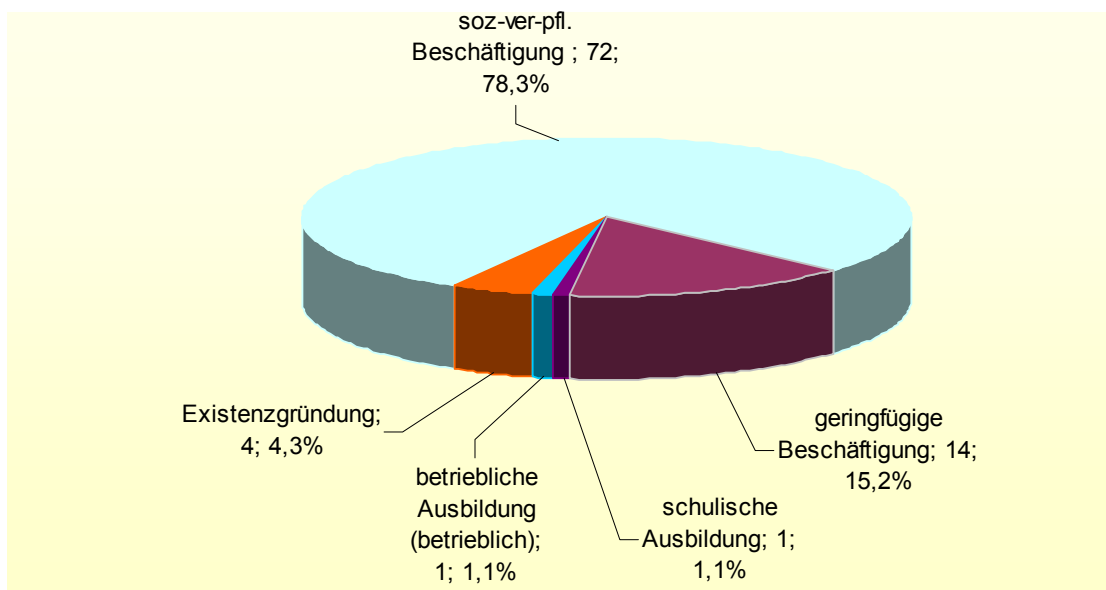
Externes Fallmanagement kümmert sich um die vielen kleinen Schritte, die vor der Vermittlung in den Arbeitsmarkt notwendig sind. So betrachtet haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitiert und Integrationsfortschritte erzielt.



400 Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Projekt betreut. Rund 23 % von ihnen wurden in den vergangenen eineinhalb Jahren in den Arbeitsmarkt integriert. Eine bemerkenswerte Vermittlungsquote. Das Projekt endete im Mai 2009.

### Zahlen und Fakten (Stand 31.05.2009)

- **Integration von insgesamt 91 Personen in Erwerbstätigkeit**, davon
  - ▶ 72 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
  - ▶ 14 geringfügige Beschäftigung
  - ▶ 1 schulische und 1 betriebliche Ausbildung
  - ▶ 4 Existenzgründungen



### Interkulturelles Fallmanagement

Im Juni 2009 startete die AFK das neue Projekt „interkulturelles Fallmanagement“ in Kooperation mit dem Träger Kulturzentrum Schlachthof. In diesem Projekt sollen Kenntnisse über das Rechts- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland sowie über die Kultur vermittelt werden. Es geht darüber hinaus um den Abbau von Vorbehalten und darum, die Bereitschaft zu wecken, Einstellungen und Wertvorstellungen zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Über die Wirkung des „interkulturellen Fallmanagements“ wird im Frühjahr 2010 berichtet. Der abschließende Erfolg dieses Projektes steht spätestens an seinem Ende am 31. Dezember 2010 fest.



### 9.3. Ausbildungsstellenvermittlung

Seit 01.10.2005 werden Kunden der AFK im Rahmen eines Vertrages durch die Berufsberatung bzw. Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit betreut.

Ziel der Dienstleistung ist die Integration von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II in den allgemeinen Ausbildungsmarkt einschließlich aller schulischen Möglichkeiten, die Förderung der Ausbildungsreife durch verschiedene Angebote sowie die Vermittlung in Ausbildungsförderungsprogramme für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

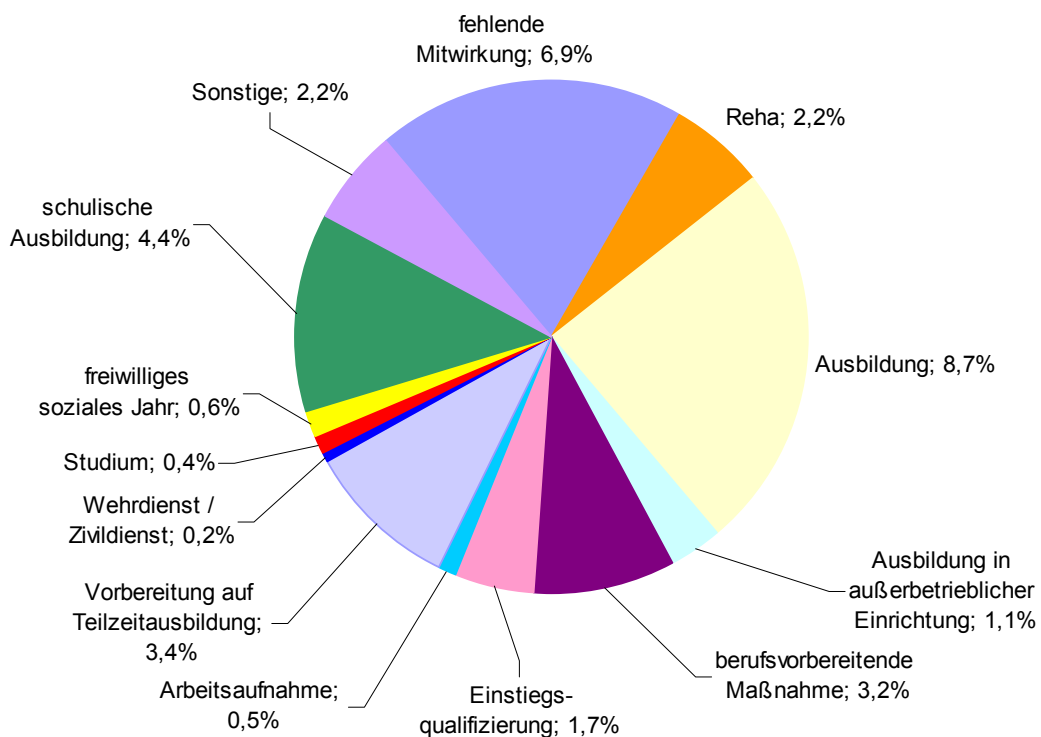
Die Aufgabe der individuellen Bewerberbetreuung wird in der Agentur für Arbeit von sechs Ausbildungsvermittlern wahrgenommen.

#### Zahlen und Fakten (Stand 30.06.2009)

die AFK hat im Berichtszeitraum von Oktober 2008 bis Juni 2009

- 1.047 jugendliche Bewerber der Berufsberatung zugewiesen,
  - ▶ davon 444 in der Zeit von Januar bis Juni 2009
- 1.032 Jugendliche bzw. 98,6 % nahmen die fachkundige Begleitung der Berufsberatung in Anspruch,
- im Schnitt hatten 509 Bewerber (rd. 67,3 %) monatlichen Kontakt zur Berufsberatung.

#### Verbleib von jugendlichen Bewerbern





#### 9.4. Teilzeitausbildung für Alleinerziehende

Immer mehr Unternehmen setzen auf familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. In der Berufsausbildung sind Teilzeit-Modelle aber noch eine Ausnahme, obwohl der Bedarf nach Einschätzung von Experten da ist und immer weiter ansteigt.

Dieser Entwicklung und dem Bedarf von Kundinnen vor Ort trägt die AFK mit dem Projekt „Betriebliche Ausbildung für alleinerziehende Mütter unter 27 Jahre“ Rechnung, einem Landesprogramm, das von der AFK kofinanziert wird.

Bei der Teilzeitausbildung kann die wöchentliche Arbeitszeit je nach den individuellen Erfordernissen auf 20 bis 30 Stunden verkürzt werden. Dabei sind Arbeitsleistung und Lernerfolg genauso hoch wie bei anderen Ausbildungsmodellen. Die Ausbildung dauert einfach entsprechend länger.

Im Mitte Juli 2009 beendeten Kurs profitierten **20 junge alleinerziehende Mütter** von dem Projekt: Sie haben ihre Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen, Arbeitsstellen gefunden beziehungsweise setzen ihre schulische Ausbildung an einer Fachoberschule fort. **Die Erfolgsquote lag bei fast 100 Prozent.**

Gemeinsam mit dem Trägerverbund „Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld gGmbH“ (BJH), „Vabia“ und „BuntStift“ wurde das Projekt „Betriebliche Ausbildung für alleinerziehende Mütter unter 27 Jahre“ umgesetzt. Die Ausbildungsstellenvermittlung erfolgte durch die Agentur für Arbeit.



### 9.5. Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

„Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Mit der Fortführung in den Jahren 2008 bis 2010, der zweiten Programmphase, haben sich die 62 bundesweiten Beschäftigungspakte regional ausgeweitet.

In der Region Kassel sind die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH, die Arbeitsförderung Landkreis Kassel, die Arbeitsförderung Werra-Meißner-Kreis, die Arbeitsförderung Schwalm-Eder und die Arbeitsförderung Waldeck-Frankenberg am Beschäftigungspakt beteiligt.

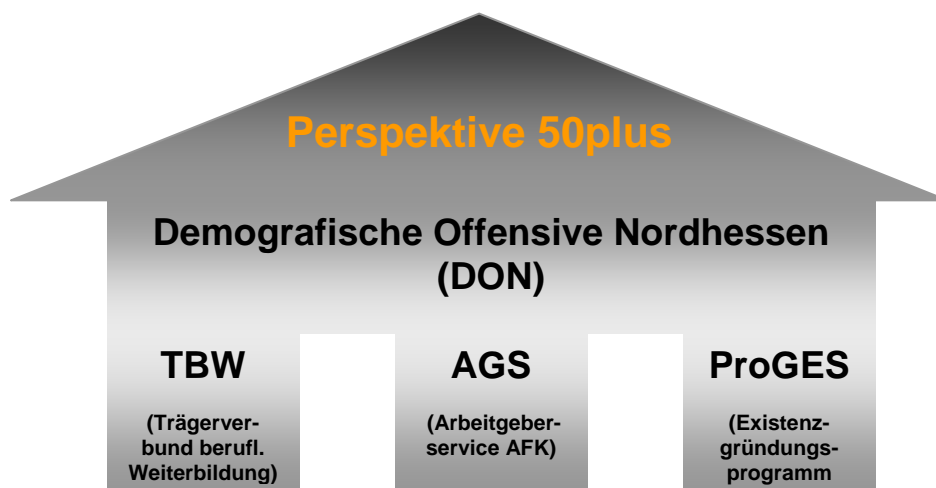
Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

### 9.6. Teilprojekt „DON“

„DON - Demografische Offensive Nordhessen“ bezeichnet das gesamte Teilprojekt der AFK.

Unter dem Stichwort „Ältere Arbeitnehmer - Ressource der Wirtschaft“ werden mit den verschiedenen Unterprojekten des Konzeptes den Betrieben der Region die Potenziale und Kompetenzen der älteren Arbeitnehmer als unverzichtbare Ressource der Wirtschaft bewusst gemacht und so die Beschäftigungschancen der älteren Arbeitnehmer entscheidend und nachhaltig verbessert. Nachfolgend werden die Unterprojekte bzw. Maßnahmen, die unter diesem Dach durchgeführt werden, beschrieben.

- 589 Integrationen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 168 Integrationen weiblicher Teilnehmer
- 96 Integrationen seit 2009
  - ▶ darunter 23 Integrationen weiblicher Teilnehmer







## a) Unterprojekt DON-TBW

### Kurzdarstellung des Projektansatzes

Die primäre Strategie wird durch das individuelle Coaching des einzelnen Menschen bestimmt. Die Gesamtleistung für den einzelnen Teilnehmer ist ein individuell abgestimmter Mix aus Beratung / Begleitung, Qualifizierung, Praxiserprobung und Vermittlung. Das bewährte Angebot an Qualifizierungen aus der ersten Programmperiode wurde beibehalten und um weitere Qualifizierungen markt- und bedarfsorientiert erweitert.

### Aussagen zur Projektumsetzung

Das Projekt wird gemeinsam umgesetzt mit den Sozialpartnern Nordhessen, einem Zusammenschluss von

- Trägerverbund berufliche Weiterentwicklung GmbH (TBW)
- Deutsche Angestellten Akademie GmbH (DAA)
- Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen e.V. (BZH)
- JAFKA gGmbH (Berufsausbildung / Werkstätten / Dienstleistungen)
- Verein für Sozialpolitik, Bildung und Berufsförderung e.V. - Bildungswerk der Nordhessischen Wirtschaft (VSB)

Die Träger dieser miteinander vernetzten und im ständigen Dialog stehenden Kooperationspartner sind

- der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektrounternehmen in Hessen (AGV)
- der Einzelhandelsverband Hessen-Nord
- der Unternehmerverband Nordhessen
- die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (vhu) - Geschäftsstelle Nordhessen
- die Gewerkschaft ver.di

Die Teilnehmer werden von den Integrationsfachkräften der AFK für die Dauer von 6 Monaten dem Projekt zugewiesen.

- 1.751 Aktivierungen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 698 Aktivierungen weiblicher Teilnehmer
- 241 Integrationen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 91 Integrationen weiblicher Teilnehmer
- 241 Integrationen seit 2009
  - ▶ darunter 12 Integrationen weiblicher Teilnehmer

## b) Unterprojekt/Maßnahme DONplus

### Kurzdarstellung des Projektansatzes

Insbesondere auch durch das vorgeschaltete Intensivprofilings wurden gegenüber der ersten Förderperiode Veränderungen in Bezug auf die Marktgängigkeit und die Integrationschancen der zugewiesenen Kunden deutlich. Die Auswertungen ergaben, dass ein immer größer werdender Anteil der Kunden einen steigenden Bedarf an sozialintegrativer Betreuung hat, dem mit den regulären DON-Angeboten nicht Rechnung getragen werden kann. Um auch diesen Kunden zumindest perspektivisch die Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, wurde der Projektteil DONplus mit dem Schwerpunkt der sozialintegrativen Beratung implementiert. DONplus startete ab Juli 2008.

### Aussagen zur Projektumsetzung

Die Umsetzung entspricht im Wesentlichen der von DON-TBW. Aufgrund der Ergebnisse des intensiven Eingangprofilings wird entschieden, ob der Kunde in DON-TBW oder zuvor in DONplus einmünden kann. Die Betreuung im DONplus-Projekt erfolgt ebenfalls für 6 Monate.

- 101 Aktivierungen seit Maßnahmebeginn 2008
  - ▶ darunter 59 Aktivierungen weiblicher Teilnehmer
- 28 Integrationen seit Maßnahmebeginn 2008
  - ▶ darunter 14 Integrationen weiblicher Teilnehmer
- 1 Integration seit 2009

## c) Unterprojekt Frauen und Gesundheit

### Kurzdarstellung des Projektansatzes

Es handelt sich um ein Teilprojekt eines gemeinsamen Projektes des Beschäftigungspaktes Nordhessen zum Thema „Frauen und Gesundheit“. Das Projekt richtet sich an Frauen mit erkennbar relevanten Potenzialen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Ergänzend zu den bestehenden Qualifizierungsangeboten und Vermittlungscoachings geht dieses Angebot auf teilweise schwer zu identifizierende Defizite wie Befindungsstörungen, fehlende soziale Kompetenzen ein. Ziel ist u. a. die Heranführung an Selbstreflexion und Selbstachtung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Person, Gesundheit und Leistungsbereitschaft.

### Aussagen zur Projektumsetzung

Das Angebot richtet sich zunächst an acht Frauen zusätzlich zum bestehenden Angebot DON-TBW. Eine Folgemaßnahme für weitere 8 Frauen ist geplant, weitere Planungen sind von der Evaluation der Maßnahmeergebnisse abhängig. Das Projekt wurde am 07.05.09 begonnen.

- 8 Aktivierungen seit Projektbeginn

## d) Unterprojekt Absolventenmanagement 50plus

### Kurzdarstellung des Projektansatzes

Im Rahmen des Projekts „Absolventenmanagements“ sollen Kunden, die trotz umfangreicher Bemühungen während der Teilnahme an einem Projekt der „Perspektive 50plus“ nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, als Teil einer Gruppe eigenständig aktiv die eigene Vermittlung sowie die der anderen Gruppenmitglieder betreiben. Unterstützt werden sie dabei durch einen Personalcoach, der jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht und die Gruppe bei der Stellenakquise sowie der Selbstvermarktung begleitet. Das Unterprojekt hat am 29.06.09 mit 7 Teilnehmern begonnen, 12 Teilnehmerplätze stehen zur Verfügung.

### Aussagen zur Projektumsetzung

Die Umsetzung des Absolventenmanagements erfolgt mit den Sozialpartnern Nordhessen. Im Zentrum für Arbeit und Coaching Kassel (ZACK) wurden entsprechende Arbeitsplätze für die Teilnehmer sowie ein Gruppenraum einrichtet. Ehemalige 50plus-Teilnehmer werden von ihren persönlichen Ansprechpartnern über das Projekt informiert und bei Interesse zugewiesen. Die Zuweisungsdauer beträgt 6 Monate.

- 7 Aktivierungen seit Maßnahmebeginn 2008
  - ▶ darunter 3 Aktivierungen weiblicher Teilnehmer

## e) Unterprojekt DON-ProGES

### Kurzdarstellung des Projektansatzes

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit mit älteren Gründungswilligen in der ersten Förderperiode wurde auch der Bereich Existenzgründungsberatung und -förderung ausgebaut und ist nun fester Bestandteil des 50plus-Konzeptes der AFK.

### Aussagen zur Projektumsetzung

Insbesondere ältere Kunden erhalten in einer offensiven Werbung erste Informationen darüber, dass auch ohne vorhandenes Eigenkapital die Möglichkeit einer Betriebsgründung oder einer Betriebsübernahme besteht. Hier sollen sofort Vorurteile, wie z. B. älteren Menschen gibt man für eine eigenständige Existenz keine Chance, abgebaut werden. Erfolgreiche Beispiele sprechen sich herum. Dadurch werden „schlummernde“ Ideen oder Vorhaben vorgetragen. Bei der Beratung, Finanzierung und Begleitung der Vorhaben wird besonders auf den Personenkreis eingegangen, um die Scheu vor betriebswirtschaftlichen Risiken im Alter zu nehmen.

- 141 Existenzgründungen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 42 Aktivierungen weiblicher Teilnehmer
- 24 Integrationen in 2009 Existenzgründungen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 5 Integrationen weiblicher Teilnehmer

## f) Unterprojekt DON-AGS

### Kurzdarstellung des Projektansatzes

Als dritte Säule des Teilprojektes DON hat der Arbeitgeberservice der AFK (AGS) sein Beratungsangebot darauf ausgerichtet, Unternehmen für den Personenkreis 50plus zu sensibilisieren und moderiert, speziell auf die Projektteilnehmer zugeschnitten, die Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern. Zu diesem ausdrücklich bewerberorientierten Angebot gehört ergänzend zu der Beratung im Bereich Personalauswahl, bedarfsgerechte Qualifizierung und Förderung auch das Angebot der nachgehenden Betreuung und Beratung bei erfolgter Integration. Darüber hinaus ist der AGS in branchenspezifische Unterprojekte mit den anderen Paktpartnern Landkreis Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis und Werra-Meißner-Kreis eingebunden. Im ersten Halbjahr 2008 wurde hier das Projekt „Zeitarbeit 50plus“ begonnen, mit dem bereits einige zusätzliche Integrationen von Projektteilnehmern im Bereich Zeitarbeit generiert werden konnten.

### Aussagen zur Projektumsetzung

Im Wesentlichen werden die Kunden aus den vorbereitenden Aktivitäten der „normalen“ Stellenvermittlung akquiriert. Im AGS werden branchenorientiert Vermittlungspools aufgebaut, um bei Stellenangeboten schnell und qualitativ gut reagieren zu können. In diesen Pools befinden sich Kunden Perspektive 50 plus, die bei Besuchen bei Arbeitgebern oder bei konkreten Stellenangeboten gezielt vorgeschlagen werden können. Das generelle Vorauswahlverfahren führt dazu, dass die Kunden Perspektive 50plus nicht nur aus Sicht der Bewerberorientierung, sondern auch aus Arbeitgeber-sicht eingestuft werden können. Das macht die Verhandlungen mit den Arbeitgebern erheblich einfacher.

- 107 Integrationen gesamt seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 27 Integrationen weiblicher Teilnehmer
- 30 Integrationen in 2009 Existenzgründungen seit Projektbeginn 2006
  - ▶ darunter 7 Integrationen weiblicher Teilnehmer

## 9.7. Arbeitgeberservice und ProGES

### Der Arbeitgeberservice der AFK

Der Arbeitgeberservice (AGS) der AFK geht immer wieder neue Wege, um Unternehmen in der Region, aber auch darüber hinaus, auf seine Leistungen und Angebote aufmerksam zu machen. Die Arbeitgeber sind der Schlüssel für erfolgreiche Vermittlungsbemühungen. Sie sollen die bewährte, unkomplizierte, passgenaue und schnelle Personalvermittlung des Arbeitgeberservice kennenlernen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice wählen geeignete Bewerberinnen und Bewerber passend zum gewünschten Profil aus. Bei Bedarf organisieren sie die Vorstellungsgespräche oder stellen Räumlichkeiten im Kasseler Rathaus zur Verfügung. Gegebenenfalls werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber nach den Erfordernissen des Arbeitsplatzes qualifiziert. Eingliederungszuschüsse und Fragen zu Vermittlung und Förderung sind weitere wichtige Themen.

Kennenlernen, Kontakte pflegen, Ideen sammeln, Kooperationen noch weiter verbessern - das alles sind Anliegen, die der AGS mit unterschiedlichen Projekten und Aktionen umsetzt. Netzwerken in der Region ist der zentrale Erfolgsfaktor für den AGS und damit für die AFK.

Da gibt es zum Beispiel das „Unternehmensfrühstück“ branchengerecht aufgebaut für interessierte Unternehmer und Mitarbeiter oder die „Marktplätze“. Dahinter verbergen sich Börsen, die Arbeitsuchende und Unternehmen zusammenbringen. Attraktives Rahmenprogramm inklusive. Dabei entstehen Kontakte, die kurz- oder mittelfristig zu Einstellungen führen.

### Arbeitsmarktdaten (Stand 30.06.2009)

- 609 offene Stellenangebote gemeldet,
  - ▶ davon 222 vom AGS akquiriert,
- 175 Stellen besetzt, Stellenbesetzungsquote 34,6 %
- 113 Anträge auf Eingliederungszuschüsse (EGZ, EZN) bewilligt,
- 27 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt.

### Existenzgründungen im Projekt ProGES (Stand 30.06.2009)

- Im ersten Halbjahr erhielten 193 Gründungswillige eine Erstberatung über „ProGES“,
- nach individueller Beratung und Prüfung der Geschäftsidee nahm die AFK 133 eHb in die Förderung und Unterstützung auf,
- 27 Anträge auf Existenzgründungsförderung wurden abgelehnt (rd. 14 %),
- in 45 Fällen hat die AFK finanzielle Hilfen über Darlehen gewährt,
- die durchschnittliche Darlehenshöhe betrug 7.245 €.



## 9.8. Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II

### Zuschuss zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (JobPerspektive)

Dieser Beschäftigungszuschuss bietet für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschance haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit. Diese besondere Arbeitgeberförderung wurde für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige über 18 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen eingeführt.

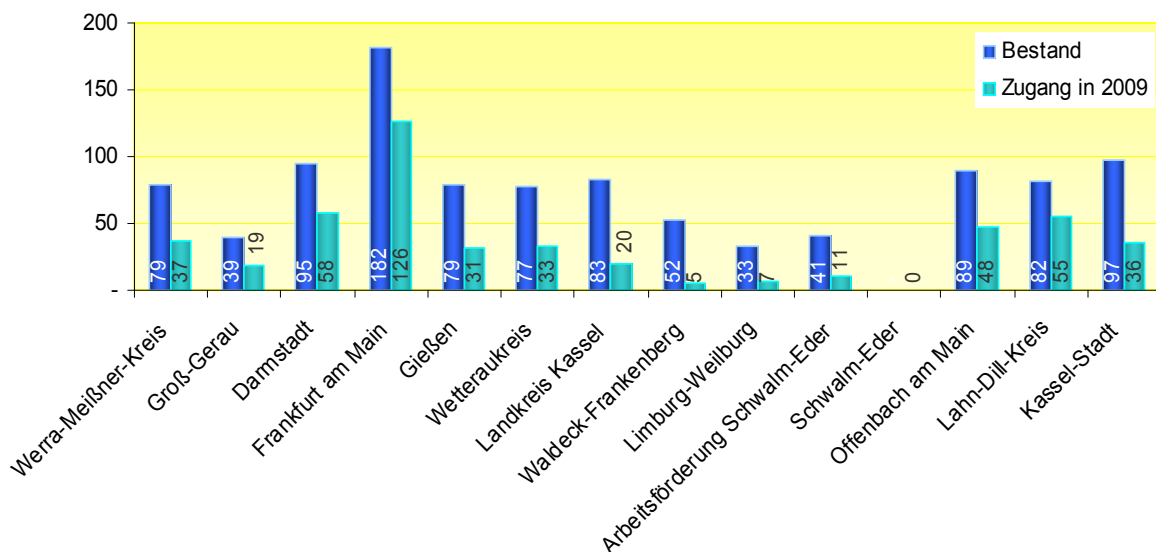
Voraussetzung der Förderung ist, dass grundsätzlich mindestens 6 Monate lang erfolglos eine aktive Vermittlung des Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt versucht worden und eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.

Der Beschäftigungszuschuss beträgt maximal 75 % des gezahlten tariflichen bzw. ortsüblichen Bruttoentgelts sowie des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Daneben können pauschalierte Kostenzuschüsse für eine begleitende Qualifizierung und in Einzelfällen Einmalzahlungen für einen besonderen Aufwand zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten erbracht werden.

Der Beschäftigungszuschuss kann nach einer Befristung auf 24 Monate bei weiterem Vorliegen der Fördervoraussetzungen dauerhaft gewährt werden.

#### Zahlen und Fakten (Stand 30.06.2009)

- die AFK inzwischen 97 Arbeitsverhältnisse mit BEZ gefördert
  - ▶ davon 36 im 1. Halbjahr 2009
- die 14 hessischen ARGEn haben insgesamt 1.028 Arbeitsverhältnisse mit BEZ unterstützt
  - ▶ die AFK nimmt davon einen Anteil von 9,4 % ein





## 9.9. Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

„Kommunal-Kombi“ ist ein Bundesprogramm zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

„Kommunal-Kombi“ hat das Ziel, den Arbeitsmarkt in den betroffenen Regionen zu entlasten und einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort zu leisten.

Die erstmalige Besetzung des Arbeitsplatzes muss spätestens am 31.12.2009 erfolgen. Die Förderung eines Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von 3 Jahren, demnach längstens bis zum 31.12.2012 möglich.

### Zielgruppe

Die konkrete Zielgruppe in den entsprechenden Regionen sind Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 SGB III, die seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen.

Die Stadt Kassel ist an diesem Programm beteiligt. Sie ist bestrebt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen und mindestens 100 zusätzliche, befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse innerhalb der zweijährigen Förderphase zu schaffen.

### Zahlen und Fakten

- von 78 beantragten Förderungen sind bisher,
- 58 vom Bundesverwaltungsamt bewilligt worden,
- davon hat
  - ▶ **die Stadt Kassel** 29 Arbeitsplätze besetzt
  - ▶ 23 Stellen sind bei Trägern sozialer Aufgaben entstanden
- 6 Arbeitsplätze werden aktiv eingeworben,
- die Einrichtung von 3 weiteren Arbeitsplätzen befindet sich in Prüfung.



## 9.10. Sozialintegrative Beratung

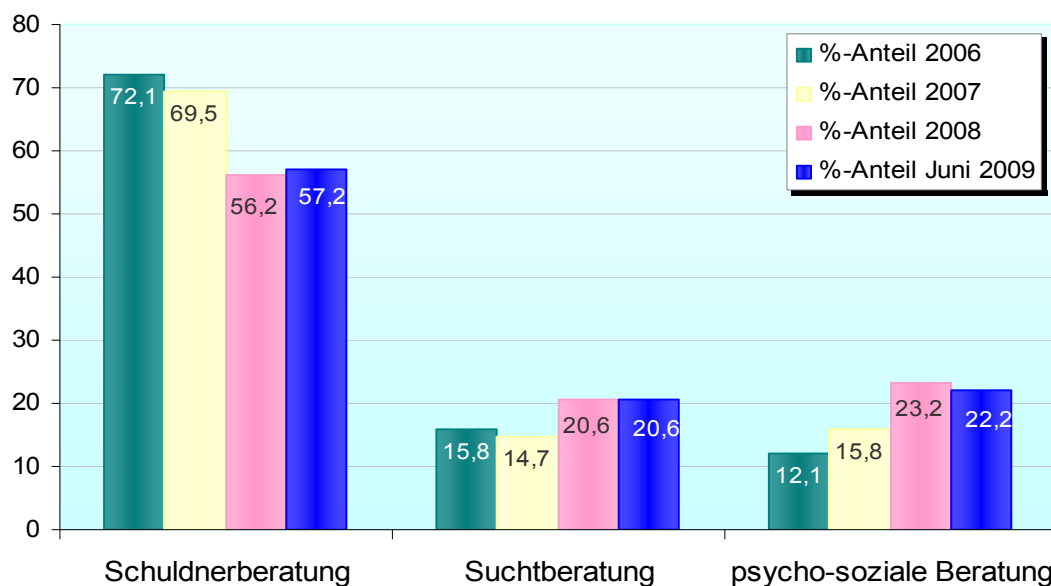
Die Stadt Kassel und die AFK haben mit den Trägern der Beratungsstellen eine Rahmenvereinbarung für die Beratungsleistungen nach § 16 a SGB II getroffen. Diese Vereinbarung bietet der AFK die Grundlage, die jeweiligen Beratungsstellen mit der Durchführung der Beratungsangebote zu beauftragen.

Die Beratungsangebote sind modular gestaltet und beginnen in der Regel mit einem Grundmodul. In diesem Modul erfassen die Berater in ersten Gesprächen mit den eHB die individuelle Problemlage und stellen den voraussichtlichen Beratungsbedarf, ggf. auch das Erfordernis weiterführender Hilfen (z. B. Therapie) oder vorrangiger Hilfen fest.

Die Verknüpfung sozialintegrativer Angebote mit den Aktivitäten der Arbeitsförderung ist ein wichtiger Bestandteil des Integrationsansatzes im SGB II. An dieser Stelle wird besonders deutlich, wie wichtig die gute Zusammenarbeit der Stadt Kassel und der Agentur für Arbeit als Träger unterschiedlicher Leistungen nach dem SGB II im gesamten Integrationsprozess ist.

Sozialintegrative Beratungsmodule	Teilnahmen 2007	Anteil in %	Teilnahmen 2008	Anteil in %	Teilnahmen bis Juni 2009	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>1.312</b>		<b>1.320</b>		<b>713</b>	
Schuldnerberatung	912	69,5	742	56,2	408	57,2
Suchtberatung	207	15,8	306	23,2	147	20,6
psycho-soziale Beratung	193	14,7	272	20,6	158	22,2

### Anteile der sozialintegrativen Beratungsmodule





## 10. Passive Leistungen in der Grundsicherung

Zweckbestimmung	mtl. Ø 2007	Veränderung zum Vorjahr	mtl. Ø 2008	Veränderung zum Vorjahr	mtl. Ø 2009	Veränderung zum Vorjahr
	absolut (T €)	in %	absolut (T €)	in %	absolut (T €)	in %
Arbeitslosengeld II	5.257	-7,6	4.929	-6,2%	4.841	-1,8
Sozialgeld	258	-3,0	253	-1,9%	228	-9,9
<b>Regelleistungen ges.</b>	<b>5.515</b>	<b>-7,4</b>	<b>5.183</b>	<b>-6,0%</b>	<b>5.069</b>	<b>-2,2</b>
Kosten der Unterkunft	4.680	-4,2	4.497	-3,9%	4.453	-1,0
Sonstige Leistungen	82	0,0	82	0,0%	89	+8,5
<b>Passive Leistungen ges.</b>	<b>10.195</b>	<b>-5,9</b>	<b>9.761</b>	<b>-4,3%</b>	<b>9.611</b>	<b>-1,5</b>

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für passive Leistungen lagen in den ersten sechs Monaten bei rd. 9,6 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken.

### Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit

Eine Reduzierung der passiven Leistungen konnte auch in den ersten sechs Monaten erfolgreich umgesetzt werden.

Für die AFK gilt im Jahr 2009 die Zielsetzung, auf Basis der Ergebnisse von 2008 eine Senkung der Ausgaben um 2,5 % zu erreichen.

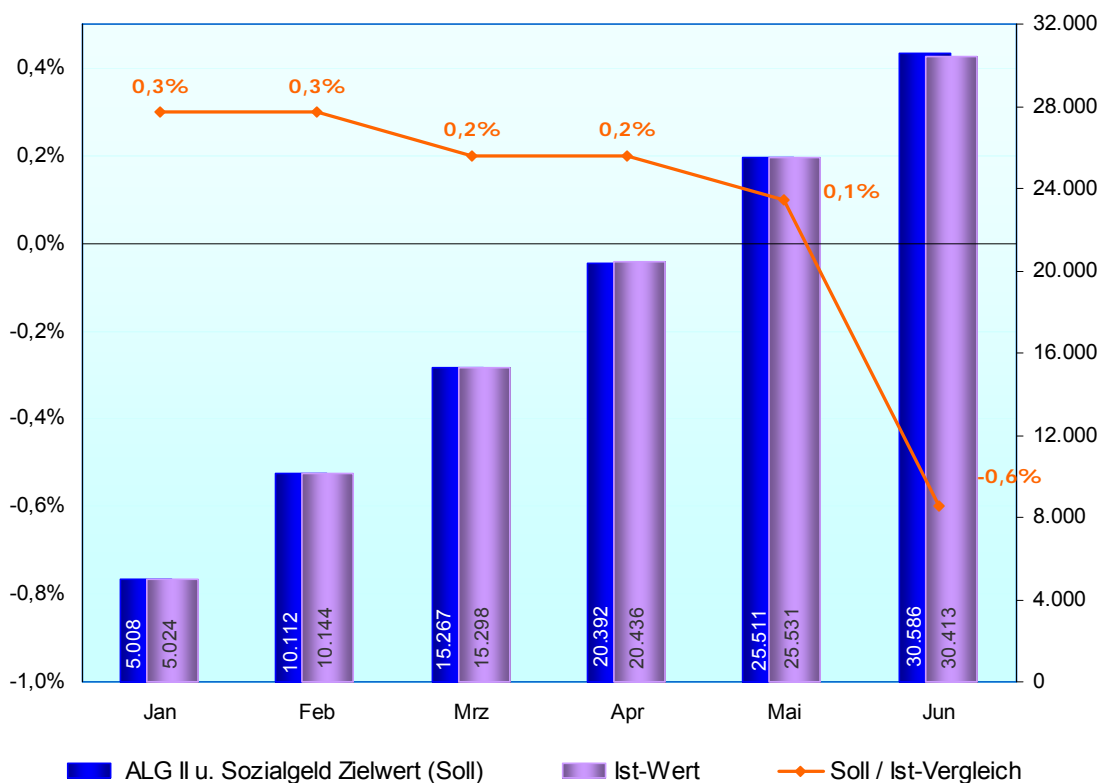
Nach der konjunkturell bedingten Anpassung der Zielvereinbarung wird die Entwicklung der passiven Leistungen zusätzlichen Erwartungswerten gegenübergestellt.

Für die AFK gilt der Erwartungswert, einen Anstieg der passiven Leistungen auf 3,2 % zu begrenzen.

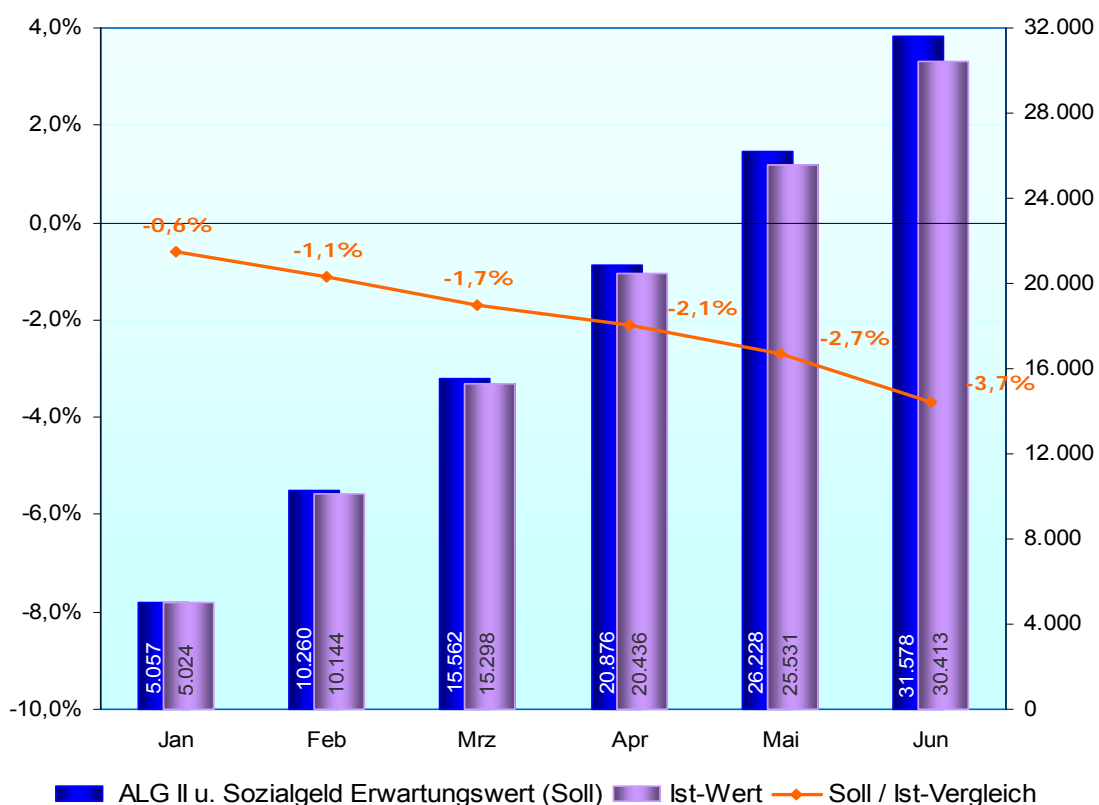
- Die Ausgaben (ALG II und Soz-Geld) kumuliert von Januar bis Juni 2009 betragen rd. 30,4 Mio. € (Ist-Wert).
- Der **Basiswert für die Zielerreichung** lag bei rd. 30,6 Mio. € (Soll-Wert),
  - ▶ im Soll-/Ist-Vergleich errechnete sich eine Absenkung um 0,6 %,
  - ▶ die **Zielsetzung** einer Reduzierung um 2,5 % wurde **verfehlt**.
- Der **Erwartungswert** lag bei rd. 31,6 Mio. € (Soll-Wert),
  - ▶ im Soll-/Ist-Vergleich errechnete sich eine Absenkung um 0,6 %,
  - ▶ die **Zielsetzung**, den Anstieg auf 3,2 % zu begrenzen, wurde **erreicht**.

Passive Leistungen im Soll-/Ist-Vergleich

■ auf Basis der Zielvorgabe „Senkung um 2,5 %“



■ auf Basis des Erwartungswertes „Begrenzung des Anstiegs auf maximal 4 %“

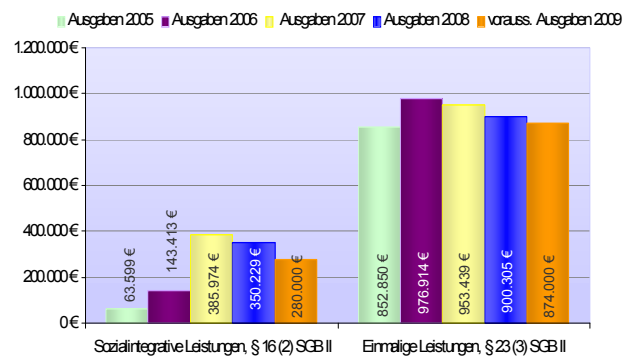
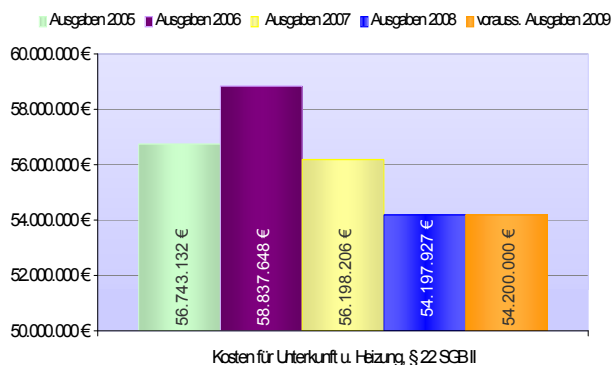


## Zielsetzung des kommunalen Trägers Stadt Kassel

Die AFK hat für 2009 das Ziel, auf Basis der Ergebnisse von 2008 eine Senkung der kommunalen Ausgaben um 2,0 % zu erreichen.

- Die kumulierten Ausgaben für Kosten der Unterkunft (KdU) und sonstige einmalige Leistungen betragen im Juni 2009 ca. 27,3 Mio. € (Ist-Wert),
- im 1. Halbjahr 2008 gab die AFK für KdU und sonstige einmalige Leistungen rd. 27,9 Mio. € aus,
- im Vergleich zum Vorjahr fielen die kumulierten Ausgaben rd. 2,4 Prozentpunkte geringer aus,
- die Zielvorgabe einer Reduzierung der Ausgaben um 2 % ist im 1. Halbjahr erfüllt.

Art der Ausgaben	Ausgaben 2006 in T €	Ausgaben 2007 in T €	Ausgaben 2008 in T €	voraus. Ausgaben 2009 in T €	Verändg. in %
Kosten für Unterkunft u. Heizung	58.838	56.198	54.197	<b>54.200</b>	<b>0,004</b>
Einmalige Leistungen	977	953	900	<b>874</b>	<b>-20,1</b>
Sozialintegrative Leistungen	143	386	391	<b>280</b>	<b>-2,9</b>
<b>Gesamt- ausgaben</b>	<b>59.958</b>	<b>57.538</b>	<b>55.448</b>	<b>55.354</b>	<b>-0,2</b>



**Regelleistungen Arbeitslosengeld II / Sozialgeld**

<b>Pauschalierte Regelleistung bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld</b>			
<b>Berechtigte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alleinstehende</li> <li>▪ Alleinerziehende</li> <li>▪ Person mit minderjährigem Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partner ab Vollendung des 18. Lebensjahres</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</li> <li>▪ Minderjährige Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres</li> </ul>
100%	90 %	80 %	60 %
<b>Ab 01. Juli 2007</b>			
347 Euro	312 Euro	278 Euro	208 Euro
<b>Ab 01. Juli 2008</b>			
351 Euro	316 Euro	281 Euro	211 Euro

Die Erhöhung der Regelleistungen zum 01.07.2008 um 0,3 % des Eckregelsatzes<sup>5</sup> führte zu insgesamt einem Anstieg der Leistungen der Grundsicherung.

- Die durchschnittl. monatlichen Leistungen der Grundsicherung pro Bedarfsgemeinschaft (BG) lagen im 1. Halbjahr 2009 bei rd. 844 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 827 €),
- der durchschnittl. ALG II-Betrags erhöhte sich auf rd. 342 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 337 €),
- die Ausgaben für KdU blieben annähernd konstant bei rd. 318 €; (Ø 2008 pro Monat rd. 316 €),
- im Monatsschnitt erbrachte die AFK Leistungen der Grundsicherung in Höhe von rd. 11,4 Mio. € für rd. 13.560 BG; (Ø 2008 pro Monat rd. 10,9 Mio. €).

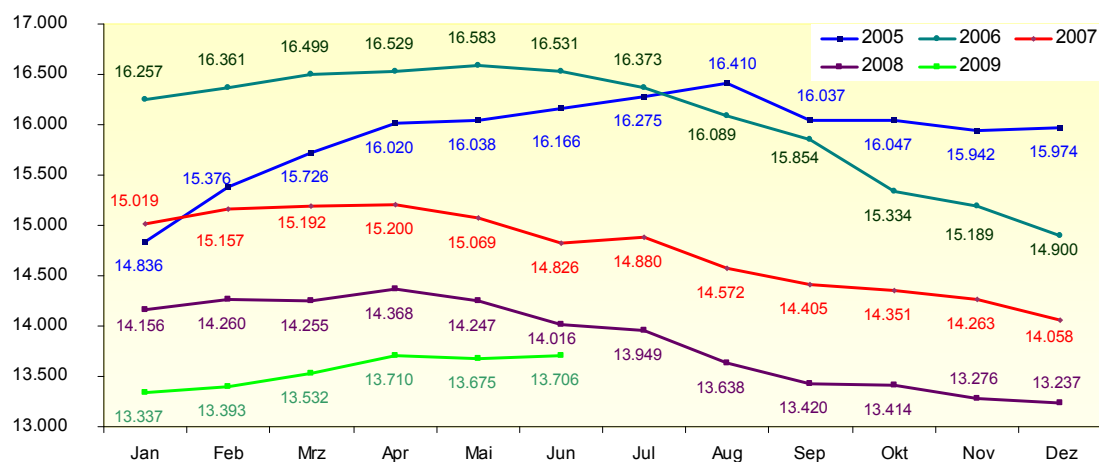
<sup>5</sup> Regelsatz zu 100 %

## 11. Bedarfsgemeinschaften

### Zahlen und Fakten

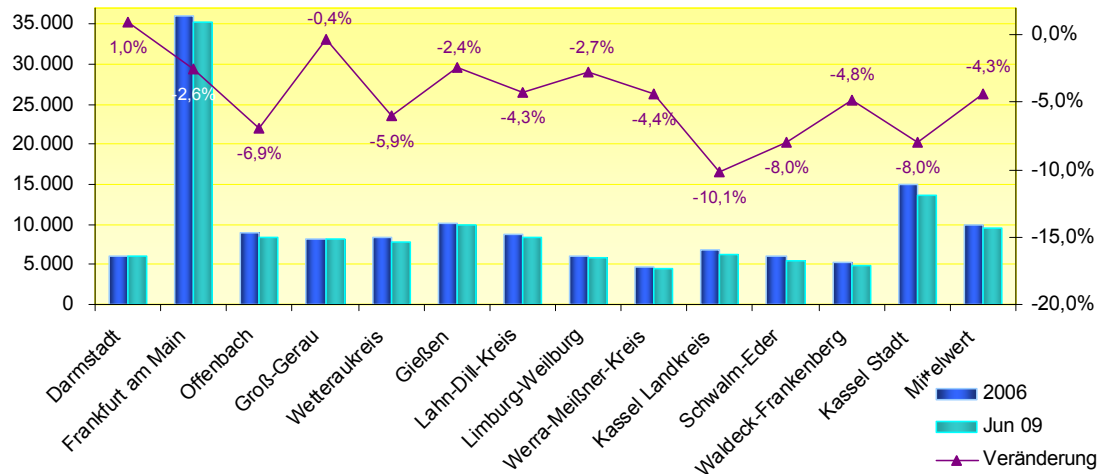
Die Anzahl der BG im Bestand hat sich in folgenden Phasen entwickelt:

- kontinuierlicher Bestandsanstieg ab Januar 2005 und leichter Rückgang gegen Ende 2005,
- weiterer Anstieg bis zur Jahresmitte 2006, Höchststand im Mai bei 16.583 BG,
- Rückgang des Bestands ab Juni 2006 bis Dezember 2006 nach Änderung § 7 SGB II (Vermeidung Auszug Jugendlicher aus BG),
- Bestandsentwicklung ab Januar 2008 verläuft auf niedrigerem Niveau ähnlich der Entwicklung der Vorjahre,
- tiefster Stand im Dezember 2008 bei 13.327 BG,
- Reduzierung gegenüber Dezember 2007 um weitere 821 BG, 5,8 %,
- in 2009 führt die negative konjunkturelle Entwicklung zum Anstieg der BG, auf einen Bestand von 13.706 im Juni 2009,
- gegenüber Juni 2008 sank die Anzahl der BG um -2,2% (-310 BG).

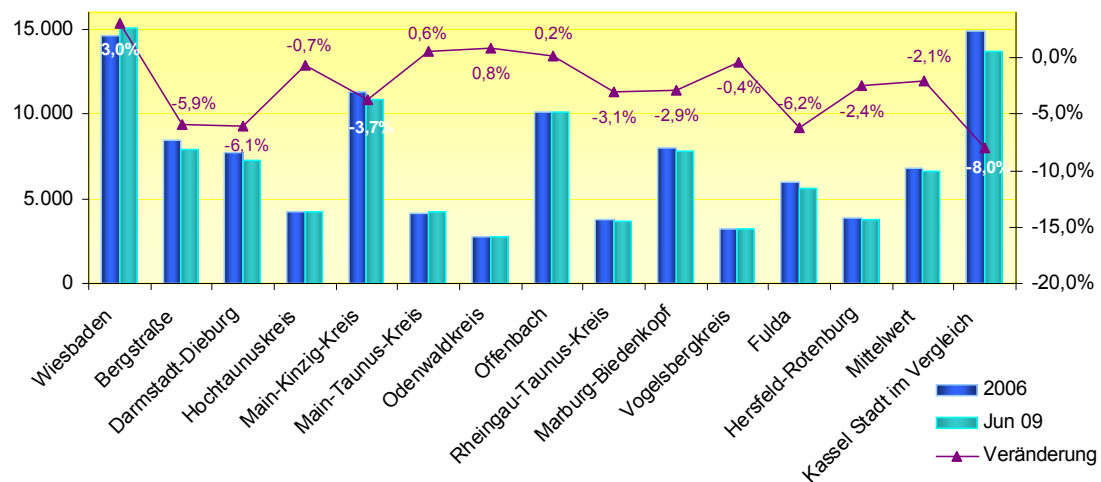


## Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften

### ■ in hessischen ARGEn 2006 – 2008



### ■ in hessischen Optionskommunen 2006 – 2008



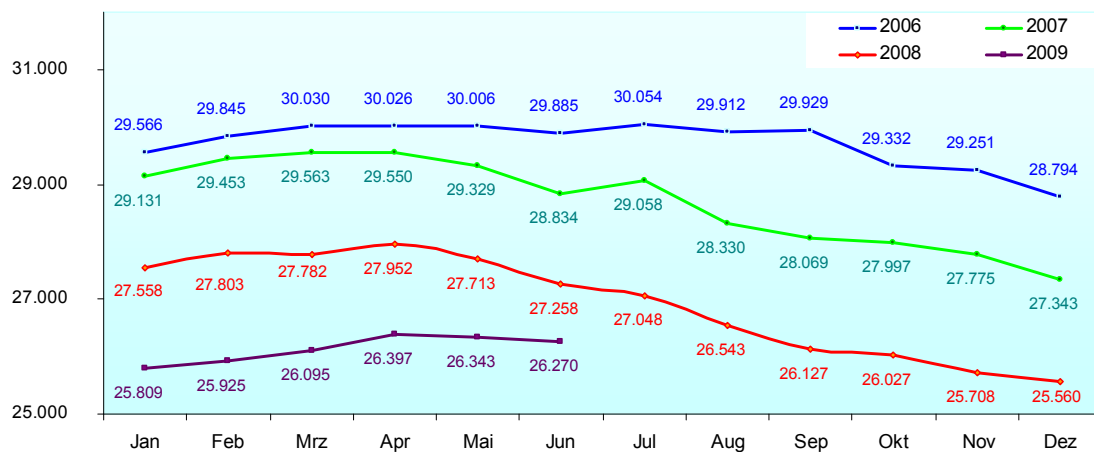
## Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Bedarfsgemeinschaften setzen sich zusammen aus Personen, die hilfebedürftig sind und Leistungen aus der Grundsicherung, vorwiegend ALG II, Sozialgeld und KdU erhalten.

## Zahlen und Fakten

Im Juni 2009 lebten in 13.706 BG insgesamt

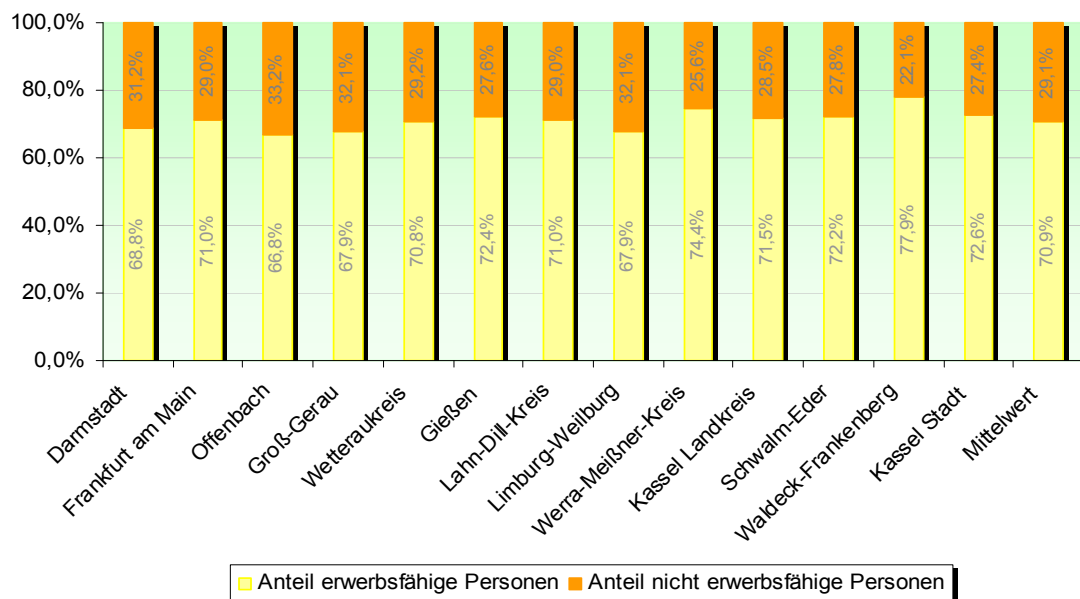
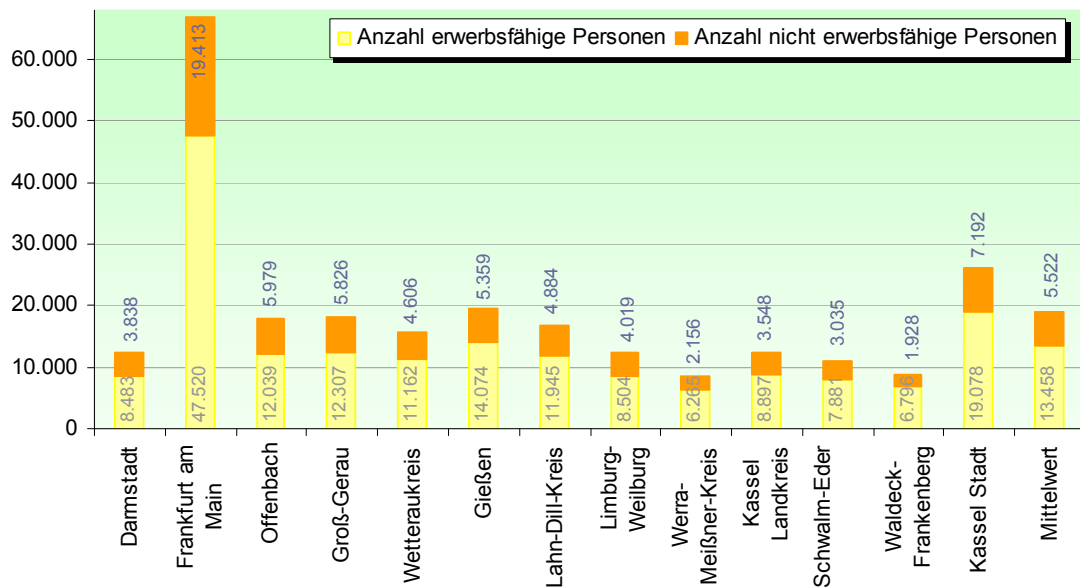
- 26.270 hilfebedürftige Personen, (Juni 2008 = 27.258 Personen),
- eine Senkung um 3,6 % (988 Personen) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.



## Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Das SGB II unterscheidet die hilfebedürftigen Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften nach ihrer Erwerbsfähigkeit; definiert in § 8 SGB II.

- Personen, die das Merkmal der Erwerbsfähigkeit erfüllen, werden als „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ (eHb) bezeichnet und erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II).
- Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht erwerbsfähig sind, werden als „Sozialgeldempfänger“ bezeichnet und erhalten an Stelle von ALG II das Sozialgeld.
- Sozialgeldempfänger sind von Vermittlungsbemühungen ausgenommen.
- Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften erhalten generell Sozialgeld.







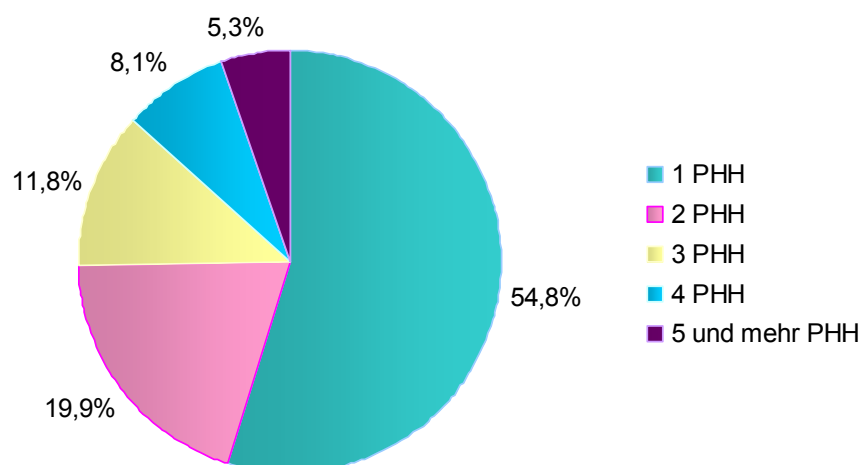
## Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Im Juni 2008 gliederten sich die 13.706 BG in

- 7.511 Ein-Personen-Haushalte; ein Anteil von 54,8 %; (Dez 08 = 53,9 %),
- 2.733 Zwei-Personen-Haushalte, ein Anteil von 19,9 %; (Dez 08 = 20,4 %),
- 1.624 Haushalte mit drei Personen, ein Anteil von 11,8 %; (Dez 08 = 12,2 %),
- 1.106 Haushalte mit vier Personen, ein Anteil von 8,1 %; (Dez 08 = 8,6 %),
- 732 Haushalte, in denen 5 oder mehr Personen leben, ein Anteil von 5,3 %; (Dez 08 = 5,3 %),

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsgröße							
Monat Dez	Insgesamt		nach Anzahl der Personen im Haushalt (PHH)				
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	1 PHH	2 PHH	3 PHH	4 PHH	5 und mehr PHH
2005	15.974	--	9.275	3.099	1.809	1.162	629
2006	14.900	-6,7	7.956	3.068	1.883	1.259	734
2007	14.058	-5,7	7.470	2.894	1.787	1.162	745
2008	13.237	-6,0	7.134	2.700	1.615	1.087	703
Juni 2009	13.706	3,5	7.511	2.733	1.624	1.106	732
Anteil an Gesamt im Juni 2009 in %			54,8%	19,9%	11,8%	8,1%	5,3%

## Bedarfsgemeinschaften nach Personen im Haushalt (Stand 30.06.2009)





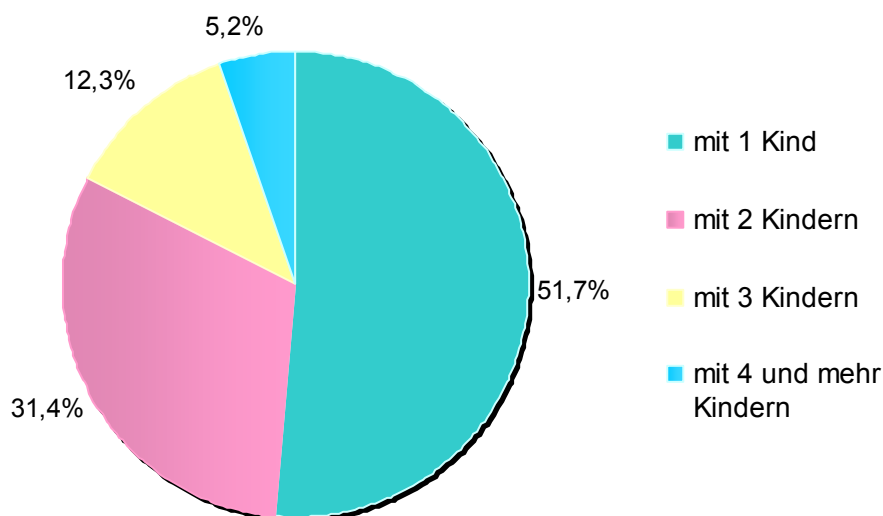
## Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der BG mit Kindern ist von Dezember 2008 bis Juni 2009 um 25 BG auf 4.685 angestiegen, (rd. 0,5 %),

- in über der Hälfte (51,7 %) der BG lebte nur 1 Kind; (Dez 08 = 51,1 %),
- der Anteil der BG mit zwei Kindern lag bei 31,4 %; (Dez 08 = 31,6 %),
- die BG mit drei Kindern hatten einen Anteil von 12,3%; (Dez 08 = 12,3 %),
- in lediglich 5,2 % der BG lebten 4 oder mehr Kinder; (Dez 08 = 5 %).

Bedarfsgemeinschaften	Dez 2006		Dez 2007		Dez 2008		Juni 2009	
	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %	Absolut	Anteil an BG in %
Insgesamt	14.900	31,3	14.058	35,8	13.237	35,2	<b>13.706</b>	<b>34,2</b>
BG mit Kindern	4.863		5.036		4.660		<b>4.685</b>	
		Anteil an BG mit Kindern		Anteil an BG mit Kindern		Anteil an BG mit Kindern		
1 Kind	2.633	52,3	2.601	51,6	2.379	51,1	<b>2.407</b>	<b>51,7</b>
2 Kinder	1.522	30,2	1.596	31,7	1.472	31,6	<b>1.464</b>	<b>31,4</b>
3 Kinder	507	10,1	587	11,7	574	12,3	<b>572</b>	<b>12,3</b>
4 und mehr Kinder	174	3,5	252	5,0	235	5,0	<b>242</b>	<b>5,2</b>

## Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder (Stand 30.06.2009)





## Alterstruktur von Kindern in Bedarfsgemeinschaften

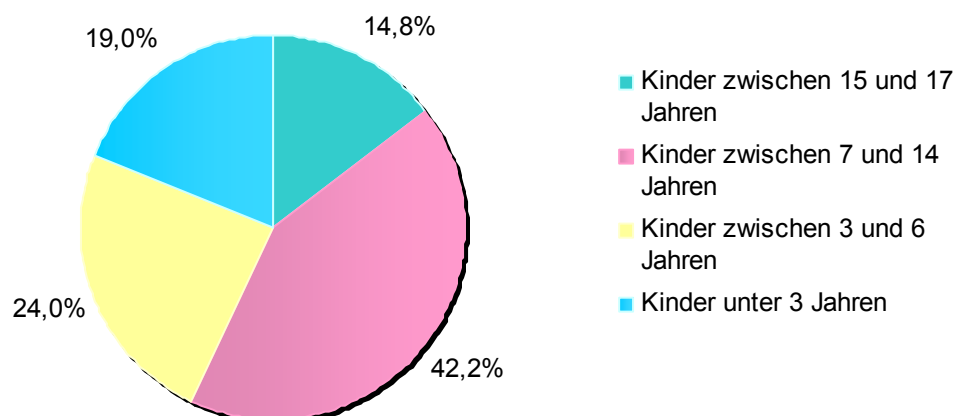
Im Juni 2009 lebten in 13.706 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 8.049 Kinder unter 18 Jahren. Die Grundsicherungsleistungen des SGB II sind nach wie vor bedeutsam für die Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern in der Stadt Kassel.

- Die Zahl der 15 - 17-Jährigen nahm einen Anteil von rd. 14,8 % ein; (Dez 08 = 15,3 %),
- der Anteil der Kinder zwischen 7 und 14 Jahren lag bei 42,2 %; (Dez 08 = 41,7 %),
- die 3 - 6 Jahre alten Kinder stellten einen Anteil von 24,0 %; (Dez 08 = 23,5 %),
- ein Anteil von 19,0 % entfiel auf die unter 3-Jährigen; (Dez 08 = 19,5 %).

Der Anteil der Kinder in den verschiedenen Altersklassen hat sich gegenüber Dezember 2008 nur unwesentlich verändert. Die Gesamtzahl der Kinder, die sich im Sozialleistungsbezug des SGB II befinden ist um lediglich 45 (0,6 %) gesunken; (Dez 08 = 8.094)

Kinder unter 18 Jahre in BG	Absolut	Anteil in %
<b>Insgesamt im Juni 2009</b>	<b>8.049</b>	
Kinder zwischen 15 und 17 Jahren	1.190	14,8%
Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	3.395	42,2%
Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	1.935	24,0%
Kinder unter 3 Jahren	1.529	19,0%

## Kinder nach Altersgruppen (Stand 30.06.2009)





### Familien in Bedarfsgemeinschaften (Stand 30.06.2009)

BG mit Kindern unter 18 Jahre		1 Kind	Anteil an BG Gesamt in %	2 Kinder	Anteil an BG Gesamt in %	3 Kinder	Anteil an BG Gesamt in %	4 und mehr Kinder	Anteil an BG Gesamt in %
<b>Absolut</b>		<b>2.407</b>	<b>51,4</b>	<b>1.464</b>	<b>31,2</b>	<b>572</b>	<b>12,2</b>	<b>242</b>	<b>5,1</b>
davon	Partner-BG	982	21,0	840	17,9	383	8,2	180	3,8
	Alleinerziehende-BG	1.425	30,4	624	13,3	189	4,0	62	1,3
<b>Gesamtzahl</b>		<b>4.685</b>							

Die Anzahl der BG mit Kindern ist von Dezember 2008 bis Juni 2009 nur geringfügig um 25 BG auf 4.685 angestiegen, (rd. 0,5 %).

Unterschieden werden hierbei die BG, in denen

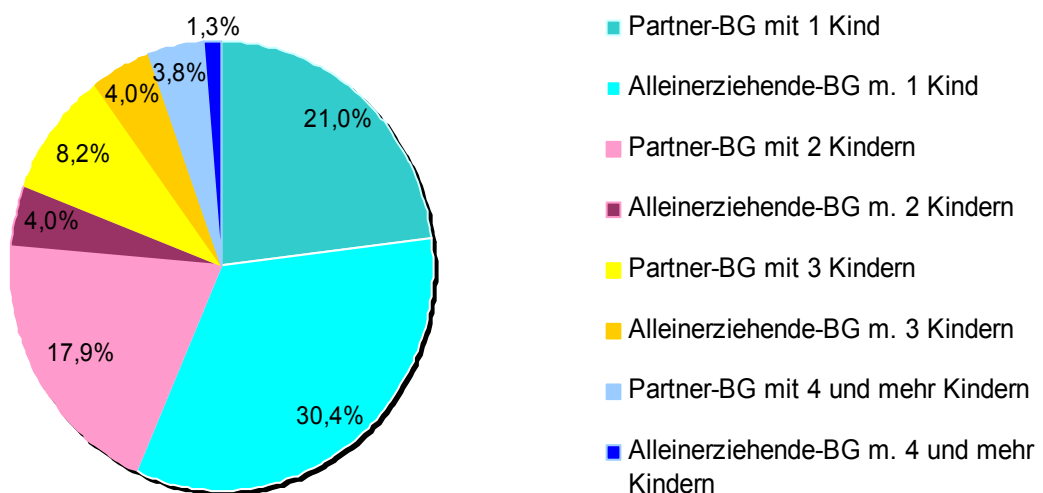
- die Kinder, mit beiden Elternteilen oder Lebenspartnern zusammenleben, sog. Partner-BG und
- die Kinder, mit einem Elternteil zusammenleben, sog. Alleinerziehende-BG.

In über der Hälfte der BG mit Kindern lebt nur ein Kind,

- davon nehmen die Partner-BG einen Anteil von 21 % und
- die Alleinerziehende-BG den höheren Anteil von 30,4 % ein.

Dieses Verhältnis ändert sich, je mehr Kinder in einer BG leben, z. B. ist

- der Anteil der Alleinerziehende-BG mit 2 Kindern deutlich geringer, als der Teil der Partner-BG mit zwei Kindern.



## 12. Erwerbsfähige Hilfebedürftige

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige gesamt

- Anstieg von Dezember 2008 bis Juni 2009 um 3,5 % auf 19.078 eHb

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige U 25

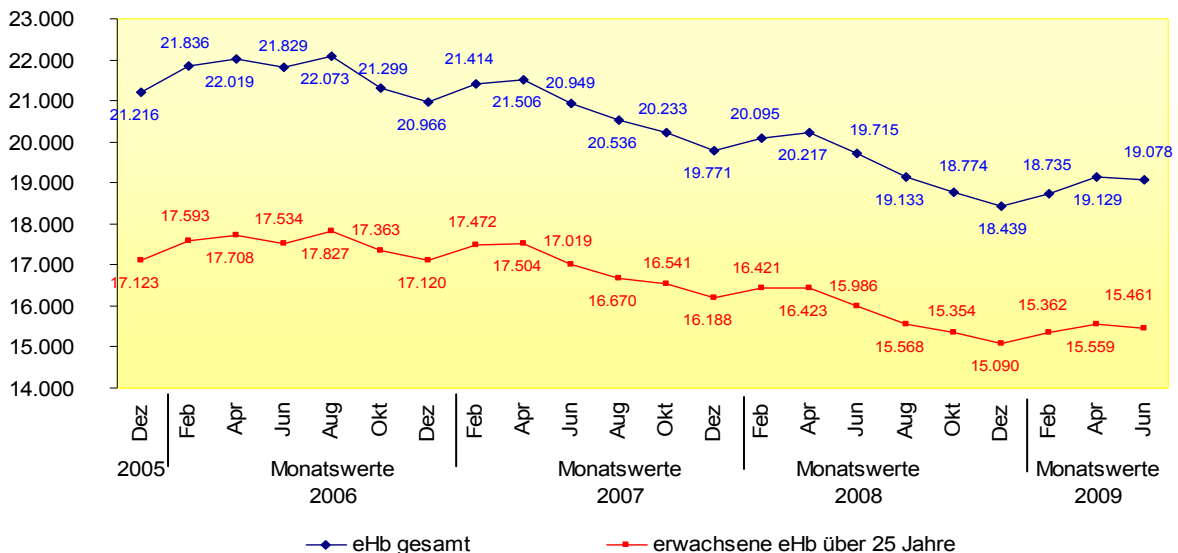
- Anstieg von Dezember 2008 bis Juni 2009 um 8,0 % auf 3.617 eHb

### Erwerbsfähige Hilfebedürftige 50+

- Anstieg Rückgang von Dezember 2008 bis Juni 2009 um 1,4 % auf 4.753 eHb 50+

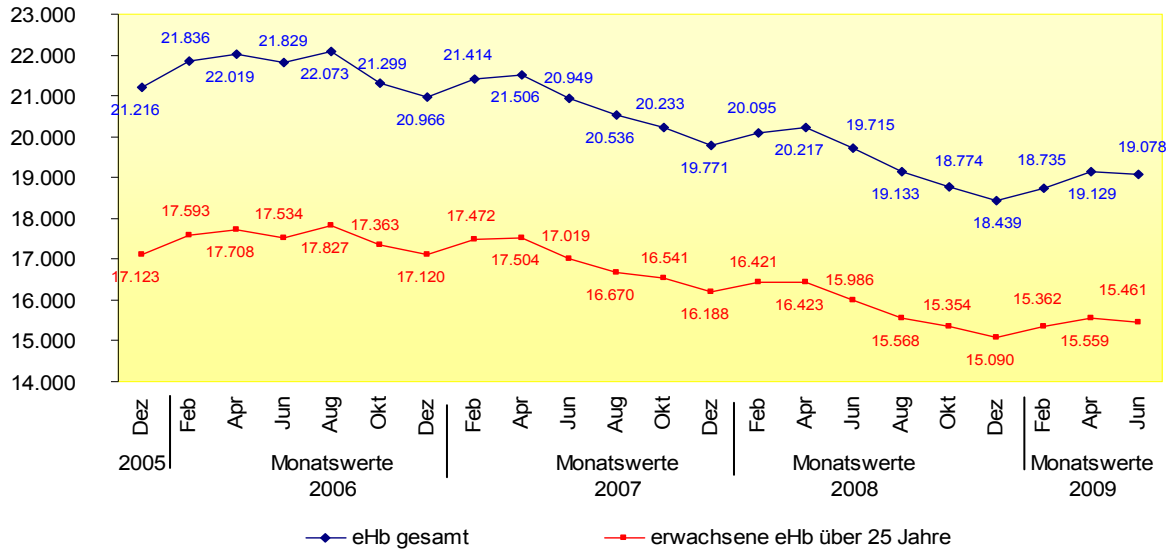
	erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)							
	Insgesamt		Jugendliche unter 25 Jahre (U 25)			Erwachsene über 50 Jahre (50+)		
	absolut	Veränderg. zum VJ in %	absolut	Veränderg. zum VJ in %	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	Veränderg. zum VJ in %	Anteil an Sp. 1 in %
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
Dez 05	21.216	--	4.093	--	19,3	4.466	--	21,1
Dez 06	20.966	-1,2	3.846	-6,0	18,3	4.649	+4,1	22,2
Dez 07	19.771	-5,7	3.583	-6,8	18,1	4.690	+0,9	23,7
Dez 08	18.439	-6,7	3.349	-6,5	18,2	4.689	-0,02	25,4
<b>Juni 09</b>	<b>19.078</b>	<b>+3,5</b>	<b>3.617</b>	<b>+8,0</b>	<b>19,0</b>	<b>4.753</b>	<b>+1,4</b>	<b>24,9</b>

### Gesamtzahl der eHb und Anzahl der eHb über 25 Jahre

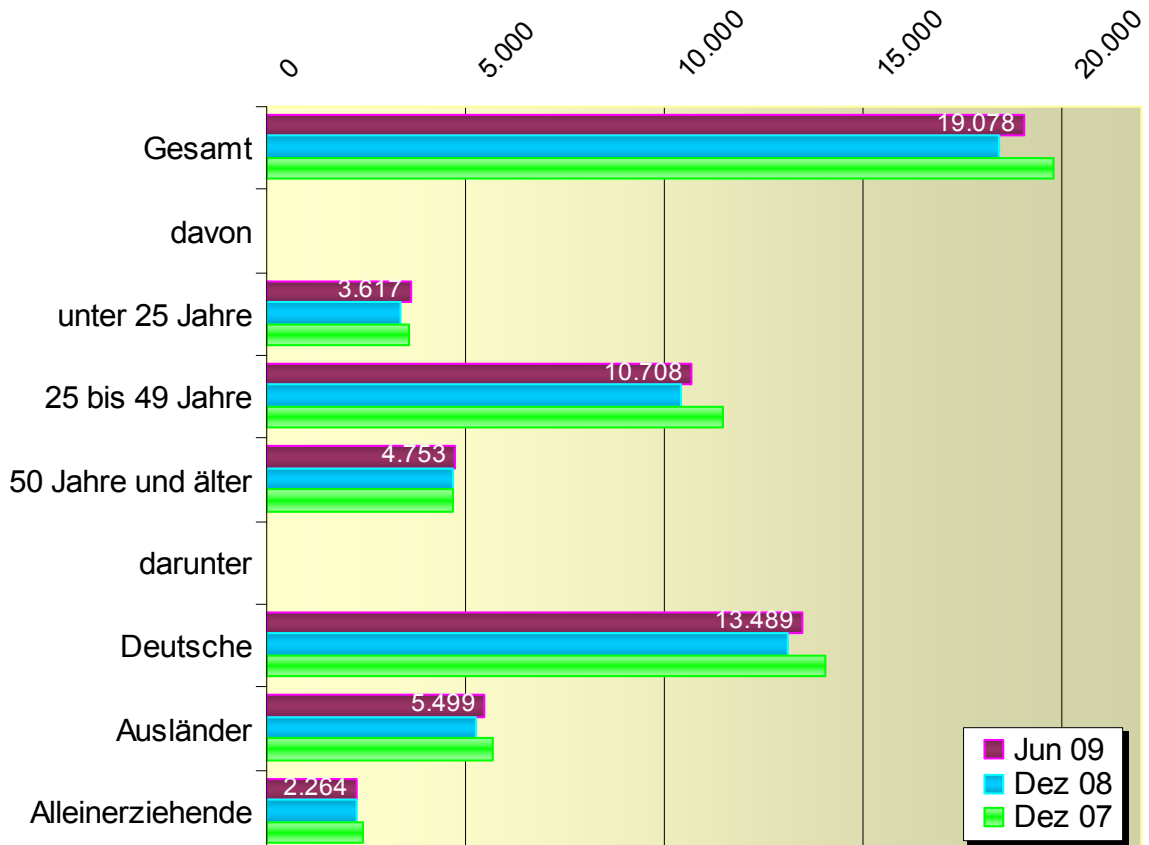




### Anzahl der eHb unter 25 Jahre und eHb über 50 Jahre



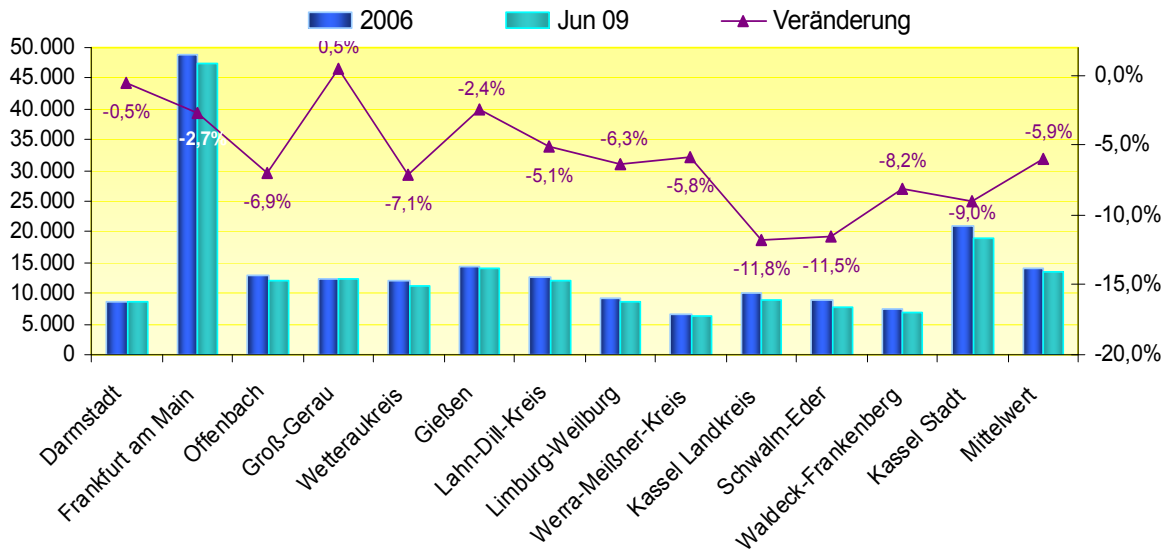
### Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Zielgruppen



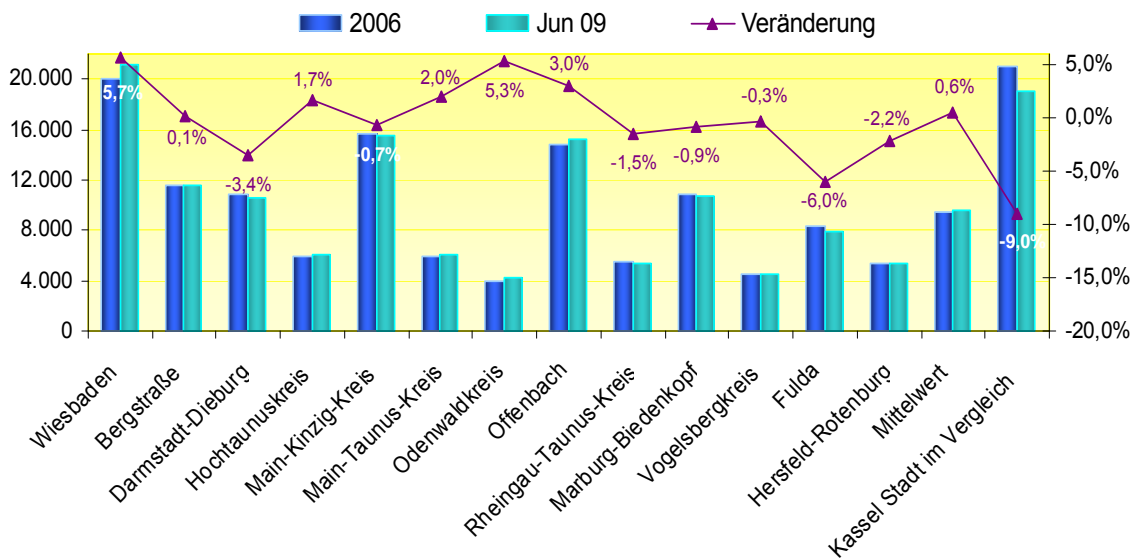


## Veränderungen der Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftige

### ■ in hessischen ARGEN Dezember 2006 - Juni 2009



### ■ in hessischen Optionskommunen Dezember 2006 - Juni 2009



## Erwerbstätigkeit und SGB II-Leistungsbezug

Vorrangiges Ziel der Grundsicherung ist es, die Empfänger von Arbeitslosengeld II darin zu unterstützen, eine Erwerbstätigkeit zu finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienmitglieder ausreichend sichern können.

Ein Problem besteht oft darin, dass das erzielte Einkommen nicht ausreicht, das Existenzminimum zu decken und die Erwerbstätigen weiterhin auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Im Juni 2009 übten 5.017 eHb (rd. 25,6%) eine selbständige oder abhängige Beschäftigung aus; (Dez 08 = 27,5 %).

Von diesen Erwerbstätigen

- waren 1.770 (35,3 %) eHb sozialversicherungspflichtig beschäftigt; (Dez 08 = 38,9 %),
- gingen 3.113 (61,8 %) eHb einer geringfügigen Beschäftigung nach; (Dez 08 = 60,7 %),
- erzielten 189 (rd. 4,8 %) eHb Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit; (Dez 08 = 3,7 %).

Struktur der erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) im Dezember 2008								
				Mit Einkommen aus selbständiger und abhängiger Beschäftigung				
						Mit Einkommen aus selbständiger und abhängiger Beschäftigung		
		absolut	Anteil an Gesamt in %	absolut	Anteil an Gesamt in %	soz-vers-pflichtig	gering-fügig	davon selbst-ständig
<b>Gesamt</b>		<b>19.078</b>		<b>5.017</b>		<b>1.770</b>	<b>3.098</b>	<b>239</b>
darunter	unter 25 Jahre	3.841	20,1	600	3,1	172	424	4
	25 bis 49 Jahre	10.927	57,3	3.310	17,3	1.288	1.865	157
	50 Jahre und älter	4.803	25,2	1.197	6,3	310	809	78
darunter	Deutsche	13.343	69,9	3.722	19,5	1.157	2.169	187
	Ausländer	5.735	30,0	1.599	8,4	613	934	52
darunter	Alleinerziehende	2.163	11,3	670	3,5	238	409	23
	davon unter 25 Jahre	235	1,2	20	0,1	3	17	0
eHb mit Schwerbehinderung / Gleichstellung		1.135	Daten liegen nicht vor					





## Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen

Von der Gesamtzahl der eHb im Bestand der AFK, die neben dem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit zusätzliche Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, nahmen die

- unter 25-Jährigen einen Anteil von 3,1 %; (Dez. 2008 = 3,6 %),
- 25 bis 49-Jährigen den höchsten Anteil mit 17,3 %; (Dez. 2008 = 17,8 %),
- 50 Jahre und Älteren einen Anteil von 6,3 %; (Dez. 2008 = 5,4 %)

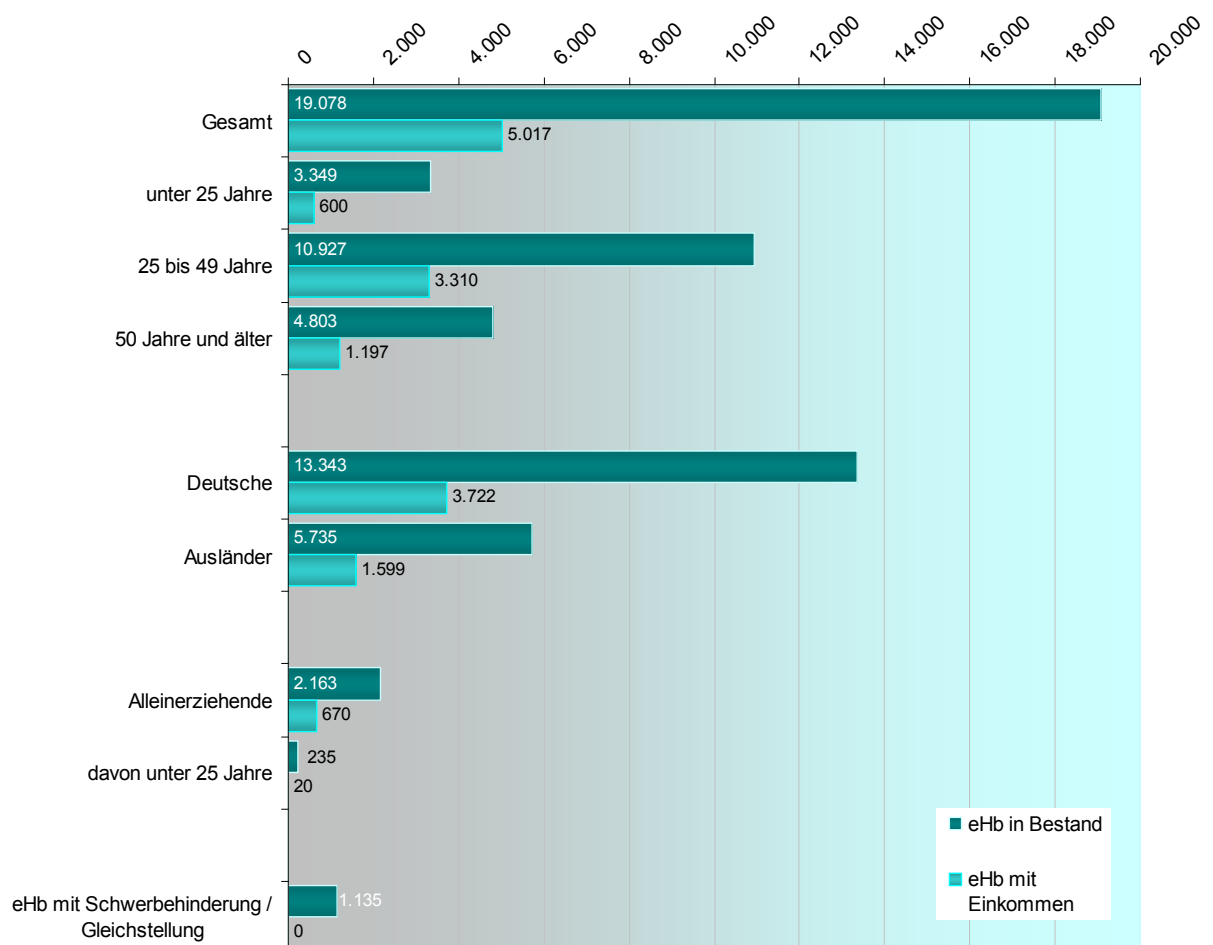
ein.

Der Grund für die recht niedrige Beschäftigungsquote in der Gruppe der unter 25-Jährigen lag darin, dass sich Jugendliche / junge Erwachsene häufiger in Schule, Ausbildung oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung befinden.

Ebenso ausgehend von der Gesamtzahl der eHb, lag der Anteil der

- deutschen eHb mit Einkommen bei 19,5 %; (Dez. 2008 = 19,1 %),
- ausländischen eHb mit Einkommen bei 8,4 %; (Dez. 2008 = 8,4 %).

Alleinerziehende eHb, die neben einem Erwerbseinkommen aufstockende Grundsicherungsleistungen bezogen, nahmen einen Anteil von 3,5 % ein. Die sich darunter befindenden Alleinerziehenden unter 25 Jahre stellten einen geringfügigen Anteil von 0,1 % dar.



## Statuszuordnung bei Erwerbsfähigkeit

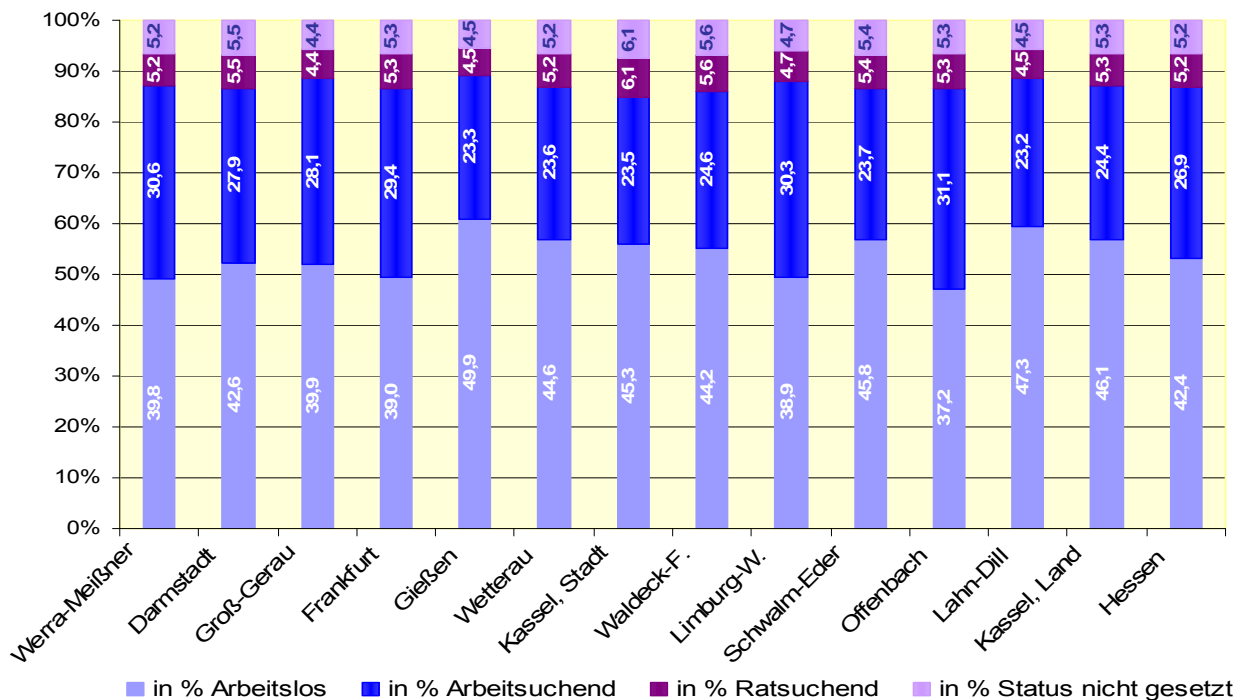
Jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist ein Status zuzuordnen, der Aufschluss über die Ausgangslage der Arbeitsvermittlung geben soll. Im System des SGB II werden die eHb in vier Kategorien der Arbeitsvermittlung gegliedert:

### Arbeitslos

sind eHb, die die Bedingungen „ohne Beschäftigung“, „Beschäftigungssuche“, „Verfügbarkeit“ und „Arbeitslosmeldung“ erfüllen.

### Arbeitsuchend

sind eHb, die vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeitslos sind und trotzdem eine Arbeit suchen. Das sind vor allem eHb, die zwar beschäftigungslos sind, aber der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, weil sie eine Beschäftigung (auch AGH) über 15 Std. / Woche ausüben, an einer Maßnahme mit mindestens 15 Std. / Woche teilnehmen oder vorübergehend arbeitsunfähig sind.



### Ratsuchend

sind eHb, die sich in der Übergangsphase in den Ruhestand befinden.

### Status „Nicht gesetzt“

erhalten eHb, die zwar zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind, aber die gesetzlichen Ausnahmetatbestände gemäß § 10 SGB II in Anspruch nehmen, wie z. B.:

- ▶ (Allein-) Erziehende, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zumutbar ist, (§ 10 Abs.1 Nr. 3 SGB II),
- ▶ erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ein Kind unter drei Jahren betreuen oder Angehörige pflegen, (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB II),

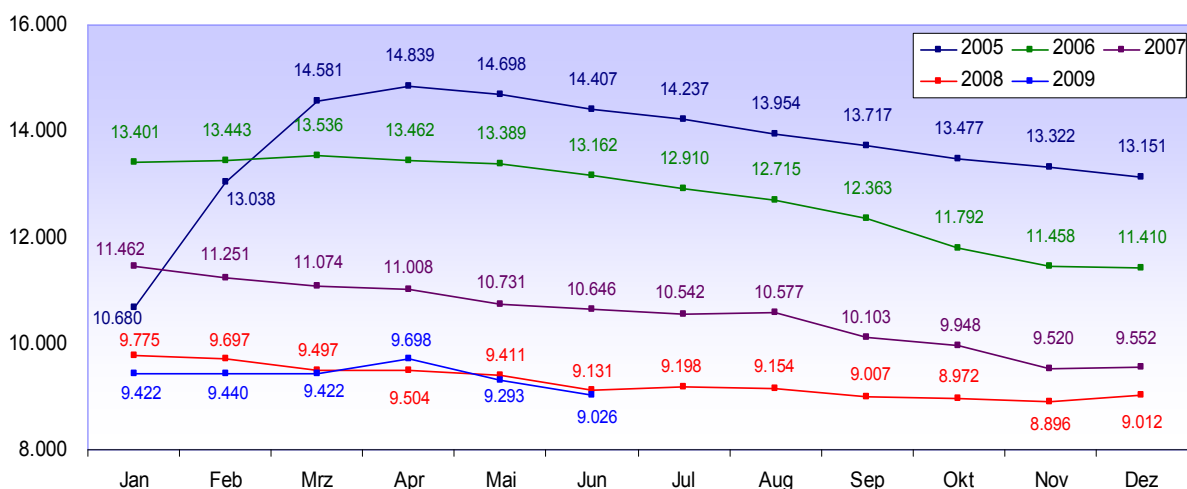
Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen oder einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss (Vollzeit) erwerben.

### 13. Arbeitslosigkeit

#### Zahlen und Fakten

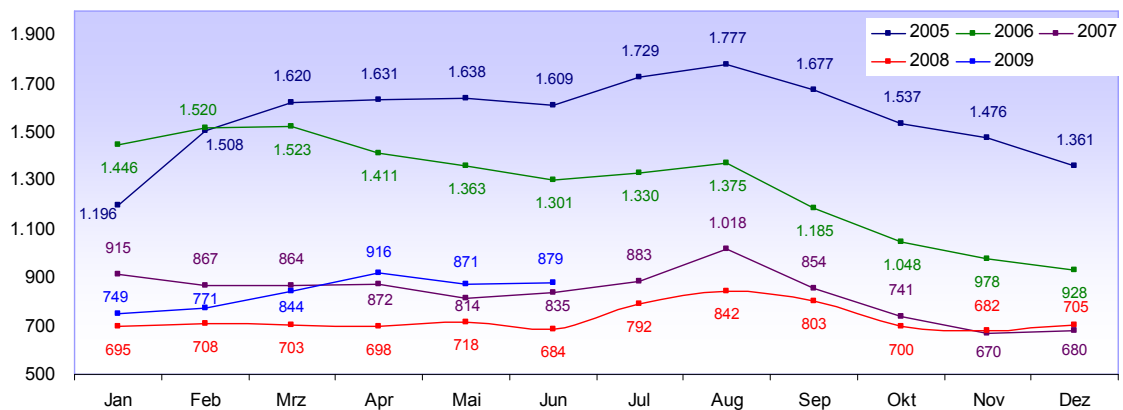
##### Arbeitlose gesamt

- Seit Einführung des SGB II bis zum Jahresende 2008 sanken die Arbeitslosenzahlen stetig,
- im Dezember 2008 zeichneten sich die Auswirkungen der konjunkturellen Krise auch im Bereich der AFK ab, die Zahl der Arbeitslosen begann zu steigen,
- mit dem Höchstwert von 9.689 im April 2009 überstieg die Arbeitslosenzahl den Wert vom April des Vorjahres,
- den niedrigsten Stand im ersten Halbjahr 2009 erreichte sie im Juni mit 9.026 Arbeitslosen, 1,1 % unter dem Wert vom Juni 2008 mit 9.131 Arbeitslosen.



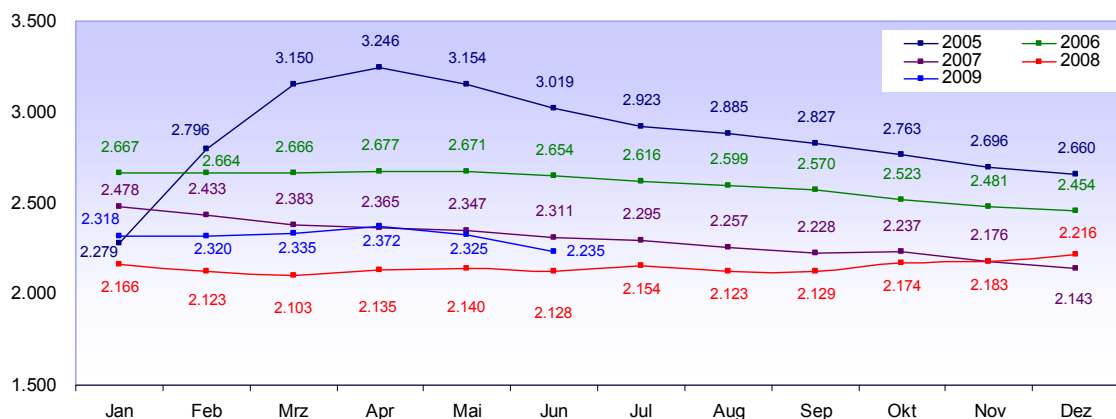
## Arbeitslose U 25

- Seit 2005 war insgesamt ein Rückgang der arbeitslos gemeldeten Personen U 25 zu beobachten,
- im November 2008 setzte ein Anstieg ein, der den Vorjahreswert überschritt,
- der konjunkturell bedingte Anstieg setzte im Dezember 2008 ein,
- von Dezember 2008 bis Juni 2009 stieg der Bestand um 174 Personen (24,7 %),
- im Vergleich zu Juni 2008 hatte die AFK im Juni 2009 sogar 195 (28,5 %) Arbeitslose U 25 mehr im Bestand.



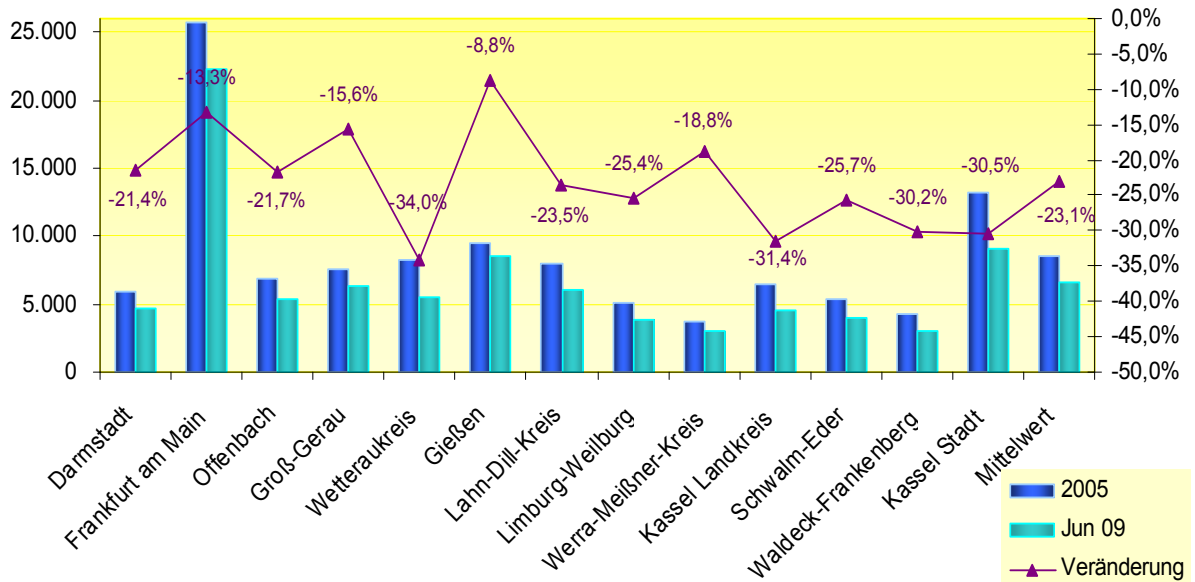
## Arbeitslose 50plus

- Der beständige Rückgang setzte sich bis Mitte 2008 fort,
- in 2008 hielt sich der Bestand auf dem Niveau von durchschnittlich 2.150 Arbeitslosen,
- der Anstieg setzte bei den Arbeitslosen 50plus schon im Oktober 2008 ein, setzte sich fort bis April 2009 auf einen Spitzenwert von 2.372 und ging im Juni 2009 spürbar zurück auf 2.235 Personen, -5,8 %,
- im Vergleich zu Juni 2008 stieg der Bestand im Juni 2009 um 5 % an.

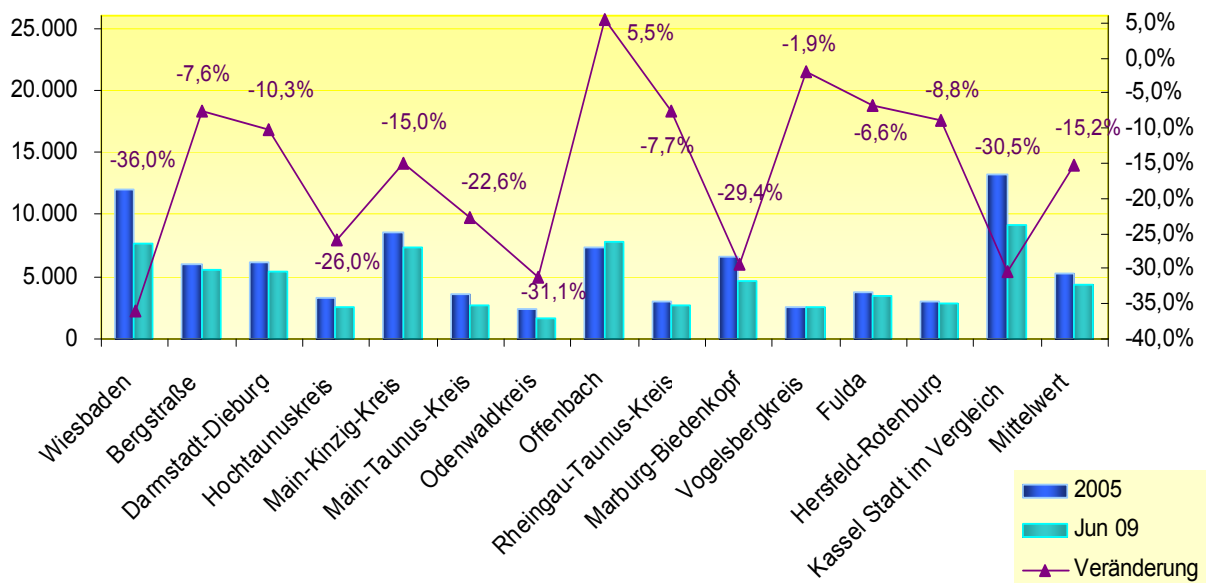


Veränderungen der Arbeitslosenzahlen

■ in hessischen ARGEn 2005 - Juni 2009

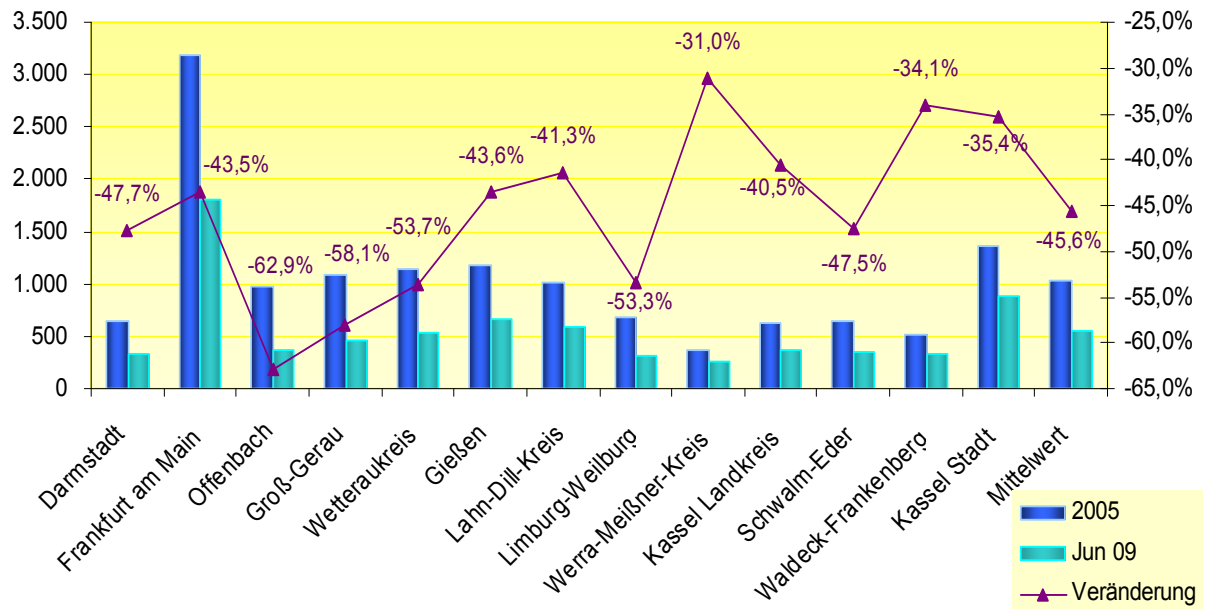


■ in hessischen Optionskommunen 2005 - Juni 2009

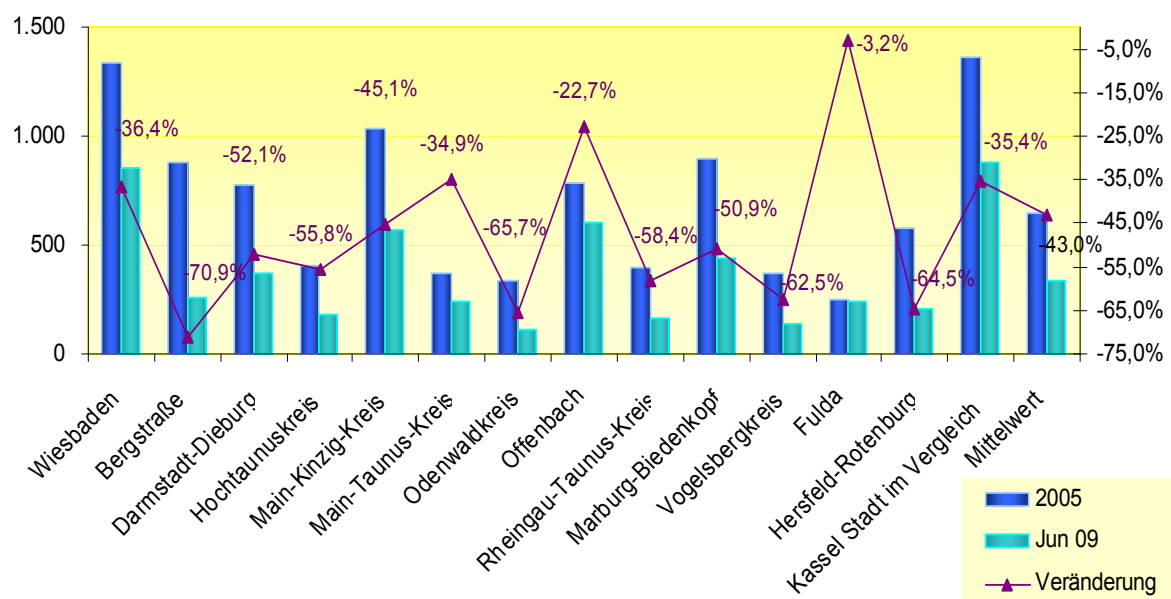


Veränderungen der Arbeitslosenzahlen U 25

■ in hessischen ARGen 2006 - Juni 2009



■ in hessischen Optionskommunen 2006 - Juni 2009





## Struktur der Arbeitslosigkeit

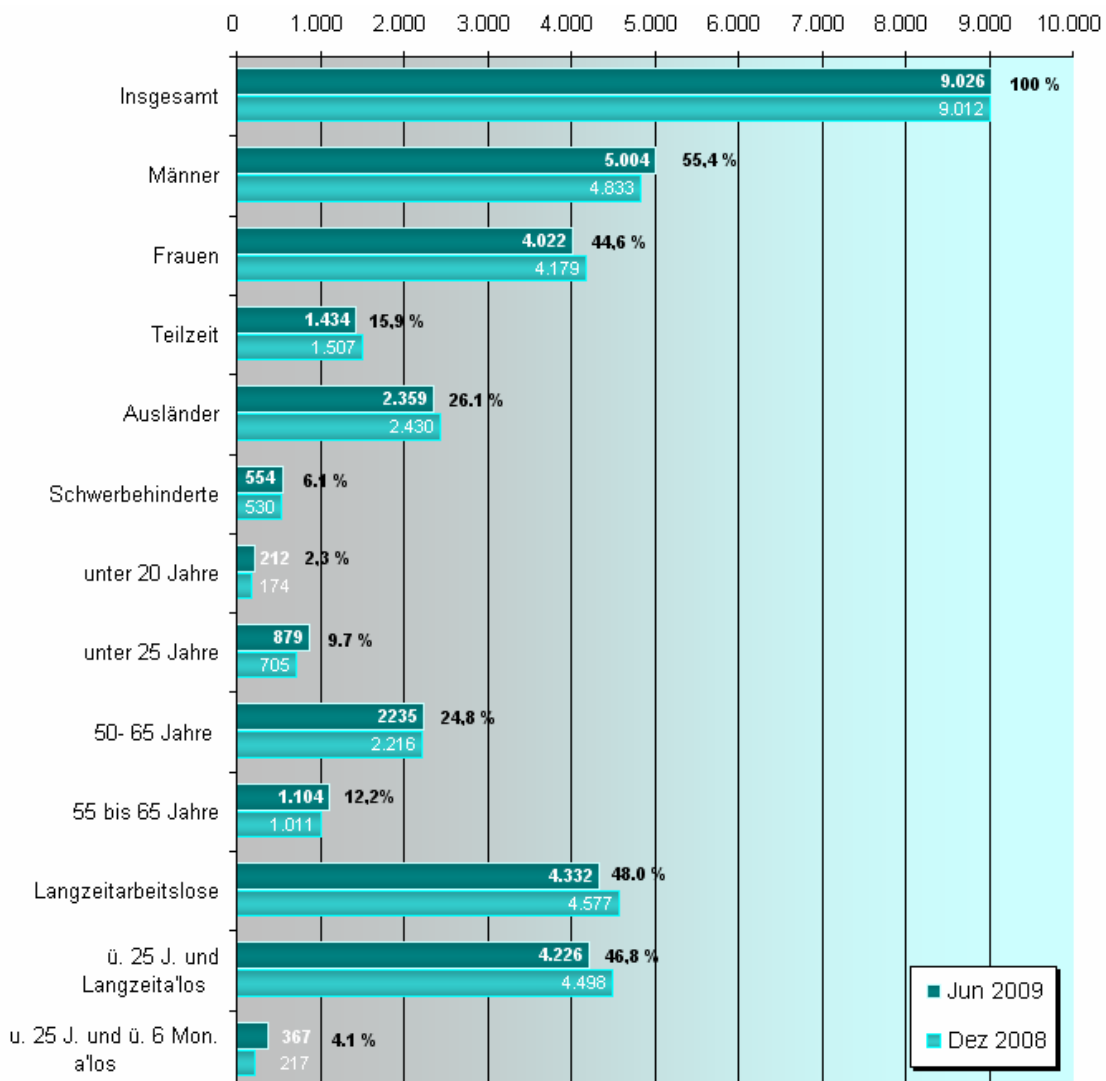
Entsprechend der Gesamtzahl der arbeitslosen Personen haben sich auch die Zahlen in den einzelnen Kundengruppen reduziert.

Besonders erfreulich ist die Minimierung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Personen in dieser Kundengruppe, sind länger als ein Jahr arbeitslos und beziehen Grundsicherung nach SGB II. Häufig hat sich die Arbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe verfestigt und ist mit weiteren Problemlagen verbunden, die eine Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit erschweren.

- Ihr Anteil hat sich von 50,8 % im Dezember 2008 um 245 Personen auf 48 % im Juni 2009 reduziert.

## Veränderungen von Dezember 2008 bis Juni 2009

- Anstieg des Bestands arbeitsloser eHb U 25 um 1,9 Prozentpunkte,
- Zunahme des Anteils nicht deutscher Arbeitsloser um 0,9 Prozentpunkte,
- der Anteil arbeitsloser Männer stieg um 1,8 Prozentpunkte,
- Verringerung des Anteils arbeitsloser Frauen um 1,8 Prozentpunkte.





## 14. Kundensegmentierung

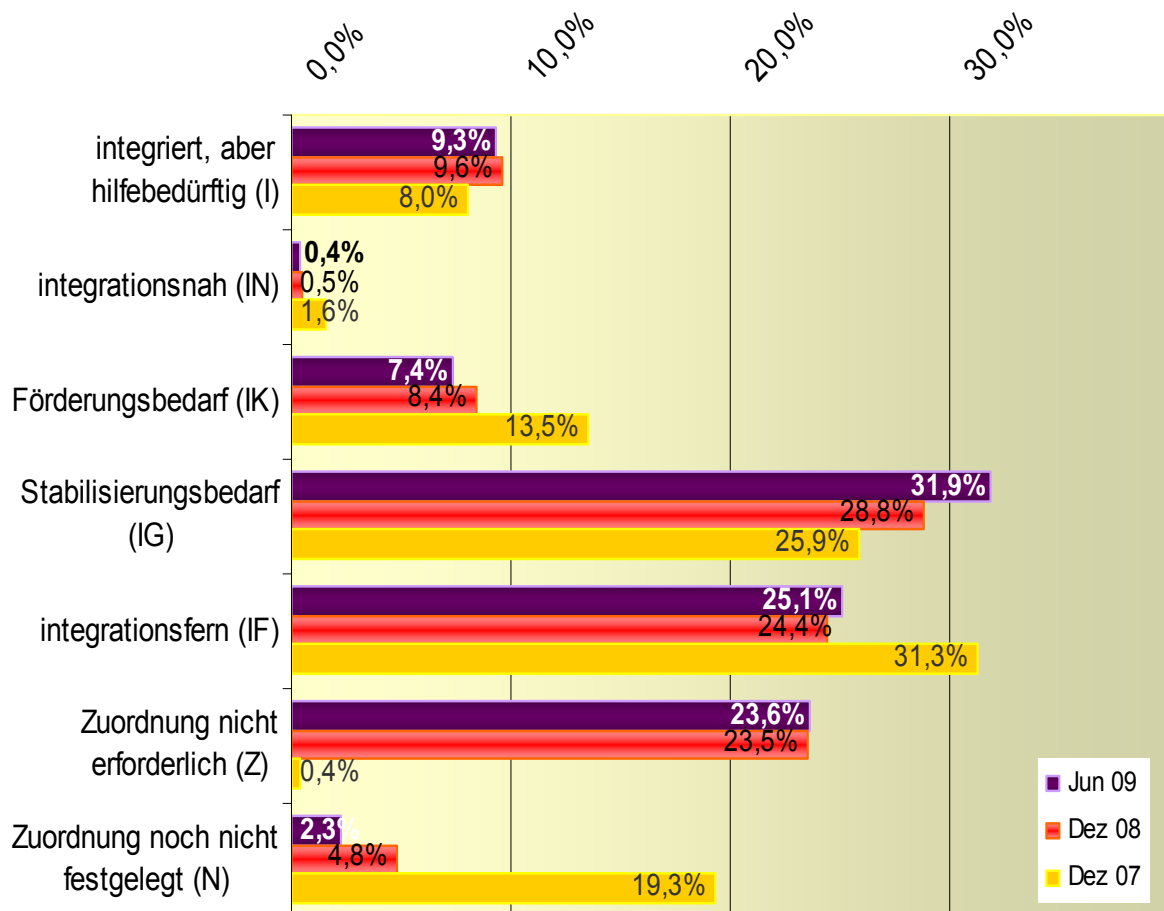
### Betreuungsstufen

Zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit werden gezielt Dienstleistungen (Information, Beratung, Unterstützung) sowie Maßnahmeangebote und Geldleistungen erbracht.

Die BA hat zur Erfüllung dieser Aufgaben ein Betreuungsstufenkonzept entwickelt, das die Darstellung der Integrationsfortschritte eines Kunden unterstützt. Die Integrationsarbeit, die Kontinuität und Qualität in der Betreuung der Kunden wird transparent und die Bewegungen in der Kundenstruktur sind erkennbar.

Die Betrachtung der Kundenstruktur ist eine wichtige Voraussetzung in der Planung der arbeitsintegrativen Angebote des Arbeitsmarktprogramms.

### Kundensegmentierung nach Betreuungsstufen





Hinter den Kurzbezeichnungen verbergen sich folgende Definitionen der einzelnen Kundengruppen:

- IN → Kunden, die integrationsfähig sind, bei denen keine oder nur sehr geringe Vermittlungshemmnisse bestehen,
- IK → Kunden mit Förderungsbedarf, die eher geringe Hemmnisse haben, welche zeitnah zu beheben sind,
- IG → Kunden mit Stabilisierungsbedarf, die einen höheren Förderungsbedarf haben, die Vermittlung erscheint mittelfristig möglich,
- IF → Integrationsferne Kunden, die meist von mehreren erheblichen Vermittlungshemmnisse betroffen sind und diese auch nur zum Teil zu beheben sind (z. B. soziale Problemlagen),
- I → Kunden, bei denen weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht, obwohl sie erwerbstätig sind,
- N → Kunden, deren Zuordnung noch nicht festgestellt wurde, z. B. Neukunden.

Im Dezember 2007 wurde das System der Betreuungsstufen um die Kennzeichnung „Zuordnung nicht erforderlich“ (**Z**) ergänzt:

- Z → Kunden, für die vorübergehend oder längerfristig ein Profiling nicht erforderlich ist und die Klassifizierung des Integrationsstatus zunächst entbehrlich ist.

In der Betreuungsstufe „N“ befanden sich viele Kunden, die zwar keine Neukunden mehr waren, aber die Kriterien der übrigen Betreuungsstufen nicht erfüllten. Der Übergang dieser Kunden in die Betreuungsstufe „Z“ erklärt die erheblichen Veränderungen innerhalb dieser Betreuungsstufen.

Die erfolgreiche Förderung von Kunden zeigt sich in der Veränderung der Betreuungsstufe „IF“ zu Gunsten der Betreuungsstufe „IG“. Sobald die Kunden Fortschritte im Vermittlungsprozess erzielen und die Chance auf eine Integration steigt, werden sie einer günstigeren Betreuungsstufe zugeordnet. Negative Veränderungen seitens des Kunden können auch zur Abstufung innerhalb dieser Kategorien führen.

Die Verringerung der Kundenanteile in den Betreuungsstufen „IN“ und „IK“ resultiert vorrangig aus erfolgreichen Integrationen in den Arbeitsmarkt. Kunden in diesen Betreuungsstufen bringen die günstigsten Voraussetzungen für eine kurzfristige Rückkehr in Beschäftigung mit.



## Kontaktdichte

Das persönliche Beratungs- und Vermittlungsgespräch ist die wichtigste und wirksamste Kontaktform, um positive Effekte bei den Betreuungs- und Integrationsschritten mit den Kunden zu erzielen.

Die Geschäftsführung der AFK hat im September 2007 Zielvorgaben zur Regelmäßigkeit der persönlichen Kundenkontakte mit den Teamleitern vereinbart.

Im **Kontaktdichtekonzept** ist festgelegt, in welchen zeitlichen Abständen Beratungsgespräche mit den Kunden zu führen sind. Die Regelmäßigkeit der Kontakte ist abgestimmt auf den Unterstützungsbedarf der Kunden, bestimmt durch die Zuordnung in einer Betreuungsstufe.

Kunden- gruppen	Regelmäßigkeit der persön- lichen Kontakte innerhalb	Zielvorgabe der persön- lichen Kontakte (Soll)	Durchschnittswert Zielerreichung		
			4. Quart. 2007	2008	Juni 2009
			(Ist)	(Ist)	(Ist)
I	3 Monate	90%	87%	81%	<b>84%</b>
IN	1 Monat	90%	76%	65%	<b>78%</b>
IK	2 Monate	90%	90%	81%	<b>85%</b>
IG	3 Monate	90%	94%	90%	<b>91%</b>
IF	3 Monate	90%	91%	86%	<b>91%</b>

Die durchschnittlichen „Kontaktquoten“ der ersten Jahreshälfte haben sich deutlich verbessert. Die Zielwerte in den Kundengruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, „IF“ und „IG“ wurden erfüllt. In den übrigen Kundengruppen war eine positive Tendenz erkennbar.

Eine vollständige Zielerreichung ist stark abhängig von der Personalsituation vor Ort. Häufig konnten frei gewordenen Stellen in den Teams nicht sofort wiederbesetzt werden. Hinzu kamen krankheits- und urlaubsbedingte Vertretungssituationen, die eine Kundenbetreuung im erwarteten Umfang erschweren.

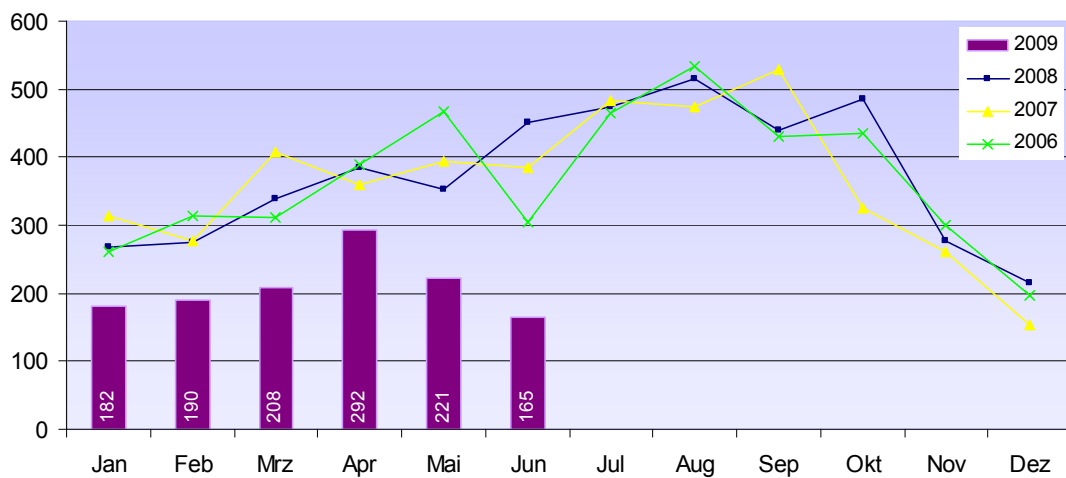


## 15. Integrationen in Erwerbstätigkeit

### Integrationen im Berichtszeitraum

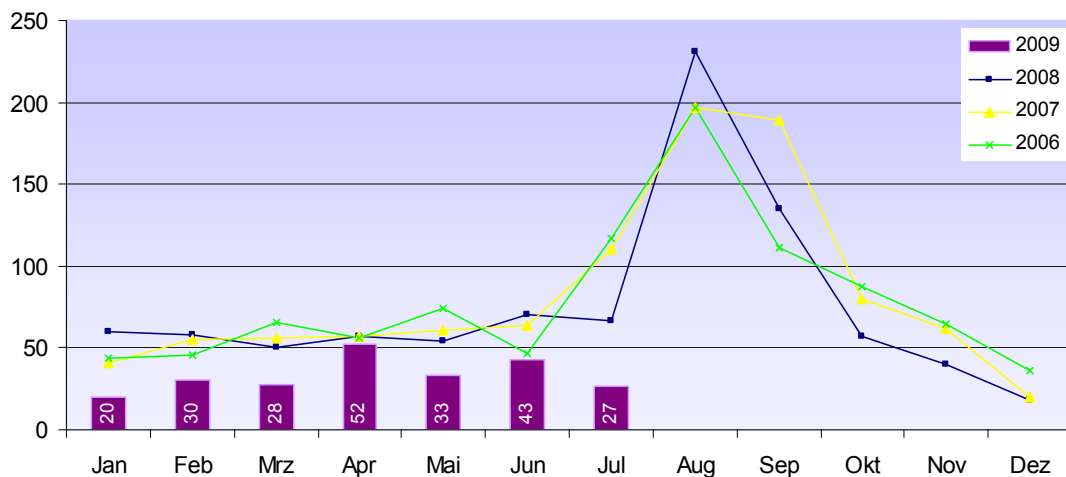
#### Zahlen und Fakten

- 1.258 erwerbsfähige Personen integriert, 210 Integrationen im Monatsschnitt; (mtl. Ø 2008 = 373),
- Verringerung um 43,8 % bzw. 163 Integrationen im Vergleich zum Monatsschnitt in 2008.



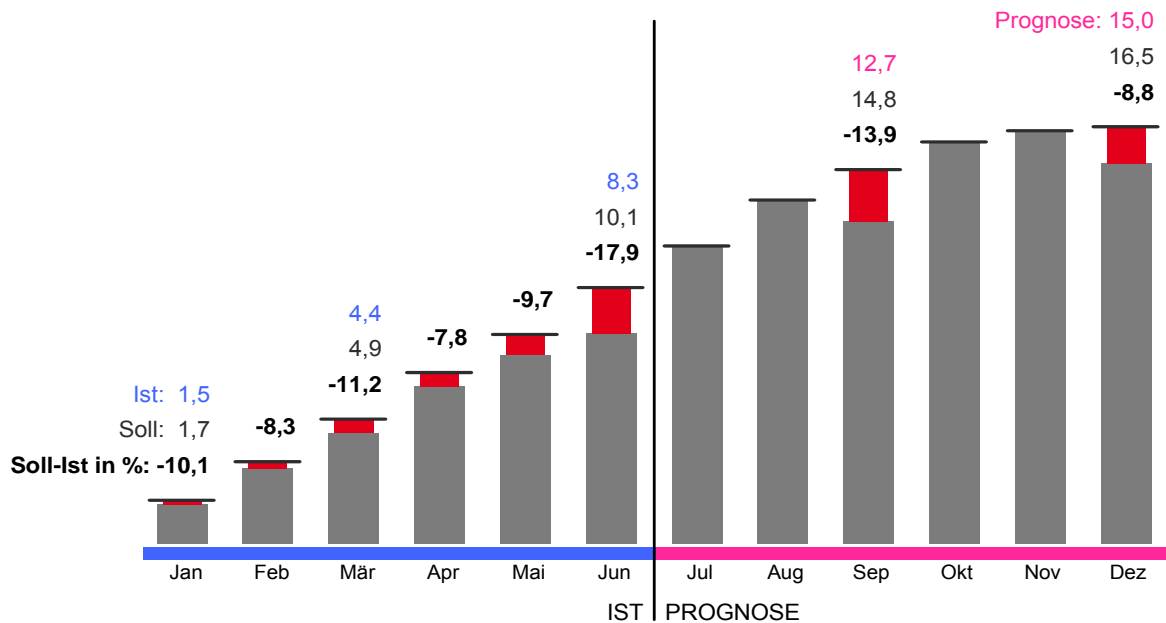
### Integrationen U 25

- 233 erwerbsfähige Personen integriert, rd. 33 Integrationen im Monatsschnitt,
- Verringerung um 55,5 % bzw. 42 Integrationen im Vergleich zum Monatsschnitt in 2008.

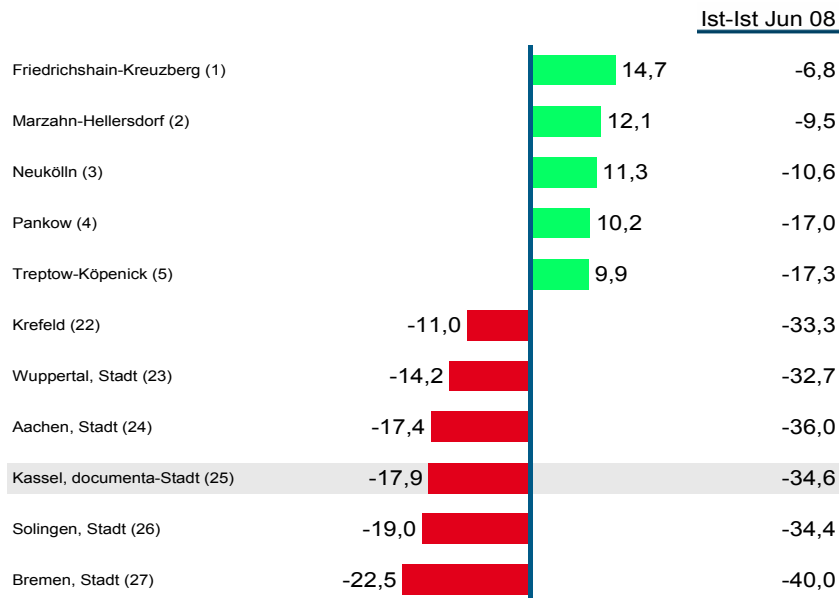


## Integrationen im Soll- / Ist-Vergleich<sup>6</sup>

### Zielabweichung im Jahresverlauf (Jahresfortschrittswert (JFW) in %)



### Zielabweichung im regionalen Vergleich\* (JFW in %)



\* Regionaler Vergleich: Fünf Träger mit höchster positiver / negativer Zielerreichung im SGB II-Typ 3

<sup>6</sup> Quelle: Monatlicher Bericht zur Zielerreichung; Bereich IS Agentur Kassel

## 16. Anträge, Widersprüche, Klagen und Sanktionen

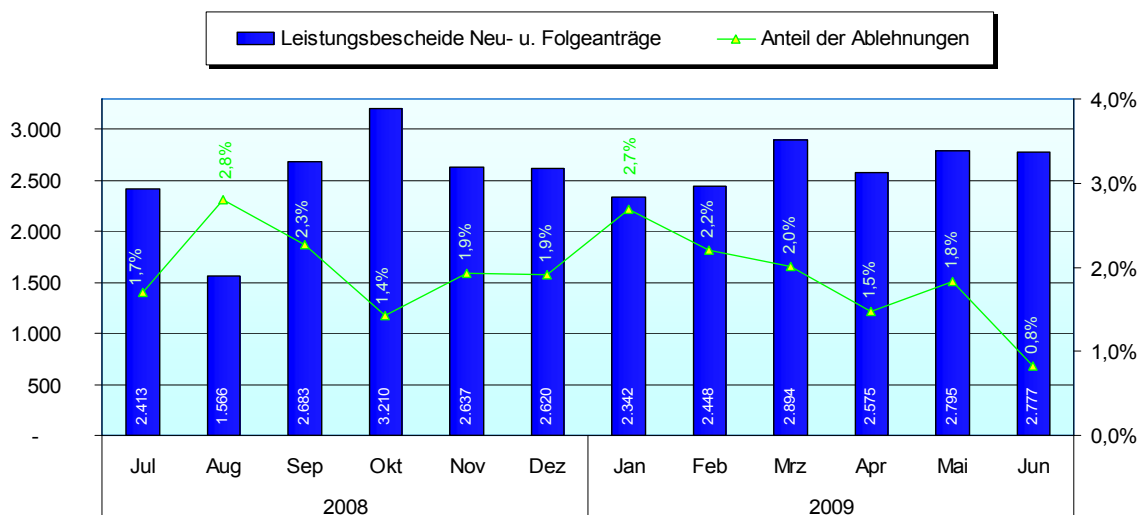
### 16.1. Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die Zahl der monatlich gestellten Neu- und Folgeanträge verlief auch noch im vierten Jahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf hohem Niveau. Zahlreiche eHb erhalten ergänzend zu den eigenen Einkünften weiterhin Leistungen aus der Grundsicherung oder kehren nach einer befristeten Beschäftigung zurück in den Leistungsbezug. Die hohe Fluktuation von Leistungsempfängern bezieht sich auf Erfahrungswerte. Die Nachhaltigkeit von Abgängen aus der Hilfebedürftigkeit wird bisher nicht in Statistikberichten erfasst.

Die AFK hat in 2009 durchschnittlich pro Monat

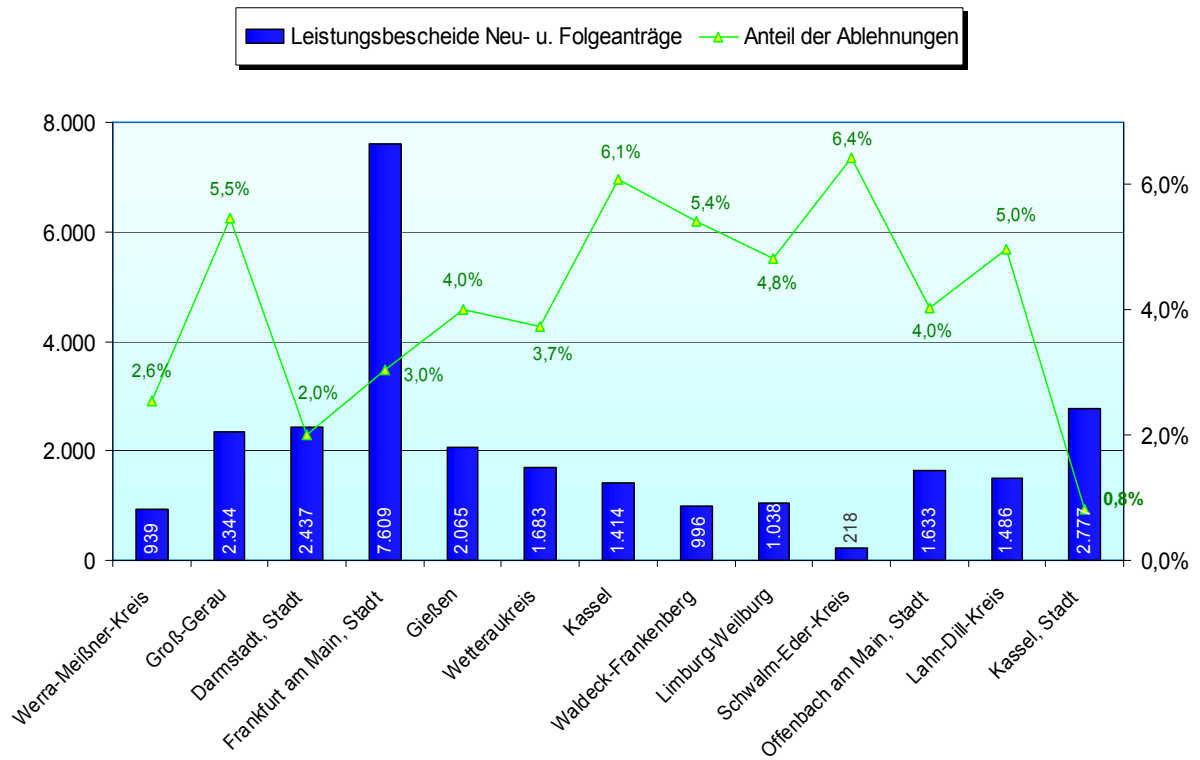
- 2.639 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II bearbeitet,
  - ▶ ein Anstieg um rd. 0,3 % gegenüber dem Monatsschnitt in 2008 mit 2.631 Anträgen,
- 48 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld abgelehnt,
  - ▶ ein Anteil von 1,8 % an allen Anträgen,
  - ▶ ein Anstieg um rd. 0,1 % gegenüber dem Anteil in 2008 mit 1,8 %.

### Anträge und Entscheidungen



## Anträge und Entscheidungen im Vergleich

■ hessischer ARGE n (Stand 30.06.2009)



## 16.2. Widerspruchsverfahren

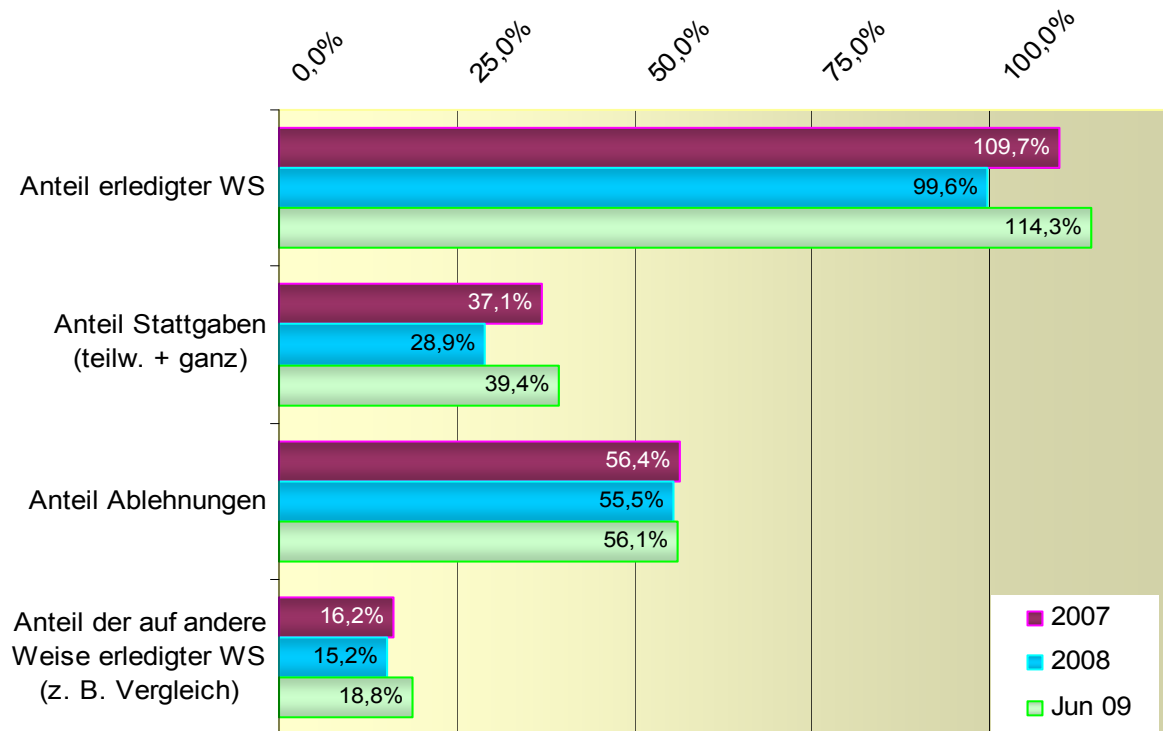
Im Berichtszeitraum wurden pro Monat im Durchschnitt

- 188 Widersprüche eingelegt; ( $\emptyset$  mtl. 2008 = 190; -1,0 %),
- 210 Widersprüche abschließend bearbeitet; ( $\emptyset$  mtl. 2008 = 189; -11,2 %).

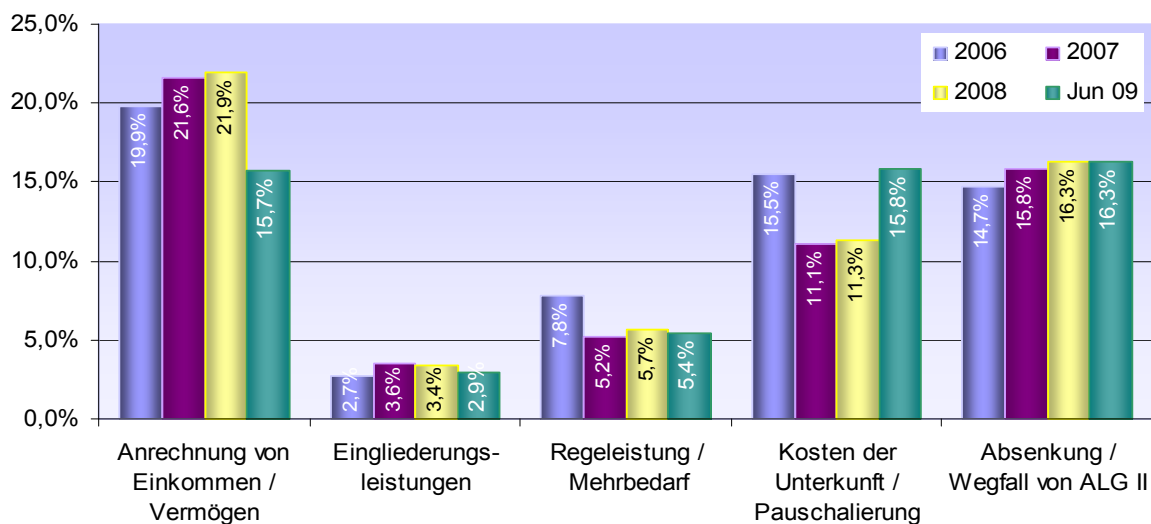
Am Ende des Jahres waren

- 611 Widersprüche entscheidungsoffen; (Ende 2008 = 694; -12,0 %)

### Erledigte Widersprüche (WS) und Entscheidungen



### Widersprüche nach Themen



### 16.3. Klageverfahren

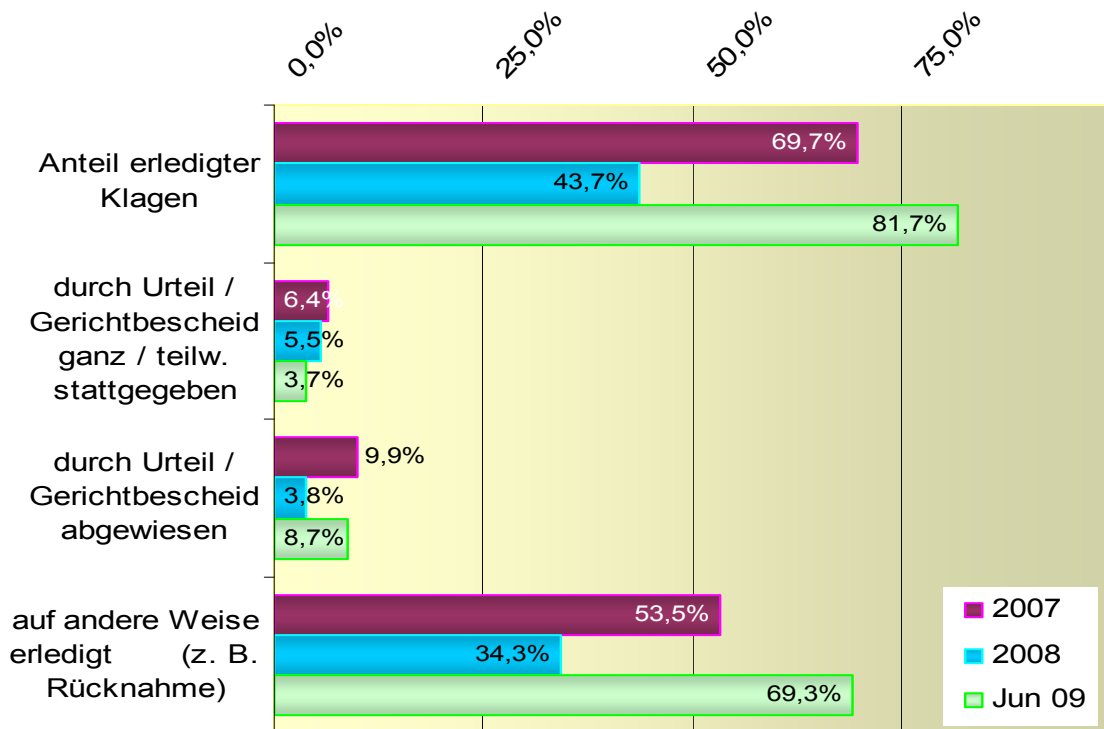
Im Berichtszeitraum wurden pro Monat im Durchschnitt

- 40 Klagen erhoben; (Ø mtl. 2008 = 40; +/- 0 %),
- 33 Klageverfahren abgeschlossen; (Ø mtl. 2008 = 18; +82,4 %),

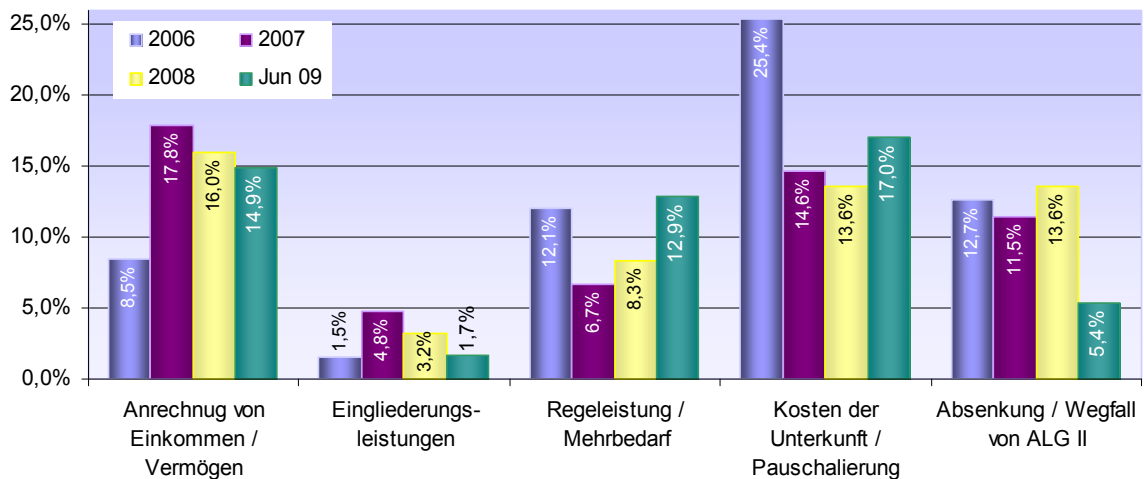
Am Ende des Berichtszeitraum waren

- 699 Klagen entscheidungsoffen; (Ende 2008 = 662; +5,5 %)

#### Erledigte Klagen und Entscheidungen



#### Klagen nach Themen





## 16.4. Sanktionen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben nach dem SGB II die Verpflichtung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn einem eHb Arbeit zu zumuten ist, muss er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und intensiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen.

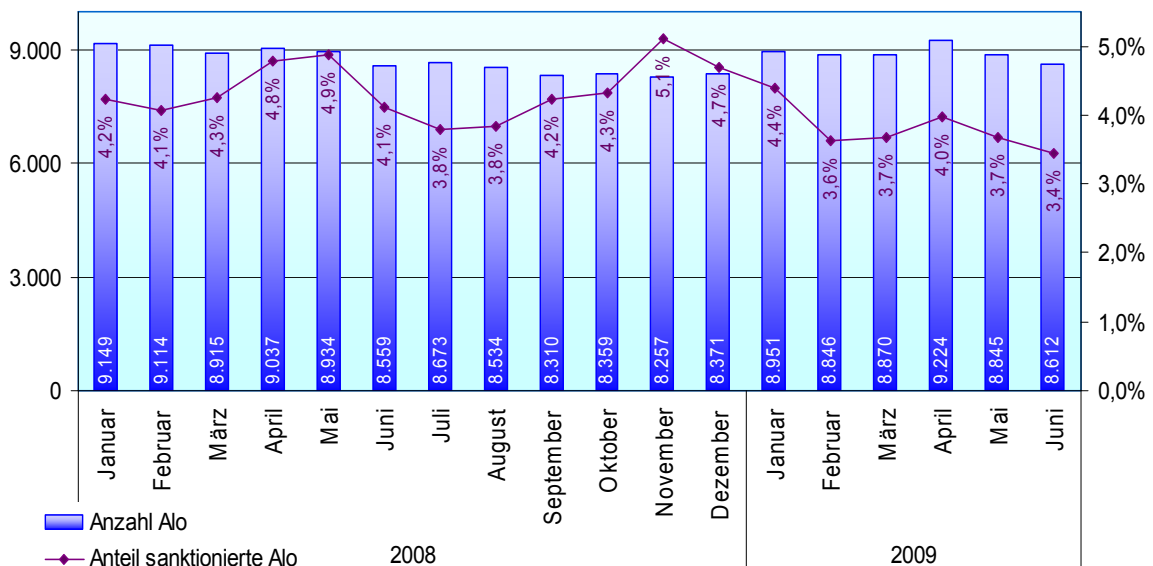
Kommen die Hilfebedürftigen diesen Verpflichtungen - zu denen auch Meldeversäumnisse gehören - ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall der Geldleistungen zur Folge haben können. Dazu gehören auch Meldeversäumnisse, fehlende Nachweise über Einkommen, Vermögen usw.

**Die AFK setzt Sanktionen nicht als geschäftspolitisches Ziel ein, um die Senkung der passiven Leistungen zu beeinflussen. Vielmehr sollen Sanktionen die Motivation der Kunden im Rahmen des gesetzlichen Auftrages unterstützen.**

Die AFK hat von Januar bis Juni 2009

- mtl. im Durchschnitt 588 Sanktionen verfügt; (mtl. Ø 2008 = 692; -15 %),
- von Ø 19.447 eHb monatlich, waren 3,1 % von einer Sanktion betroffen; (2007 bei Ø 19.447 eHb mtl. = 3,6 %),
- von Ø rd. 9.000 **Arbeitslosen** waren im ersten Halbjahr 3,8 % von einer Sanktion betroffen.

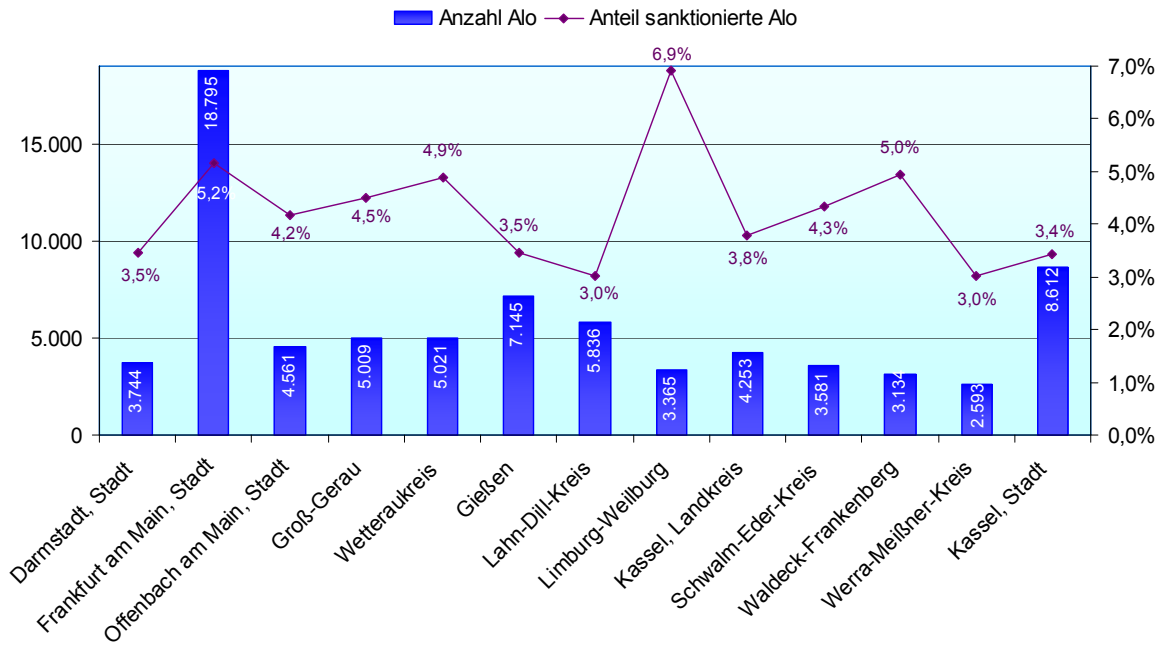
### Sanktionen nach Monaten





## Sanktionen im Vergleich

■ hessischer ARGEN, (Stand 30.06.2009)



## 17. Abkürzungsverzeichnis

A2 LL	Verfahren zur Zahlung passiver Leistungen
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice
ALG II	Arbeitslosengeld II
BewA	Bewerberangebot, Datensätze der eHb in VerBIS
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
DON	Demographische Offensive Nordhessen, Projekt zur Förderung älterer Arbeitnehmer (50+)
DQM	Datenqualitätsmanagement, Verfahren zur Beseitigung von Fehlerquellen in Fachverfahren
EGZ	Eingliederungszuschuss, Zuschuss bei Einstellung eines eHb
eHb	Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
ESG	Einstiegsgeld
EZN	Eingliederungszuschuss bei Neugründung eines Unternehmen
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement, Fallmanager
IFD	Integrationsfachdienst
IFK	Integrationsfachkraft
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung
PHH	Personen im Haushalt
PrimAktiv	Primär Aktiv, Sofortangebot nach § 15 a SGB II für eHb U 25
ProGES	Pro Gründen Erhalten Sichern, Projekt zur Verselbständigung
SGB II	Sozialgesetzbuch II
U 25	eHb unter 25 Jahren
Ü 25	eHb über 25 Jahren
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem
ZUP	Programm der Zugangssteuerung von Neukunden
50plus	eHb über 50 Jahre



**Verantwortlich**

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH  
Die Geschäftsführer

**Redaktionelle Bearbeitung**

Petra Marx

[www.arbeitsfoerderung-kassel.de](http://www.arbeitsfoerderung-kassel.de)

Stand August 2009